



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

123. Sitzung

Hannover, den 7. Dezember 2021

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin11525
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....11525

Tagesordnungspunkt 2:

Abgabe einer Regierungserklärung unter dem Titel „Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie“ - Unterrichtung durch den Ministerpräsidenten - Drs. 18/1030411525

und

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:
Klarer Kurs Richtung Sommer - für eine berechenbare und nachvollziehbare Corona-Politik - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/9390 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/1030911525

und

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:
Den Sommer nutzen! Niedersachsen muss sich auf die vierte Welle vorbereiten! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/9582 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/10310.....11525

und

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:
„Eine Vorweihnachtszeit ähnlich wie vor der Pandemie“ - Weihnachtsmärkte in der Realität ermöglichen, nicht nur auf dem Papier - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/10006 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/10311..... 11525
Stephan Weil, Ministerpräsident 11525
Christian Meyer (GRÜNE)..... 11532
Johanne Modder (SPD) 11536
Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 11539, 11546
Dirk Toepffer (CDU) 11544, 11547
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 11550
Klaus Wichmann (fraktionslos) 11552, 11554
Harm Rykena (fraktionslos)
..... 11553, 11554, 11555
Laura Hopmann (CDU) 11553
Peer Lilienthal (fraktionslos)..... 11555
Stefan Henze (fraktionslos)..... 11556
Stephan Bothe (fraktionslos) 11557
Dana Guth (fraktionslos) 11558
Jens Ahrends (fraktionslos)..... 11559
Beschluss (TOP 3 bis 5)..... 11560
Zu TOP 3: Erste Beratung: 110. Sitzung am 09.06.2021
Zu TOP 4: Erste Beratung: 114. Sitzung am 07.07.2021
Zu TOP 5: Erste Beratung: 119. Sitzung am 14.10.2021

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Anwendbarkeit von § 28 a Abs. 1 bis 6 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) gem. § 28 a Abs. 8 Infektionsschutzgesetz - Antrag der Landesregierung - Drs. 18/10306 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/10329 11560
Beschluss 11560
 Direkt überwiesen am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und anderer Gesetze - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/10246 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/10330 - dazu: Schriftlicher Bericht - Drs. 18/10339 11560
Petra Tiemann (SPD), Berichterstatterin 11561
Beschluss 11561
 Direkt überwiesen am 16.11.2021

Tagesordnungspunkt 8:

Dringliche Anfragen 11562

a) **Vierte Corona-Welle: Was wurde im Jahr 2021 zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler im Schulverkehr getan?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/10337 11562

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)
 11562, 11565, 11569, 11569

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister
 11563 bis 11569

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 11565 bis 11569

Eva Viehoff (GRÜNE) 11565

Tatjana Maier-Keil (CDU) 11566

Björn Försterling (FDP) 11567

Volker Bajus (GRÜNE) 11568

b) **Corona-Maßnahmen: Verliert die Landesregierung die Kontrolle?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/10338 11569

Christian Grascha (FDP) ... 11569, 11576, 11578

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ... 11570 bis 11578

Susanne Victoria Schütz (FDP) 11573, 11576

Volker Bajus (GRÜNE) 11574, 11577

Eva Viehoff (GRÜNE) 11574, 11575

Miriam Staudte (GRÜNE) 11576

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Booster-Impfung - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/10162 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/10324 11579

und

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Aufklären, Schützen, Impfen - gemeinsam 5. Corona-Welle verhindern! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/10333 11579

Susanne Victoria Schütz (FDP) 11579

Christoph Eilers (CDU) 11580

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 11581

Dr. Thela Wernstedt (SPD) 11583

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 11585

Beschluss (TOP 9) 11586

Ausschussüberweisung (TOP 10) 11586

Zu TOP 9: Erste Beratung: 10.11.2021

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Einbahnstraße Corona? - Interessen von Kindern und Jugendlichen in und nach der Pandemie stärker berücksichtigen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/9403 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/10325 11586

und

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Kinder und Jugendliche zuerst! - Kitas und Schulen sichern und geöffnet halten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/10334 11586

Volker Bajus (GRÜNE) 11587, 11592

Annette Schütze (SPD) 11588

Björn Försterling (FDP) 11589

Laura Hopmann (CDU) 11591, 11592

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 11593

Beschluss 11594

Ausschussüberweisung 11594

Zu TOP 11: Erste Beratung: 112. Sitzung am 11.06.2021

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Gesundheitsversorgung in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen verbessern! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9388 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/10189.....11594

und

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Vereine und Mitglieder in der Pandemie unterstützen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/9071 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/10258.....11594
André Bock (CDU).....11594
Rainer Fredermann (CDU).....11595
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE).....11595
Petra Tiemann (SPD).....11596
Christian Grascha (FDP).....11597
Reinhold Hilbers, Finanzminister11597
Beschluss (TOP 13 und TOP 14)11599
Zu TOP 13: Erste Beratung: 112. Sitzung am 11.06.2021
Zu TOP 14: Erste Beratung: 106. Sitzung am 28.04.2021

Nächste Sitzung.....11599

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsident	Matthias M ö h l e (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführerin	Imke B y l (GRÜNE)
Schriftführer	Detlev S c h u l z - H e n d e l (GRÜNE)
Schriftführer	Thomas B r ü n i n g h o f f (FDP)
Schriftführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Horst K o r t l a n g (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Daniela B e h r e n s (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Prof. Dr. Ludwig T h e u v s e n , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Frank-Thomas H e t t , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier, Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie namens des Präsidiums sehr herzlich begrüßen. Ich eröffne die 123. Sitzung im 51. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Die Reihen sind gut gefüllt. Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrags liegen Ihnen vor.

Mit der Tagesordnung mit aktualisierten Redezeiten haben Sie Informationen über die von den Fraktionen umverteilten und die von den fraktionslosen Mitgliedern des Hauses angemeldeten Redezeiten erhalten. Darf ich das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten feststellen? - Das ist der Fall. Ich danke Ihnen. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 16.40 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Kollegin Eilers mit. Bitte!

Schriftführerin Hillgriet Eilers:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute lassen sich entschuldigen: von der Fraktion der SPD Axel Brammer, Uwe Schwarz und Karsten Becker ab 14 Uhr, von der Fraktion der CDU Petra Joumaah und Gudrun Pieper, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Julia Willie Hamburg, von der Fraktion der FDP Jörg Bode und Dr. Marco Genthe ab 14 Uhr sowie das fraktionslose Mitglied des Hauses Stefan Wirtz ab 14 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Die Tagesordnungspunkte 2 bis 5 rufe ich vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 2:

Abgabe einer Regierungserklärung unter dem Titel „Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie“

- Unterrichtung durch den Ministerpräsidenten - [Drs. 18/10304](#)

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Klarer Kurs Richtung Sommer - für eine berechenbare und nachvollziehbare Corona-Politik - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/9390](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - [Drs. 18/10309](#)

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Den Sommer nutzen! Niedersachsen muss sich auf die vierte Welle vorbereiten! - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/9582](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - [Drs. 18/10310](#)

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

„Eine Vorweihnachtszeit ähnlich wie vor der Pandemie“ - Weihnachtsmärkte in der Realität ermöglichen, nicht nur auf dem Papier - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10006](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - [Drs. 18/10311](#)

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung empfiehlt Ihnen, die drei Anträge der FDP-Fraktion abzulehnen.

Berichterstattungen sind nicht vorgesehen.

Zunächst erteile ich nun Herrn Ministerpräsident Weil das Wort für die angekündigte Regierungserklärung. Bitte, Herr Ministerpräsident! Sie haben das Wort.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir stehen jetzt am Ende eines anstrengenden Jahres, und wir alle hätten uns eine ruhige, besinnliche und vor allem auch einigermaßen sorgenfreie Adventszeit gewünscht. Aber daraus ist leider nichts geworden.

Wir alle wissen: Wir stecken inmitten der vierten Infektionswelle in dieser Pandemie. Das Coronavirus hält uns unverändert in Atem. Wir hören aus süddeutschen und ostdeutschen Ländern Infektionszahlen, die erschreckend sind.

Aber die Situation in diesen Hotspots betrifft uns auch ganz direkt. Das Gesundheitswesen in die-

sen Ländern ist zum Teil erschöpft, und inzwischen haben von dort aus auch Verlegungen u. a. nach Niedersachsen begonnen. An diese Transporte von kranken Menschen, die um ihr Leben ringen, werden wir uns leider auch in den nächsten Wochen noch gewöhnen müssen, und wir werden wahrscheinlich noch deutlich mehr Hilfe leisten müssen.

Das ist die Ausgangslage, und wir als Landesregierung nehmen sie außerordentlich ernst. Das ist zugleich der politische Kern unseres Vorgehens: Die Landesregierung ist fest entschlossen, es in Niedersachsen nicht so weit kommen zu lassen. Wir sind fest entschlossen, unser Gesundheitswesen nicht an die Grenze der Belastbarkeit heranzuführen. Und wir sind entschlossen, die Pandemie in Niedersachsen, in unserem Land, unter Kontrolle zu halten, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist unsere sehr klare Meinung.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die Chance dafür ist da. Das ist auch die einhellige Auffassung von Expertinnen und Experten. Auch wir haben natürlich Infektionszahlen, wie wir sie bislang noch nicht kannten, aber im Vergleich mit den anderen Ländern nehmen sie sich noch relativ niedrig aus, und das auch schon stabil seit Monaten.

Unsere Krankenhäuser und insbesondere die Intensivstationen sind belastet, ja. Da gibt es auch nichts kleinzureden. Aber wir haben eben auch noch Reserven, und das gibt uns jetzt die Möglichkeit, anderen Ländern zu helfen.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit eines hinzufügen: Vor allem auf den Intensivstationen kämpfen jetzt seit bald zwei Jahren Ärztinnen und Ärzte, Pflegerinnen und Pfleger ununterbrochen um das Leben ihrer Patientinnen und Patienten. Sie stehen unter einem ungeheuren Druck, und immer noch ist kein Ende in Sicht. Obendrein haben sie es jetzt weit, weit überwiegend mit Patientinnen und Patienten zu tun, die nicht geimpft sind. Und wenn sonst schon kein Argument die Köpfe und die Herzen der Impfskeptiker erreicht: Ist es nicht ein Gebot des Anstandes gegenüber den Menschen auf den Intensivstationen, sich genau jetzt impfen zu lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Was muss geschehen, um Niedersachsen noch widerstandsfähiger zu machen, um unsere Ziele zu erreichen und um auch das Infektionsrisiko wieder deutlich zu senken?

Auch auf diese Fragen geben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine klare Antwort: Wir müssen zweierlei gleichzeitig schaffen:

Erstens. Wir müssen den Impfschutz deutlich erhöhen und nach Möglichkeit mindestens 1 % der Bevölkerung täglich impfen, insbesondere boostern.

Zweitens. Wir müssen unsere üblichen Kontakte um etwa 25 % einschränken. Dann haben wir - so das Urteil aus der Wissenschaft - die Lage einigermaßen im Griff.

Beides ist ambitioniert, aber beides ist zu schaffen. Anderen Ländern stellen sich da ganz andere Herausforderungen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deswegen konzentriert sich die Landesregierung auch genau auf diese beiden Schwerpunkte: den Impfschutz erhöhen, die Kontakte reduzieren.

Das Impfen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der erste Schwerpunkt. In Niedersachsen haben wir, wie Sie wissen, eine Impfquote, die oberhalb des Bundesdurchschnitts liegt, sowohl bei den Erst- als auch bei den Zweitimpfungen. Aber das reicht nicht, um es ganz deutlich zu sagen. Auch bei uns haben etwas weniger als 30 % der Bevölkerung eben noch keinen Impfschutz, und bei den vielen anderen, die schon geimpft sind, reduziert sich im Zeitverlauf die Schutzwirkung.

Bund und Länder haben sich vorgenommen, dass im Zeitraum zwischen dem 1. November und dem Jahresende 30 Millionen Impfungen bundesweit stattfinden sollen. Auf Niedersachsen entfällt dabei ein Anteil von 2,8 Millionen Impfungen. Heute haben wir davon etwa die Hälfte geschafft. Wir trauen uns zu, bis zum Jahresende das Klassenziel insgesamt zu schaffen. Inzwischen beteiligen sich fast 4 600 Arztpraxen an der Impfkampagne. In den Kommunen sind 177 mobile Impfteams unterwegs. Wir bieten den Kommunen an, bei Bedarf auch mehr Impfteams zu finanzieren. Viele haben auch stationäre Angebote eingerichtet.

Wir setzen darauf, dass immer stärker auch die betriebsärztlichen Dienste mitmachen. Das ist uns aus dem Bereich der Wirtschaft auch noch einmal bestätigt worden. Wir begrüßen zudem ausdrücklich die Absicht des Bundes, dass künftig auch Apothekerinnen und Apotheker impfberechtigt sein

sollen. Das würde das Angebot noch einmal sehr verbreitern.

Alles in allem - so kann man sagen - ist es gelungen, in sehr kurzer Zeit ein sehr leistungsfähiges Impfsystem in Niedersachsen zu etablieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es soll in unserem Land nicht an den Impfgelegenheiten scheitern! Ich glaube, das ist die sehr klare Botschaft aus diesen Zahlen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Ärgerlicherweise war - und ist partiell auch derzeit noch - der Impfstoff selbst begrenzt. Das klang vor wenigen Wochen noch ganz anders. Deswegen kann ich die Verärgerung in vielen Arztpraxen und bei vielen mobilen Impfteams in Niedersachsen ausdrücklich verstehen. Leider hat das Land selbst an dieser Stelle keine Möglichkeit, Abhilfe zu schaffen. Unsere Möglichkeit, Impfstoff zu bestellen, ist im Sommer abgeschafft worden.

Wenn die vom Bund angekündigten Impfstofflieferungen bis zum Jahresende auch tatsächlich so ankommen, dann können wir aber unsere Ziele erreichen.

(Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Ministerpräsident! - Es scheint hier doch etwas Unruhe auf der rechten Seite zu geben.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Wir haben allerdings die sehr klare Erwartung an den Bund, dass er diese Voraussetzungen auch tatsächlich bereitstellt. Denn sonst lassen sich die Ziele, auf die gerade der Bund gedrängt hat, nicht erreichen.

Impfstellen und Impfstoff - das sind zwei zentrale Erfolgsfaktoren, aber genauso wichtig - wahrscheinlich noch wichtiger - ist die Impfbereitschaft.

Diejenigen von uns, deren zweite Impfung nun fünf oder sechs Monate zurückliegt, müssen ihren Impfschutz auffrischen. An dieser Stelle mache ich mir vergleichsweise wenige Sorgen. Wir haben den Eindruck, dass die Impfbereitschaft bei diesem Teil der Bevölkerung anhaltend hoch ist. Und das hilft uns allen sehr.

Ein sehr schwieriges Kapitel - das wissen wir alle - sind und bleiben allerdings diejenigen Erwachsenen, die sich bis jetzt nicht impfen lassen wollen.

Das ist bei uns immerhin fast jeder fünfte Erwachsene, und das ist viel zu viel, als dass der Rest der Gesellschaft in Sicherheit leben könnte. Deswegen stehe ich auch ausdrücklich zu den Einschränkungen, die diesen Personenkreis betreffen müssen.

Die allermeisten öffentlichen Angebote stehen jetzt eben nur noch Menschen mit Impfschutz zu Verfügung und nicht mehr denen ohne Impfschutz. Am Arbeitsplatz gilt 3G - das begrüße ich sehr -, und alle Beschäftigten müssen jeden Tag einen Test machen. Und alles das - 2G insgesamt und 3G am Arbeitsplatz - lässt sich in der Tat so zusammenfassen: Wir haben jetzt einen Lockdown für Ungeimpfte. - Die große Mehrheit der Bevölkerung erwartet auch, dass sie in dieser Situation geschützt wird. Und diese Erwartung, liebe Kolleginnen und Kollegen, besteht völlig zu Recht. Deswegen ist das, was wir tun, auch notwendig.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Ich füge hinzu: Ungeimpfte Menschen können sich jederzeit impfen lassen, und sie sollen sich auch, bitte, impfen lassen. Dann fallen alle diese Schranken für sie weg. Sie alle haben es selbst in der Hand.

Wir erleben darüber hinaus derzeit zum ersten Mal seit längerer Zeit wieder einen Anstieg der Zahl der Erstimpfungen. Das begrüße ich sehr. Wir haben den Eindruck, dass insbesondere die Regelungen zu 3G am Arbeitsplatz an dieser Stelle sehr helfen. Ich hoffe, dass sich diese Entwicklung jetzt noch weiter verstärken wird.

Und dann sind da noch etwa 500 000 Kinder zwischen fünf und zwölf Jahren in Niedersachsen, die bislang nicht geimpft werden konnten. Nun ist ein Impfstoff zugelassen, und wir alle warten darauf, dass nach der Zulassung auch noch eine Empfehlung der Ständigen Impfkommision folgt. Diese Empfehlung ist deswegen so wichtig, weil sich an ihr viele Ärztinnen und Ärzte orientieren. Ich habe die herzliche Bitte, dass diese Empfehlung jetzt schnell kommen möge und dass sie klar ausfallen möge.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Deutschland hat auch aufgrund von im Vergleich immer wieder relativ späten Empfehlungen der Ständigen Impfkommision mit dem Impfen einzelner Gruppen später begonnen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das darf uns jetzt in dieser Situation nicht noch einmal passieren. Wir brauchen eine

schnelle Empfehlung der Ständigen Impfkommission!

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht geht es Ihnen wie mir: Die augenblickliche Situation ist nicht nur besorgniserregend, sie ist auch ärgerlich. Wenn wir uns umschauchen, stellen wir fest, dass andere Länder mit der vierten Corona-Welle erkennbar besser zurechtkommen als Deutschland. Und was ist der Unterschied? - Alle diese Länder haben eine wesentlich höhere Impfquote. Wir haben derzeit eben nicht nur einen Lockdown für Ungeimpfte - ich sagte es -, nein, es ist auch eine Pandemie der Ungeimpften, mehr denn je. Darauf muss man auch immer wieder verweisen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so kann es nach meiner Überzeugung auf Dauer nicht weitergehen. Spätestens die Omikron-Mutation weist uns mit allem Nachdruck darauf hin, dass wir es mit einem sehr hartnäckigen Gegner zu tun haben, der sich obendrein ständig verändert.

Wir alle wollen doch heraus aus diesem Kreislauf von Infektionswellen, Entspannung und wieder neuen Infektionswellen usw. usf. Es ist eine bittere Erfahrung, dass alle Argumente bis jetzt nicht ausgereicht haben, die Impfquote noch einmal deutlich zu erhöhen und uns allen damit deutlich mehr Sicherheit zu geben.

Ich ziehe daraus ungern, aber nüchtern eine Schlussfolgerung: Unsere Gesellschaft braucht jetzt eine Perspektive zur Überwindung der Pandemie, und deswegen braucht Deutschland eine Impfpflicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Damit bin ich bei dem zweiten Schwerpunkt unseres Vorgehens angelangt: den Kontaktbeschränkungen. Solange unsere Gesellschaft nicht einen hohen Impfschutz hat, wird sie dieses ungeliebte Wort begleiten. Da muss man kein Prophet sein. Denn das Virus wird nun einmal durch Kontakte zwischen Menschen übertragen, und deswegen müssen wir die Kontakte einschränken, solange das Virus in dieser Weise in unserer Gesellschaft aktiv ist.

Das ist zunächst einmal eine Aufforderung an uns alle, an unsere Einsicht und an unsere Vorsicht. Und an dieser Stelle ist einfach einmal ein großes

Wort des Dankes fällig. Dass Niedersachsen seit Anfang der Pandemie an und auch gerade jetzt immer zu den Ländern mit den niedrigsten Infektionszahlen gehört hat, liegt nämlich vor allem genau daran: an der Einsicht und an der Vorsicht der Menschen in Niedersachsen. Das macht bei uns die Dinge spürbar leichter als in anderen Ländern. Und deswegen ein ganz herzliches Dankeschön an die Bürgerinnen und Bürger, die jetzt schon so lange konstruktiv und einsichtig mit dabei sind! Ohne sie hätten wir es gar nicht soweit geschafft, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Über das staatliche Vorgehen bei den Kontaktbeschränkungen gibt es bekanntlich auf der Bundesebene eine große Diskussion. Wir haben inzwischen ein neues Bundesinfektionsschutzgesetz, aber noch in dieser Woche ist eine weitere Änderung zu erwarten. Am Freitag ist dazu eine Sondersitzung des Bundesrates vorgesehen, und am Donnerstag haben wir eine weitere Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundesregierung - mutmaßlich mit der neuen Bundesregierung. Übrigens werden wir uns dann sicherlich auch über das Vorgehen in der Weihnachtszeit verständigen. Es passiert also einiges, und inzwischen kann ich sagen: auch in die richtige Richtung.

Sie wissen, dass der Deutsche Bundestag die Feststellung einer „pandemischen Lage von nationaler Tragweite“ hat auslaufen lassen, und darüber herrscht ein heftiger politischer Streit. Jenseits dieses Begriffes geht es aber um etwas sehr Praktisches. Es geht um die Frage, ob die Länder diejenigen Instrumente zur Verfügung haben, die sie in ihrer jeweiligen Situation zur Pandemiebekämpfung nötig haben.

Ich bin sehr froh darüber, dass es in dieser Frage jetzt spürbar Bewegung gibt. Bund und Länder bemühen sich um eine sachgerechte Lösung, und in den Diskussionen - ich kann sagen - der letzten zehn Tage ist von Mal zu Mal ein größeres Maß von Gemeinsamkeit festzustellen gewesen. Das finde ich ausdrücklich gut, und das begrüße ich. Wir brauchen auch in Zukunft in Deutschland eine große politische Gemeinsamkeit zwischen den wichtigen politischen Gruppen, um das Virus bekämpfen zu können. Das schaffen wir nur gemeinsam, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das schaffen wir nicht gegeneinander.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Für Niedersachsen hat diese Debatte nur eine sehr begrenzte Auswirkung. Über eine Länderöffnungsklausel haben die Länder schon jetzt die Möglichkeit, auf der Grundlage eines Landtagsbeschlusses weitergehende Maßnahmen zu ergreifen. Nach unserer Einschätzung sollten wir damit auch unter zugespitzten Bedingungen hinkommen.

Um aber auch im Falle einer Eskalation hinreichend gewappnet zu sein, bitten wir als Landesregierung den Landtag heute, von den Möglichkeiten der Länderöffnungsklausel Gebrauch machen zu können. Wir sind zuversichtlich, dass dies nicht geschehen muss, aber wir wollen auf Nummer sicher gehen, und wir wollen im Falle eines Falles auch sehr schnell handeln können. Niedersachsen ist und bleibt im „Team Vorsicht“ unterwegs. Das gehört dazu. Deswegen unsere herzliche Bitte: Geben Sie uns die entsprechenden Möglichkeiten!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Damit bin ich bei der Weiterentwicklung unseres Stufenkonzepts und unserer Corona-Verordnung. Wir haben gestern Abend noch das Beteiligungsverfahren zu einer weiteren Änderung eingeleitet und wollen die notwendigen Änderungen am Wochenende in Kraft setzen.

Welches sind die Änderungen, die wir vorschlagen?

Zunächst einmal werden wir, wie immer wieder, unsere Vorschriften an gemeinsame Beschlüsse von Bund und Ländern anpassen. Und wir nehmen natürlich auch immer wieder Anpassungen an die konkrete Lage vor. Um Ihnen ein Beispiel zu nennen: Bereits mit der jetzt geltenden Verordnung hatten wir die Voraussetzungen für die Warnstufe 2 heruntergesetzt, weil wir gerade bei einem starken Anstieg von Infektionszahlen mit einer Reaktion nicht zu lange warten dürfen. Auch das lehren die Erfahrungen anderer Länder.

Und schließlich: Wir unterscheiden, so wie ich es gesagt habe, sehr klar zwischen geimpften und nicht geimpften Bürgerinnen und Bürgern. Das Risiko - man kann es nicht oft genug sagen - geht von den ungeimpften Menschen aus. Deswegen ist diese Gruppe auch spürbar früher und spürbar härter von Maßnahmen betroffen als die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger, die sich hat impfen lassen.

Ich will hier nicht auf alle Einzelheiten eingehen. Sie werden es im Einzelnen nachlesen können, und im Sozialausschuss wird es dazu auch noch

eine Aussprache geben. Aber vielleicht lassen Sie mich die Grundzüge unseres Warnsystems folgendermaßen zusammenfassen:

Vor dem Erreichen einer Warnstufe gelten im Wesentlichen die AHA-Regeln sowie einige gezielten Maßnahmen in ganz speziellen Risikobereichen. Von diesem Zustand vor den Warnstufen sind wir allerdings derzeit ziemlich weit entfernt.

In der Warnstufe 1 gilt vor allem die 2G-Regel. Angebote stehen also nur geimpften Menschen zur Verfügung, umgekehrt: nicht den Ungeimpften. Diese Warnstufe 1 zu erreichen, das ist unser eigentliches Ziel für die nächsten Wochen. Das können wir auch schaffen. Wenn es uns gelingt, die Voraussetzungen zu erreichen, dann haben wir alle auch wieder mehr Möglichkeiten in unserem Land. Das ist der gemeinsame Nutzen aus dieser Anstrengung.

Derzeit befinden wir uns allerdings in der Warnstufe 2 und müssen zunehmend auch geimpfte Menschen in die Vorsichtsmaßnahmen einbeziehen. Ich werde auf diesen Punkt gleich noch gesondert eingehen.

In der Warnstufe 3 haben wir es mit einem echten Eskalationsfall zu tun. In diesem Stadium sind auch zunehmend Schließungen nicht mehr zu vermeiden, weil wir dann äußerst konsequent vorgehen müssen. Dafür brauchen wir insbesondere auch eine entsprechende Ermächtigung durch den Landtag.

Und dann schlagen wir Ihnen auch eine neue Hot-spot-Regelung vor. Die Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, dass wir den Anfängen sehr konsequent wehren müssen. Befindet sich eine Kommune konstant bei einem Inzidenzwert von mehr als 350, ist das Risiko eines weiteren exponentiellen Wachstums einfach zu groß. Deswegen wollen wir in diesen Fällen sofort die Regeln der Warnstufe 3 anwenden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Stufenplan ist in unterschiedlichen Situationen sicherlich für unterschiedliche Beteiligte eine Belastung, aber nach unserer Auffassung - ich kann sagen: auch nach unseren Erfahrungen - eine ebenso konsequente wie der jeweiligen Lage angemessene Form der Pandemiebekämpfung und entspricht ja auch Forderungen, die seit längerer Zeit erhoben worden sind.

Heute habe ich im *Rundblick* ein Zitat gelesen. Es würde mich sehr freuen, wenn es stimmt. Danach hat der Kollege Stefan Birkner gesagt, die Corona-

Verordnung entspreche jetzt schon im Wesentlichen dem, was die FDP immer gefordert habe.

(Zurufe von der CDU: Oh! - Hört, hört!
- Dr. Stefan Birkner [FDP]: So einfach sind Sie glücklich zu machen?)

Ich habe das als ein ganz persönliches Weihnachtsgeschenk empfunden.

(Beifall bei der SPD)

Allerdings bin ich auch sicher, dass die Opposition weitere Vorschläge machen wird.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Mit Sicherheit! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Ministerpräsident! Bei diesem wichtigen Thema sollten Sie die Aufmerksamkeit des ganzen Hauses haben. - Ich darf darum bitten, die Gespräche einzustellen! - Herr Kollege Meyer!

Bitte, Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Vielen Dank.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund will ich auf die aktuelle Diskussion eingehen.

Wir befinden uns derzeit in der Warnstufe 2, also in einer angespannten Infektionslage. Davon sind auch die geimpften Menschen erfasst. Ihr Anteil am Infektionsgeschehen beträgt derzeit - hierüber gibt es unterschiedliche Berechnungen - mindestens 30 %. Mindestens 30 % der Infektionen, die wir zu verzeichnen haben, betreffen also geimpfte Menschen. Das ist übrigens keine Kritik an dem Impfstoff. Wenn man sich anschaut, um wie viel größer die Gruppe der Geimpften gegenüber der Gruppe der Ungeimpften ist, dann sieht man, dass das ein Zeichen für einen echten Erfolg ist. Das muss man sehr klar sagen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von fraktionslosen Abgeordneten: Ach!)

In Anbetracht dieser Zahl ist es schlichtweg so: Es gibt zwar einen sehr hohen, aber eben keinen totalen Schutz durch eine Impfung. Je mehr das Virus in unserer Gesellschaft aktiv wird, desto mehr können auch geimpfte Menschen betroffen sein, dann allerdings - das muss hinzugefügt werden - in den allermeisten Fällen in einer wesentlich

milderen Form. Auch das sagen uns die Wissenschaftler.

Und schließlich: Etwa 10 % der Infektionen erfolgen durch geimpfte Menschen, also durch Impfdurchbrüche. Auch davor können wir die Augen nicht verschließen.

In einer solchen Situation müssen wir leider auch geimpfte Menschen in unsere Überlegungen einbeziehen. Ich bedauere das ausdrücklich, aber die Zahlen sind an dieser Stelle eindeutig. Das ist der Grundgedanke von 2G-plus und der Vorgabe, dass in bestimmten Situationen auch geimpfte Menschen, wenn sie ein Angebot nutzen - dies steht ihnen offen -, einen tagesaktuellen negativen Test vorweisen müssen.

Wir haben von Anfang an und sehr schnell gesagt: Etwas anderes gilt für die Menschen, die geboostert worden sind. Das sind inzwischen etwa 1,4 Millionen Menschen in unserem Land. Nach der Booster-Impfung weisen diese einen sehr hohen Impfschutz auf. Bei ihnen ist das Risiko noch einmal wesentlich reduziert.

Nun gibt es, wie wir alle wissen, bezüglich dieser Regelung derzeit viel Kritik. Sie richtet sich gegen die Einbeziehung von geimpften Menschen im Allgemeinen, sie verweist auf unzulängliche Testmöglichkeiten und drohende Schäden in besonders betroffenen Branchen.

Natürlich setzt sich die Landesregierung mit einer solchen Kritik auseinander, und natürlich sehen auch wir beispielsweise die Bilder von Schlangen vor Teststellen. Für uns ist und bleibt der entscheidende Ausgangspunkt der Infektionsschutz. Deswegen kommen wir nicht umhin, in der Warnstufe 2 strengere Maßstäbe anzulegen. Dafür bitte ich ausdrücklich um Verständnis; aber die Situation ist, wie ich sagte, meines Erachtens insoweit eindeutig.

Was die Testmöglichkeiten anbelangt, sehen wir derzeit und schon seit der letzten Woche eine täglich wachsende Zahl der offiziellen Teststellen überall in unserem Land. Das freut mich sehr. Aber ich will ausdrücklich darauf hinweisen: In Niedersachsen werden nicht nur Testate solcher offiziellen Stellen akzeptiert. Im Gegenteil gibt es beispielsweise auch die Möglichkeit, nach Selbsttests unter Aufsicht Testate im Fitness-Zentrum, am Arbeitsplatz, in der Gaststätte auszustellen. Deren Ergebnis wird dann auch akzeptiert. Wenn ich es recht sehe ist dies, obwohl es in dieser Hinsicht keine neue Regelung ist, ein wenig in Vergessen-

heit geraten. Es gibt wirklich sehr viele Möglichkeiten, Tests an den unterschiedlichsten Stellen in Niedersachsen zu machen.

Beim Testmaterial gibt es ganz sicher derzeit immer noch Engpässe - übrigens nicht nur in Niedersachsen, sondern in ganz Deutschland. Aber nach Aussagen des Bundes und der entsprechenden Industrie sind diese Engpässe temporär und punktuell. Die Unternehmen würden ihre Produktion hochfahren, und sie seien auch lieferfähig.

Wir können das übrigens an einer Stelle ganz gut nachvollziehen. Das Land selbst ist ja Großkunde bei Testmaterialien. Etwa 6 Millionen Tests werden pro Woche vom Land bestellt. Der Innenminister hat gestern noch einmal ausdrücklich bestätigt, dass die bestellten Tests wirklich kommen und wir uns in dieser Hinsicht keine Sorgen machen müssen. Aber eines ist völlig klar: Die Landesregierung wird selbstverständlich die Situation in dieser Hinsicht sehr genau beobachten.

Daneben - das ist Teil der neuen Corona-Verordnung, wie wir sie vorschlagen und jetzt in die Diskussion gegeben haben - wollen wir Anbietern eine neue Option eröffnen. Wer als Gastwirt oder als Veranstalter einer Veranstaltung mit bis zu 500 Teilnehmern 2G-plus nicht anwenden will, weil er meint, dass es dann wirtschaftlich für ihn keinen Sinn mehr hat, der muss dann eben an anderer Stelle mehr Infektionsschutz anbieten, der muss das Weniger an Infektionsschutz an anderer Stelle ausgleichen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das fällt Ihnen jetzt ein?)

Deswegen werden wir in solchen Fällen als Option anbieten, dass nur 70 % der Kapazitäten ausgenutzt werden dürfen. Es handelt sich dann immer noch um 2G-Angebote. Aber ein Gastwirt, der 2G-plus in seinem Betrieb für nicht anwendbar hält, hat die Chance, sich auf 70 % seiner Angebotskapazitäten zu beschränken und die Abstände zu vergrößern. Das bringt mehr Infektionsschutz, und das akzeptieren wir als Kompensation für 2G-plus.

Abschließend noch folgender Hinweis: Es tut uns sehr leid, aber es lässt sich nicht bestreiten, dass bestimmte Branchen auch in diesem Jahr wieder Umsatzausfälle befürchten müssen. Aber die staatlichen Hilfsprogramme sind deswegen verlängert und teilweise auch ergänzt worden. Wir als Land und die Politik in Deutschland insgesamt werden den betroffenen Unternehmen auch in diesem Winter wieder sehr aktiv zur Seite stehen. Darüber

besteht absolutes Einvernehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich zum Schluss zusammenfassen: Niedersachsen bleibt auf einem sehr konsequenten und vorsichtigen Kurs. Wir wollen unsere im Vergleich - man muss immer wieder „im Vergleich“ betonen - günstige Ausgangsposition unbedingt dafür nutzen, einer Eskalation des Infektionsgeschehens vorzubeugen. Wir wollen aber vor allen Dingen auch die Chance nutzen, wieder zu niedrigeren Infektionszahlen, zu einer geringeren Belastung unseres Gesundheitswesens zu kommen. Und wir haben diese Chance. Wir haben die Möglichkeit, aus der Warnstufe 2 in die Warnstufe 1 zurückzukommen und dann Weihnachten einigermaßen entspannt zu feiern.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Was macht eigentlich die „Weihnachtsruhe“?)

Das alles ist möglich, aber nur, wenn die beiden Grundvoraussetzungen stimmen: wenn wir mit allem Nachdruck die Impf- und Booster-Kampagne vorantreiben und wir alle die Kontakte beschränken, am besten freiwillig und aus eigener Einsicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist der Kurs, den die Landesregierung zum Jahresende und am Anfang des Jahres verfolgen wird.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eines hervorheben: Ja, Corona belastet uns alle, und wir haben - ganz direkt formuliert - allesamt die Nase gestrichen voll von diesem Thema. Aber richtig ist auch: In den allermeisten Ländern haben die Menschen ganz andere Sorgen als bei uns, richten sich bange Blicke auf die Situation in den Krankenhäusern und auf die Entwicklung in den nächsten Wochen. Daran gemessen, können wir wirklich froh sein, in Niedersachsen zu leben, und ich persönlich bin froh darüber.

Ja, Corona ist anstrengend. Aber zusammen haben wir es in unserem Land unverändert selbst in der Hand, diese Krise zu überwinden. Bis hierhin ist uns das einigermaßen gut gelungen, und das muss unser gemeinsames Ziel für diesen zweiten Corona-Winter bleiben. Bitte helfen Sie mit!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident, für die Abgabe der Regierungserklärung. Ich stelle fest, dass sie 29 Minuten gedauert hat.

Für die nun folgende Aussprache erhalten vereinbarungsgemäß die beiden großen Fraktionen ebenso viel Redezeit, wie die Landesregierung benötigt hat, also ebenfalls 29 Minuten. Die beiden kleineren Fraktionen erhalten jeweils 19,5 Minuten. Jedes fraktionslose Mitglied des Hauses, das sich zu Wort meldet, erhält 1,5 Minuten Redezeit.

Ich eröffne nun die Aussprache zur Regierungserklärung und erteile das Wort Herrn Abgeordneten Christian Meyer für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte, Herr Kollege! Sie haben das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun ist sie da, die vierte Welle, und sie trifft uns mit Wucht. Wir hätten nicht vermutet, dass wir es so weit kommen lassen würden.

Dabei haben im Sommer viele Wissenschaftler und auch wir im Landtag wie eine Schallplatte immer wieder gewarnt, als die Impfbetten und Testkapazitäten massiv heruntergefahren wurden.

Vielen und auch mir stellt sich nach zwei Jahren Pandemie die Frage: Warum wurde so wenig gelernt? Warum ist das Land auch auf die vierte Welle so schlecht vorbereitet?

Die Lage ist ernst. Die Infektionszahlen steigen, die Intensivbettenbelegung wird an Kapazitätsgrenzen stoßen, nicht lebensnotwendige Operationen müssen verschoben werden, Klinikpersonal geht auf dem Zahnfleisch, Menschen sterben - die Welle ist noch nicht gebrochen.

Ich weiß nicht, wer von Ihnen die ZDF-Reportage über die Intensivstation im Henriettenstift in Hannover gesehen hat. Es ist ein Kampf um Leben und Tod. Es kommt jetzt zu lebensgefährlichen Verlegungen von Hochrisikopatienten quer durch Deutschland.

90 % der Intensivpatienten sind Ungeimpfte. Das macht deutlich, wie dramatisch es bereits in Niedersachsen ist. Man kann sich auf dem „besser als andere Länder“ nicht ausruhen.

Die Gesundheitsämter sind bereits jetzt überlastet. Sie schaffen es nicht mehr - das hören wir von vielen -, Erstkontakte oder überhaupt alle Infektionen zu bearbeiten.

Und dann halten Sie, Herr Ministerpräsident, hier wieder eine Rede ohne jede Anerkennung von Fehlern oder Versäumnissen? Ich hätte mir heute schon Antworten und Übernahme von Verantwortung gewünscht: Warum so spät? Warum so wenig? Warum dieses ewige Hin und Her mit Verordnungen? Warum hat man erneut so wenig gelernt? Warum ist man erneut so schlecht vorbereitet?

Erstens. Sie beklagen zu Recht die langen Schlangen vor den Teststationen, die man hier sieht - nachdem Sie selbst schnell 2G-plus eingeführt haben, aber die Voraussetzungen für eine ausreichende Testinfrastruktur vernachlässigt haben.

Das Testchaos in Niedersachsen war programmiert, schreibt die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* am 2. Dezember. Und weiter:

„Wenn der Staat eine Testpflicht vorschreibt, muss er auch für die nötigen Testkapazitäten sorgen ... Das Testchaos trifft ausgerechnet diejenigen, die sich in der Pandemie an die Regeln gehalten haben, die geimpft ... sind.“

Und es war ja nicht so, dass niemand Sie darauf hingewiesen hätte, Herr Weil. Zum Beispiel forderte meine geschätzte Kollegin Frau Janssen-Kucz am 24. August per Pressemitteilung:

„Grüne zur Corona-VO: Testinfrastruktur muss erhalten bleiben

... Die Landesregierung muss ihr Werben um Menschen, die sich noch nicht impfen lassen wollen, verstärken und gleichzeitig sicherstellen, dass die flächendeckende Testinfrastruktur auch nach dem Ende der kostenlosen Bürgertests erhalten bleibt. Gerade Tests sind von großer Bedeutung, auch um etwaige Impfdurchbrüche frühzeitig zu erkennen. Deshalb sollte die Regierung Weil ein Minimum an Tests, z. B. einmal pro Woche, auch nach Oktober kostenfrei gewährleisten.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Kollegin hatte recht!

Das war im August. Passiert ist nichts. Wir sind unvorbereitet. Wir freuen uns, dass die Privaten langsam wieder ihre Testkapazitäten hochfahren. Aber die Schlangen sind enorm.

Zweitens beklagen Sie zu Recht die zu niedrige Impfquote in Niedersachsen. Aber auch hier gilt:

Man muss es den Menschen auch einfach machen und ermöglichen, sich impfen zu lassen.

Am Anfang von Corona waren die Hotlines nicht erreichbar. Man bekam keinen Termin. Viele falsche Briefe ließ die Gesundheitsministerin verschicken. Doch im Sommer behaupteten sowohl Gesundheitsminister Spahn als auch Ministerpräsident Stephan Weil auf einmal: Wir sind jetzt über den Berg. - Sie feierten sich gemeinsam in Pressemitteilungen für Rekordimpfzahlen und sagten: Wir werden es jetzt schaffen bis Weihnachten.

Auch das war ein Fehler, wie wir heute wissen. Verfrüht wurden die regionalen Impfzentren aufgegeben. Wir brauchen aber die Möglichkeit, niedrigschwellig zu impfen, mobil und in regionalen Impfzentren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch hier haben wir als Opposition Sie gewarnt. Ich zitiere aus der Pressemitteilung der Grünen vom 1. November 2021:

„Grüne fordern Wiedereröffnung von regionalen Impfzentren in Niedersachsen - Land soll vorangehen

Angesichts der stetig steigenden Zahl von Corona-Erkrankungen fordern die Grünen im Landtag die Wiedereröffnung zumindest eines Teils der Ende September geschlossenen regionalen Impfzentren. ... Die Grünen setzen sich außerdem dafür ein, dass die besonders betroffenen Menschen ab 70 Jahren mit dem Hinweis auf die notwendige weitere Impfung“

- also das Boostern -

„erneut direkt angeschrieben werden.“

Ich habe mir gestern die Pressemitteilung, die wir in den letzten Monaten veröffentlicht haben, angeschaut, weil es gleich ja wieder heißt, die Opposition habe keine Vorschläge gemacht. Bitte schauen Sie da rein, und bitte schauen Sie auch in die Anträge, die wir im Sommer vorgelegt haben!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch hier wieder: zu spät und zu langsam. So kommen wir nicht vor die Welle. Es war ein Fehler, die Impfzentren in den Kommunen zu schließen, weil sie jetzt wieder mühsam aufgebaut werden müssen.

(Wiard Siebels [SPD]: Da sind wir uns doch einig!)

Und drittens: Ihre chaotischen und unverständlichen Verordnungen. Jetzt soll schon wieder im Schnellverfahren eine neue Verordnung in Kraft treten. Die Kritik der Opposition und selbst Ihrer eigenen Abgeordneten aus dem Ausschuss nehmen Sie nicht ernst. Wir bleiben dabei: Auf das Parlament zu hören und mehr Menschen zu beteiligen, macht Verordnungen nicht schlechter, sondern besser.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Richtig!)

Chaotische Regeln werden eben nicht mehr akzeptiert, wenn sie nicht verständlich sind und sich ständig bis ins kleinste Detail ändern.

Die Landesregierung macht immer noch so viele Fehler, die dann korrigiert werden müssen. Beispiel Boostern: Die Kommunen fragen sich jedes Mal: Gilt eigentlich das gesprochene Wort der Regierungssprecherin Frau Pörksen mehr als das Ministerialblatt? - Da wird 2G-plus für Geboosterte mal eben wieder ausgenommen. Im Ministerialblatt war festgelegt, dass es diese Testpflicht gibt, aber Frau Pörksen verkündet, das wird so nicht umgesetzt.

Was soll man davon halten, wenn Regelungen, die gesetzlich beschlossen sind und im Ministerialblatt stehen, von der Regierungssprecherin geändert werden? Wer hat hier eigentlich noch die Hoheit über die Regeln?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Der Braunschweiger Oberbürgermeister Kornblum fordert, Geimpfte komplett von der Testpflicht auszunehmen, der stellvertretende Ministerpräsident will den Katastrophenfall ausrufen, und das Innenministerium weiß nicht, was das soll. Früher gab es hier einmal den Begriff „Kakofonie“. Ich will ihn nicht wiederholen; denn dafür gab es damals Ordnungsrufe. Aber ein bisschen Kakofonie erlebt man hier schon zwischen den beiden Regierungspartnern SPD und CDU.

(Dirk Toepffer [CDU]: Jetzt haben Sie es zweimal wiederholt! - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wie soll sich bei diesem Hin und Her eine Bürgerin, eine Einzelhändlerin, eine Gastronomin, eine Kulturschaffende mit diesen Regeln noch zurechtfinden?

Und dann verschlimmbessern Sie es auch noch, indem Sie es, kaum in Kraft getreten, wieder korrigieren. „Verordnungskorrektur“ könnte das Unwort des Jahres werden.

Wir hören seit zwei Jahren: Das ändern wir dann in der nächsten Verordnung. - Das erinnert an den Kfz-Lehrling, der kurz nach der Reparatur des Autos einräumt, dass er doch noch ein paar Dinge vergessen hat und es beim nächsten Mal bestimmt prüfen will. Herr Ministerpräsident, Sie sind aber kein Lehrling, und hektische Fehler in Verordnungen können vielleicht am Anfang der Pandemie vorkommen. Aber doch nicht nach fast zwei Jahren und Dutzenden Verordnungskorrekturen der letzten Monate!

Was sind unsere Vorschläge? - Auch hier legen wir Ihnen jedes Mal wieder gute Anträge vor, die die Regierungsfractionen von SPD und CDU pauschal ablehnen. Heute steht wieder eine ganze Reihe von Anträgen von FDP und Grünen auf der Tagesordnung. Aber die Regierungsfractionen kommen nie mit eigenen Vorschlägen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Stimmt!)

Kommen wir z. B. zum Thema Impfpflicht, die wir Grüne - sowohl der Landesvorstand als auch wir als Partei - übrigens schon vor dem Ministerpräsidenten gefordert haben. Am 12. November 2021 gab es eine weitere Pressemitteilung der Grünen:

„Landesregierung stolpert unsortiert durch die vierte Welle

Es ist erschreckend, wie unsortiert die Landesregierung in die vierte Welle der Pandemie stolpert. Statt endlich den Ehrgeiz zu entwickeln, die dynamische Entwicklung bei den Infektionen zu verhindern ... Wir haben zudem immer wieder gesagt,“

- also wir Grüne -

„dass eine Impfpflicht, gerade in Berufen, die mit vulnerablen Gruppen arbeiten, geprüft und ernsthaft abgewogen werden muss. Hier kommt viel zu wenig von Ministerpräsident Weil und der Landesregierung insgesamt. Es kann doch nicht sein, dass sich der MP und die Landesregierung mit der ins Stocken geratenen Impfkampagne und unwirksamen Regelungen offenbar abgefunden haben und nur noch die Schultern zucken. Das ist auch gegenüber den zahlreichen Pflegekräften, Impf- und Praxisteams, die über das normale Maß hinaus im Einsatz

sind, eine unverantwortliche Haltung. Wir erwarten somit schnelles Handeln und kein weiteres Aussitzen.“

Diese Pressemitteilung stammte von unserer Fraktionsvorsitzenden Julia Willie Hamburg.

Wir Grüne sind für eine allgemeine Impfpflicht, auch um schlimmere Einschränkungen zu vermeiden. Aber wir wissen auch, dass das nicht ausreicht. Testen ist das A und O. In dieser Phase der vierten Welle sollten wir dieses Instrument ausbauen und nicht leichtfertig aus der Hand geben. Deshalb sollten wir auch im Sinne des Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutzes wieder vermehrt auf Homeoffice und Testpflichten am Arbeitsplatz setzen.

Geboosterte sollen sich also jetzt nicht mehr testen. Nur, wo bekommt man denn gerade einen Impftermin? Hausärzte sind überlastet, haben nicht genügend Impfstoff, und reihenweise werden geplante Impftermine wieder abgesagt. Alte Menschen telefonieren wild von Praxis zu Praxis, bekommen keinen Termin und stellen sich im Winter auch nicht drei Stunden in eine Warteschlange. Wie viele Menschen bleiben gerade auf der Strecke, weil sie sich erfolglos um einen Impftermin bemühen oder diese Barrieren einfach nicht nehmen können?

Ist *das* Tempo beim Impfen? - Nein, das ist ein einziges Drama und klingt für Menschen, die sich durch Boostern von der Testpflicht befreien könnten, wie blanker Hohn. Das war früher mit den regionalen Impfzentren in den Kommunen und mit den Hausärztinnen und Hausärzten deutlich besser organisiert.

Herr Ministerpräsident, Sie haben es angesprochen: Kinder sind immer noch nicht geimpft. Aber in Schulen sind sie in großen Zahlen zusammen. Vielfach werden Schulen oder Klassen wegen Quarantäne dichtgemacht. Es stellt sich die Frage: Was ist hier in den letzten anderthalb Jahren passiert, Herr Minister Tonne? - Zu wenig! Keine Luftfilter und Lüftungssysteme, immer noch keine qualifizierten PCR-Pooling-Tests, keine Konzepte für sichere Schule bei hohen Infektionszahlen.

Und: keine entzerrten Schülerverkehre. Dazu beraten wir heute noch eine Dringliche Anfrage. Die Schülerinnen und Schüler aus allen Schulklassen und Schulformen stehen dort dicht gedrängt zusammen. Es gibt noch keinen Rechtsanspruch auf einen Sitzplatz. Dort kommen also alle zusammen,

aber die Landesregierung kriegt es noch nicht mal hin, die Schulanfangszeiten zu entzerren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Das ist doch Aufgabe des Schulträgers!)

Die Kommunen sagen, das kann doch das Land vorgeben. Wenn das Land vorgibt, dass jede Schülerin und jeder Schüler einen Sitzplatz haben muss, dann wird das auch gemacht.

(Johanne Modder [SPD]: Meine Güte!)

Und der Finanzminister könnte den Kommunen das Geld dafür geben, damit sie zusätzliche Schulbusse einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann wären wir besser als andere Bundesländer. Jetzt sind wir aber wirklich weit von wissenschaftlichen Standards und einer pandemiefesten Schule entfernt.

Dabei haben wir Grüne im Landtag mehrfach zu diesen Fragen Anträge gestellt. Und das Bundesverfassungsgericht hat jüngst festgestellt und Ihnen noch mal ins Stammbuch geschrieben: Vorkehrungen sind zu treffen, damit das Recht auf Bildung auch in Pandemiezeiten umgesetzt werden kann.

Damit ist allerdings nicht gemeint, das auszusetzen und die Kinder einfach weiter in die Schulen zu schicken, egal, wie hoch die Zahlen sind, sondern es ist gemeint, Vorkehrungen für digitales Lernen ebenso wie für infektionssichere Schulen und Bildungsangebote zu treffen. Ob Luftfilter oder Digitalisierung - diesem Ziel werden wir in Niedersachsen noch lange nicht gerecht. „Bildung first“ muss man machen und nicht nur sagen.

Sie, Herr Ministerpräsident, haben sich öffentlich zu einer sogenannten Neujahrsruhe geäußert.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: „Weihnachtsruhe“!)

Aber in Ihrer Regierungserklärung eben - ich habe das nachverfolgt - war davon kein einziges Wort zu hören. Wahrscheinlich zieht die CDU wieder nicht mit. Ich weiß nicht, ob Sie da wieder einen Streit haben.

(Johanne Modder [SPD]: Sie haben nicht zugehört!)

- Er hat nichts dazu gesagt, was er zu Neujahr machen will. Das Wort tauchte gar nicht auf.

(Johanne Modder [SPD]: Na klar hat er etwas dazu gesagt: MPK!)

Aber es muss auch vor Neujahr etwas passieren, und je schneller wir Anstrengungen unternehmen - - -

(Alptekin Kirci [SPD]: Aber das habe ich in Ihrer Rede auch nicht gehört!)

Herr Ministerpräsident hat eben gesagt, er hofft, dass wir vor Weihnachten von der Warnstufe 2 in die Warnstufe 1 kommen, damit wir Weihnachten in Ruhe feiern können. Er hat nicht gesagt, dass danach ein Lockdown oder etwas anderes gemacht werden soll. Das fehlte völlig.

Also, meine Damen und Herren, hören Sie es noch einmal genau nach! Das war ein Widerspruch gegenüber dem, wie er sich öffentlich geäußert hat.

(Beifall bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Nein! - Ulrich Watermann [SPD]: Ganz zeitig *dpa* zu nehmen hilft! - Johanne Modder [SPD]: Hören und verstehen!)

Wir brauchen jetzt schnell Maßnahmen noch vor Weihnachten.

Zum Abschluss aber zumindest hier im Parlament noch etwas Versöhnliches:.

Das hat mich wirklich aufgeregt: Die *Bild*-Zeitung - Sie haben die Berichterstattung heute darüber gelesen - titelte vor Kurzem mit den Köpfen von drei Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern, zwei davon aus Niedersachsen, und der Schlagzeile: „Die Lockdown-Macher“ - dieses Trio bringt uns Frust zu den Festtagen.

Meine Damen und Herren, wir dürfen nicht zulassen, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, auf deren Expertise wir angewiesen sind, durch solche Aktionen eingeschüchtert werden! Nicht sie sind schuld an den hohen Corona-Zahlen, sondern das Nicht-ernst-Nehmen von deren Warnungen und die vielen Ungeimpften.

Daher stellen wir uns als Landtag ganz klar vor diese Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und sagen: Dank und Hochachtung an Sie - stellvertretend für alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Ratschläge geben, die Ärztinnen und Ärzte und die Pflegekräfte, die unser aller Leben in dieser Pandemie retten! Sie haben unseren Dank verdient.

Vielen Dank an Viola Priesemann, Dirk Brockmann und Michael Meyer-Hermann!

Danke schön fürs Zuhören!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es folgt nun für die SPD-Fraktion die Vorsitzende, Frau Kollegin Modder. Bitte, Frau Kollegin!

Johanne Modder (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind hier heute zu dieser Sondersitzung zusammengekommen, weil die aktuelle Corona-Situation in der Tat sehr ernst und besorgniserregend ist.

Herr Ministerpräsident, vielen Dank für Ihre Regierungserklärung und Ihre klare Haltung in der Frage, was jetzt zu tun ist. Es ist ausdrücklich richtig, weiter im „Team Vorsicht“ zu sein und den Infektionsschutz und die Stabilisierung unseres Gesundheitssystems auch weiterhin in den Vordergrund zu stellen. Die vierte Welle der Corona-Pandemie hat unser Land fest im Griff. Zum Glück sind die Zahlen leicht sinkend, und wir alle hoffen, dass das in den nächsten Tagen so weitergeht.

Auch wenn Niedersachsen im Ländervergleich gut dasteht - da stimme ich Ihnen zu, Herr Meyer -, dürfen wir uns darauf nicht ausruhen. Wir dürfen nicht nachlassen, das Infektionsgeschehen, das immer noch viel zu hoch ist, weiter zu bekämpfen. Unsere Gesundheitsministerin hat per Verordnung bei Bedarf das Verschieben elektiver Eingriffe angeordnet. Das bedeutet nichts anderes, als dass weitere Betten für COVID-19-Patienten freigehalten werden müssen und planbare, notwendige Operationen verschoben werden.

Die Situation in unserem Land ist ernst. In einigen Regionen Deutschlands droht das Gesundheitssystem in der Tat zusammenzubrechen. Sie alle kennen die Bilder der Verlegung von COVID-Patientinnen und -Patienten durch die Bundeswehr - Bilder, die es in Deutschland eigentlich nicht geben dürfte. Durch das Aktivieren des sogenannten Kleeblattsystems werden auch in Niedersachsen Patientinnen und Patienten aus anderen Bundesländern aufgenommen. Diese Flüge sind notwendig und, ich finde, ein Akt der Solidarität, für den wir alle sehr dankbar sein sollten.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir müssen jetzt schnell und konsequent handeln. Das bedeutet eben auch weitere Einschränkungen.

Meine Damen und Herren, seit letzter Woche befindet sich unser Land in der Warnstufe 2. Leider treten damit weitere Einschränkungen in Kraft, Einschränkungen, die auch die zweifach Geimpften treffen. In verschiedenen Bereichen, wie z. B. der Gastronomie, dem Einzelhandel, der Beherbergung, auf Weihnachtsmärkten oder auch beim Friseur, tritt die 2G-plus-Regel in Kraft. Danach müssen zweifach Geimpfte einen tagesaktuellen negativen Test vorlegen. Das hat im ganzen Land Unmut und Unverständnis ausgelöst; das ist wohl wahr.

Ich wurde in den letzten Tagen oft gefragt, wie es eigentlich sein kann, dass wir jetzt bereits in der vierten Corona-Welle stecken und die Infektionszahlen im Vergleich zum letzten Jahr neue Höchstwerte erreichen - trotz des Impfens. Wie kann es sein, dass jetzt auch die Geimpften, die bislang alles getan haben, was erforderlich war, um sich und andere zu schützen, von Beschränkungen betroffen sind? - Bei diesen Mails und Anrufen war der Ton nicht immer sehr angenehm.

Ich gebe zu, es ist schwer zu vermitteln, dass wir es immer wieder mit neuen Mutanten zu tun haben - von der Alpha- über die Delta- bis jetzt hin zur Omikron-Variante -, mit einem sich immer schneller ausbreitenden und dauernd verändernden Virus, und dass dies mit einer nachlassenden bzw. reduzierten Wirksamkeit der Impfstoffe zusammentrifft. Das macht es erforderlich, dass wir nach fünf bis sechs Monaten eine Auffrischungsimpfung erhalten und auch die Geimpften in unsere Maßnahmen mit einbeziehen. Auch hier geht es um nichts anderes als um den Gesundheitsschutz.

Meine Damen und Herren, genau deshalb ist die richtige Antwort: Impfen und boostern, was das Zeug hält, und - so schwer es auch ist - Kontaktbeschränkungen. Wir müssen dem Virus die Chance der Verbreitung nehmen.

Allerdings gehört zur bitteren Wahrheit auch, dass wir leider immer noch eine viel zu geringe Impfquote haben. Deshalb muss auch heute aus dieser Sondersitzung das klare Signal an die bislang Ungeimpften gesendet werden: Bitte, lassen Sie sich endlich impfen! - Was muss denn noch geschehen, damit endlich Vernunft und Einsicht siegen?

Ich will noch einmal deutlich darauf hinweisen, dass von den Corona-Patientinnen und -Patienten auf den Intensivstationen derzeit rund 90 % ungeimpft sind. Was sagen wir eigentlich den Pflegekräften und Intensivärzten dort? Man muss sich auch einmal vorstellen, welches Leid mit dem Verschieben von planbaren Operationen verbunden ist und was das eigentlich für den Einzelnen bedeutet.

Meine herzliche Bitte an alle Geimpften - das sind die Menschen in unserem Land, die sich bislang sehr solidarisch gezeigt haben, weil sie nicht nur sich selber, sondern auch andere schützen - ist: Nehmen Sie bitte auch das Boostern, die Auffrischungsimpfung in Anspruch! Sie leisten damit erneut einen unschätzbaren Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie.

Unser Ziel, bis zum Ende des Jahres 2,8 Millionen Menschen zu boostern, können wir erreichen. Der Ministerpräsident hat darauf hingewiesen: Wir haben schon rund 1,4 Millionen Menschen geboostert. Wenn wir jetzt alle Anstrengungen unternehmen und alle mitmachen, können wir das schaffen. Und wenn man die Meldungen der letzten Tage aus den Impfzentren, aus den mobilen Impfteams, die niederschwellige Angebote machen, aus den Praxen der Ärztinnen und Ärzte, die Impftage anbieten, und die Steigerung der Zahl der Erstimpfungen sieht, dann lässt einen das sehr zuversichtlich in die Zukunft blicken.

Meine Damen und Herren, ich möchte aber auch ansprechen, wo in den letzten Wochen aus meiner Sicht Vertrauen verlorengegangen ist. Es war ein Fehler des scheidenden Gesundheitsministers Jens Spahn, gegen den Willen der Bundesländer die Impfzentren zu schließen. Auch seine Ankündigung, den BioNTech-Impfstoff zu begrenzen, um den Impfstoff von Moderna für die Auffrischungsimpfung zu verwenden, war nicht wirklich hilfreich. Sie alle kennen die Schreiben der Ärztinnen und Ärzte, die ihre Patientinnen und Patienten wieder anrufen mussten, um Impftermine abzusagen. Sie sind entsetzt.

Umso dankbarer bin ich unserer Gesundheitsministerin Daniela Behrens und der kommunalen Ebene, die zügig mobile Impfteams an den Start gebracht haben. Die mobilen Impfteams sind sehr erfolgreich unterwegs, weil sie niedrigschwellige Angebote machen, vor Ort viele Gespräche führen und auch Überzeugungsarbeit leisten.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass wir eine dauerhafte Impfstruktur brau-

chen, die jederzeit aktivierbar ist. Wir werden uns - das gehört zur Wahrheit dazu; das zeigen die Erfahrungen mit den Impfungen - vielleicht jedes Jahr mehrfach boostern lassen müssen. Wir werden es immer wieder mit neuen Mutanten zu tun haben. Darauf müssen wir uns vorbereiten.

Eine Sache liegt mir noch ganz besonders am Herzen - unser Ministerpräsident hat bereits darauf hingewiesen -: die Impfung der Kinder im Alter zwischen fünf und zwölf Jahren, die bislang noch nicht geimpft werden können. Ich habe große Hoffnung, dass diesmal auch die Ständige Impfkommission, die uns in letzter Zeit sehr viel Ärger eingebracht hat, um die Dringlichkeit weiß. Viele Ärztinnen und Ärzte warten darauf, auch diese Gruppe schnell impfen zu können. Zumindest habe ich die dringende Bitte, dass wir alles Erforderliche vorbereiten, um hier nicht unnötigerweise Zeit zu verlieren.

Ich finde es auch richtig, dass in der vierten Welle nicht gleich nach der Schließung der Schulen gerufen wurde. Wir sollten aus den Erfahrungen der letzten Monate gelernt haben. Wir alle wissen sehr genau, wie sehr gerade die Kinder und Jugendlichen in dieser Phase unter den Maßnahmen gelitten haben. Auch das Bundesverfassungsgericht hat diese Regelung als einen schwerwiegenden Grundrechtseingriff gesehen und in diesem Zusammenhang erstmals das Recht auf schulische Bildung formuliert.

Meine Damen und Herren, ich will nicht verschweigen, dass aufgrund unserer Warnstufe 2 und der damit verbundenen Testpflicht auch für Geimpfte die erforderliche Infrastruktur in Form von Testzentren nicht sofort vorhanden war. Das stimmt, Herr Meyer. Aber wenn sich die Grünen hier wieder in diese Frontalopposition begeben, finde ich das schon ein bisschen sonderlich. Wir haben viele Ihrer Anträge hier in diesem Plenum beraten. Immer wenn wir geschlossen haben, wollten Sie öffnen, und wenn wir öffnen wollten, wollten Sie schließen. Ich will das nur noch einmal in Erinnerung rufen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir haben jetzt die Erfahrung gemacht, dass diese Testinfrastruktur sehr schnell wieder an den Start geht. Zumindest vor Ort erlebe ich, dass viele Testzentren eröffnet haben. Zudem wird die Möglichkeit der beaufsichtigten Selbsttestungen sehr gut in Anspruch genommen. Vor allem ist die schnelle Reaktion - das ist vielleicht das Eingestehen, das Sie, Herr Meyer, ansprachen, als Sie

gesagt haben, man würde das überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen -, für die geboosterten Menschen die Testpflicht aufzuheben, ein Zeichen der Stärke, wie ich meine. Das macht deutlich, dass man sich in einem solchen Infektionsgeschehen immer wieder die Frage stellen muss: Welche Maßnahmen sind richtig? Welche könnten vielleicht noch verbessert werden? - Die Geboosterten aus der Testpflicht herauszunehmen, hat die Situation an der Stelle sehr entschärft.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir beraten heute auch über den Antrag der Landesregierung, die Anwendbarkeit des § 28 a Abs. 1 bis 6 des Infektionsschutzgesetzes und damit für Niedersachsen eine konkrete Gefahr der epidemischen Ausbreitung der COVID-19-Krankheit festzustellen. Ich will ausdrücklich betonen, dass der federführende Ausschuss mit den Stimmen aller vier Fraktionen die Annahme dieses Antrags empfiehlt.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Der Ernst der Lage ist so!)

Das macht deutlich, dass wir in der grundsätzlichen Einschätzung übereinstimmen. Bei Einzelmaßnahmen wird es natürlich immer wieder unterschiedliche Auffassungen geben - das liegt in der Natur der Sache -, aber in der grundsätzlichen Ausrichtung herrscht hier in diesem Haus Einigkeit.

Meine Damen und Herren, die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz sind deutlich. In allen Ländern werden strenge Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte veranlasst. Der Zugang zu Einrichtungen und zu Veranstaltungen der Kultur und der Freizeitgestaltungen wie auch zum Einzelhandel sind bundesweit nur noch für Genesene und Geimpfte möglich. Am Arbeitsplatz gilt 3G und zwingt die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn sie nicht geimpft sind, in tägliche Tests. Auch das hat die Testinfrastruktur belastet, weil sich viele Arbeitgeber auf Kosten der allgemeinen Testzentren entlastet haben, was - das will ich ausdrücklich sagen - nicht Sinn der Sache war. Dieses klare Signal an alle Ungeimpften ist sehr deutlich. Es ist in der Tat ein Lockdown für Ungeimpfte.

Mit der neuen Corona-Verordnung bleibt Niedersachsen im Team Vorsicht und sieht in der Stufe 3 des Stufenplans und in den regionalen Hotspots weitere Verschärfungen bis zu Schließungen einzelner Bereiche vor. Ich finde das ausdrücklich richtig.

Der Ministerpräsident hat die Weiterentwicklung des Stufenplans und die Corona-Verordnung angesprochen. Ich will das nicht alles wiederholen. Ich möchte aber noch einmal auf die jetzt geltende Stufe 2 und die neu eröffnete Option, die in der Gastronomie und bei kleineren Veranstaltungen mit bis zu 500 Personen gilt, eingehen. Auch das ist etwas, womit die Kritik aufgegriffen wird. Damit wird schnellstmöglich daran gearbeitet, dass Aktivitäten ermöglicht werden. Ich glaube, dass diese optionale Lösung für viele auch aus wirtschaftlichen Gründen eine echte Alternative sein kann. Wir begrüßen dieses Vorgehen deshalb ausdrücklich.

Meine Damen und Herren, die einzelnen Maßnahmen der Corona-Verordnung waren immer Anlass für Kritik, auch insbesondere aus den Reihen der Opposition. Das kritisiere ich auch nicht. Aber ich erinnere einmal an die Debatte in diesem Hohen Haus im Oktober-Plenum. Damals forderte die FDP einen sogenannten Freedom Day.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja, völlig zutreffend!)

Gut, Herr Dr. Birkner, dass wir Ihnen nicht gefolgt sind! Dann hätten wir heute eine andere Situation.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung von Gerald Heere [GRÜNE] - Christian Grascha [FDP]: Wir haben die Landesregierung ernst genommen und das deshalb gefordert!)

Ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit: Dieses Signal im Oktober an die Gesellschaft war fatal und war wirklich nicht zu akzeptieren!

Zum Schluss meiner Rede möchte ich auf zwei Aspekte eingehen, die mir sehr wichtig sind und die in der ganzen Debatte etwas zu kurz kommen.

Diese Pandemie, meine Damen und Herren, ist eine weltweite Pandemie. Wir werden diese Pandemie nicht ausschließlich national, sondern nur weltweit besiegen. Ich will nur an die aus Indien stammende Delta-Variante oder die in Südafrika entdeckte Omikron-Variante erwähnen, von der wir bis heute leider nur sehr wenig wissen. Es ist daher unsere Verpflichtung, nicht nur aus Eigeninteresse mitzuhelfen, dass diese Pandemie weltweit bekämpft wird und wir Impfstoff auch an Schwellen- und Entwicklungsländer abgeben, sondern es ist unsere Menschenpflicht, auch in diesen Ländern unsere Solidarität zu zeigen und zu handeln.

Ich will ein Weiteres ansprechen, was mich schon seit einiger Zeit umtreibt und wozu mich ein Artikel nochmals sensibilisiert hat. Der Artikel ist mit „Das gespaltene Land: Die Wut der Geimpften“ überschrieben. Dieser Artikel beschreibt, dass mehr als zwei Drittel aller Deutschen lange alles mitgemacht und sich solidarisch gezeigt haben. Sie haben sich an alle Regeln gehalten. Trotzdem lässt die versprochene Freiheit auf sich warten, weshalb der Frust dieser Geimpften steigt.

Was will ich damit sagen? - Wir müssen noch besser auf unsere Kommunikation achten und das, was wir vorhaben, noch deutlicher erklären. Wir müssen den Menschen Hilfestellung geben, die diese benötigen. Ich will das ausdrücklich sagen. Wer von Ihnen einmal vor einem Test- oder Impfzentrum in der Schlange gestanden hat, wird gemerkt haben, dass viele Menschen mit diesen Formularen nichts anfangen können. Sie können nicht für sich einen Termin digital abfragen. Um diese Menschen müssen wir uns kümmern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Dazu gehört aber auch, dass wir - das sage ich ganz bewusst so - vielleicht schon viel zu lange auf die Lauten, die Impfverweigerer und Verschwörungstheoretiker Rücksicht genommen haben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Es kann nicht Sinn der Sache sein, dass wir uns von Welle zu Welle retten, sondern wir müssen diese Wellen brechen. Deshalb plädiere ich ganz klar für eine allgemeine Impfpflicht. Ich begrüße es sehr, dass dafür jetzt die Vorbereitungen auf der Bundesebene anlaufen, sodass der Bundestag darüber frei entscheiden kann. Denn nur so kommen wir aus dieser Endlosschleife, die uns alle mürbe macht, die weiterhin die Gesundheit und das Leben von Menschen gefährdet, die große Schäden in der Gesellschaft, im Sozialen und in der Wirtschaft verursacht und die unser Gesundheitssystem extrem belastet, heraus. Das werden wir nicht länger aushalten, und deswegen bin ich für eine allgemeine Impfpflicht.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will mit dem Dank an alle diejenigen schließen, die in großer Verantwortung und unter starkem Druck tagtäglich alles geben, damit die Gesellschaft und das Leben von den vielen erkrankten Menschen in unserem Land

geschützt wird und sie wieder genesen können. Ich danke ihnen von ganzem Herzen.

Wir alle sollten uns vor Augen führen, dass Toleranz gegenüber den Intoleranten die Toleranz an den Rand bringt. Ich bin daher sehr gespannt auf die weitere Debatte. Ich hoffe, dass wir es gemeinsam schaffen, diese Pandemie zu bekämpfen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Modder. - Es folgt nun der Vorsitzende der FDP-Fraktion, Herr Dr. Birkner.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, das heutige Sonderplenum ist das erste Plenum in dieser Corona-Pandemie, das auf Antrag der Landesregierung zustande gekommen ist. Das ist geschehen, weil mit der aktuellen Fassung des Infektionsschutzgesetzes des Bundes eine Parlamentarisierung der Corona-Beschlüsse stattgefunden hat, weil bestimmte Maßnahmen nun der Zustimmung durch die Landtage vorbehalten sind. Um diese Zustimmung geht es heute insbesondere.

Ich will für die FDP-Fraktion sagen, dass wir es ausdrücklich begrüßen, dass der Landtag nicht mehr nur über diese Maßnahmen debattiert - was allerdings auch schon wichtig ist und wie wir das in den vorherigen Plenarabschnitten immer getan haben, insbesondere in den Sonderplenarsitzungen, die auf Antrag meiner Fraktion einberufen worden sind -, sondern dass wir nun auch tatsächlich darüber entscheiden. Wir als Landtag haben es in der Hand. Wir begrüßen ausdrücklich, dass wir dem politischen Auftrag, für den wir gewählt worden sind, nun erstmals nachkommen können, und zwar in der Tragweite, in der es nötig ist.

(Beifall bei der FDP)

Ich will der Vollständigkeit halber aber auch sagen, dass wir uns noch mehr vorstellen können. Wir bleiben bei unserer Auffassung, dass es nicht nur darum geht, quasi einen Instrumentenkatalog zu eröffnen, sondern auch darum, Herr Ministerpräsident, hier tatsächlich über die Corona-Verordnungen abzustimmen - sei es im Wege der Genehmigung im Nachhinein oder aber der Zustimmung im Vorfeld neuer Corona-Verordnungen.

Meine Damen und Herren, das zeigt übrigens auch, dass die Maßnahmen, die das Bundesinfektionsschutzgesetz vorsieht - das gilt gerade mit Blick auf die zu hohe, aber im Bundesvergleich immer noch vergleichsweise niedrige Infektionsdynamik, die wir in Niedersachsen haben -, ausreichend sind. Und falls Nachbesserungsbedarf besteht, wird dem von der sich bildenden Koalition in Berlin auch Rechnung getragen. Das zeigt sich schon an der aktuellen Novellierung des Infektionsschutzgesetzes des Bundes, das auf Wunsch der Länder um entsprechende Maßnahmen ergänzt wird.

Meine Damen und Herren, der Schlüssel zur Pandemiebekämpfung - das ist hier wiederholt angesprochen worden - ist die Erhöhung der Impfquote. Es sind verschiedene Aspekte thematisiert worden. Ich möchte den Fokus auf einen Aspekt richten, der hier vernachlässigt wurde, nämlich die immer noch bestehende Verpflichtung des Staates, weiterhin mit einer Impfkampagne für das Impfen zu werben.

Man wundert sich, dass viele Menschen immer noch nicht erreicht hat, warum es richtig ist, sich impfen zu lassen, warum die Argumente, die dagegen sprechen, falsch sind und warum es entscheidend ist, sich impfen zu lassen - nicht nur für das persönliche Wohlbefinden und die persönliche Sicherheit, sondern auch für das gesellschaftliche Wohl. Deshalb erwarten wir von Landesregierung größere Anstrengungen, als sie sie bisher unternommen hat.

Man muss sich das einmal klarmachen: Die Mittel für die Impfkampagne der Landesregierung sind ungefähr genauso hoch dotiert wie diejenigen für die Feierlichkeiten zu „75 Jahre Niedersachsen“. Alleine das zeigt schon ein Missverhältnis. Eine Impfkampagne, die sich tatsächlich bemüht, muss wirklich wahrnehmbar und sichtbar sein und muss die Menschen auch erreichen. Sie darf sich nicht darauf beschränken, so wie wir es hier im Landtag erlebt haben, Kugelschreiber zu verteilen oder ein paar mehrsprachige Plakate aufzuhängen. Das ist zu wenig, meine Damen und Herren. Da ist noch viel Luft nach oben. Das muss die Landesregierung endlich voranbringen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dazu gehört auch, sich konkret damit auseinanderzusetzen, welche Bevölkerungsgruppen es denn eigentlich sind, die bisher nicht erreicht werden konnten. Wir haben im Sozialausschuss ein-

mal nachgefragt, welche eigenen Erkenntnisse die Landesregierung darüber hat. Die Antwort war: Spezifische eigene Erkenntnisse über Niedersachsen haben wir nicht. Wir kennen nur die allgemeinen bundesweiten Erkenntnisse, und wir gehen davon aus, dass sie übertragbar sind. - Dass man sich mit dieser Frage während der Organisation einer eigenen Kampagne nicht befasst, zeigt schon, dass das nicht wirkungsvoll sein kann und dass es zu wenig ist.

Der zweite große Bereich beim Thema Impfen sind natürlich die Impfkapazitäten. Man muss dem Land zugestehen, dass das insbesondere davon abhängig ist, was auf Bundesebene passiert - und das, was auf Bundesebene in den letzten Wochen und Monaten passiert ist, war unterirdisch, um es einmal zurückhaltend zu beschreiben: Die Ansage, dass Impfstoff sozusagen zurückgehalten wird, dass er rationiert wird, und das in einer Phase, in der alle aufgerufen worden sind, doch noch einmal zu prüfen, ob sie sich nicht impfen oder boostern lassen wollen, war absolut kontraproduktiv. Unsere Erwartung an die neue Bundesregierung, an den neuen Bundesgesundheitsminister und an den Krisenstab im Bundeskanzleramt ist, dass die logistischen Probleme bei der Verteilung des Impfstoffs an die Länder und bei der Versorgung der Hausarztpraxen, endlich abgestellt werden. Das muss reibungslos laufen!

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der dritte Punkt beim Thema Impfen ist die Diskussion über eine Impfpflicht. Ich will deutlich sagen, dass eine Impfpflicht natürlich - „natürlich“ ist vielleicht zu weitgehend - naheliegend ist. Es ist wohl so, dass das ein geeignetes Instrument sein kann, das notwendig sein kann, um dauerhaft grundrechts- und freiheitseinschränkende Maßnahmen zu vermeiden. Insofern ist natürlich auch aus Sicht einer freien demokratischen Fraktion eine Impfpflicht überhaupt gar kein Tabu. Sie kann das entscheidende und richtige Mittel sein.

Aber, Herr Ministerpräsident, Frau Modder, angesichts der Komplexität der Sachlage und auch des politischen Vorlaufs, auch des kommunikativen Vorlaufs, in dem an vielen Stellen auch vom Ministerpräsidenten geäußert wurde, er sei in einer früheren Phase der Pandemie gegen eine Impfpflicht gewesen, sage ich: So einfach, wie Sie sich das machen, kann man es sich nicht machen. Man kann sich hier nicht einfach hinstellen und sagen,

man sei für eine allgemeine Impfpflicht. Ich halte es jedenfalls nicht für richtig.

(Zurufe von der SPD)

Ich halte es nicht für richtig, weil sich da ganz viele Fragestellungen ergeben, die sorgsam diskutiert werden müssen, auch öffentlich. Das muss abgewogen und nachvollziehbar dargestellt werden, damit die Beobachter, die sich auf das verlassen haben, was die Politik selbst einmal gesagt hat, auch nachvollziehen können, wie es zu diesem Meinungswechsel gekommen ist. Wie kam es zu dieser Entwicklung in der Meinungsfindung, wieso kommt man jetzt zu einem anderen Ergebnis? - Da reicht es nicht aus, jetzt relativ schlank einen Beschluss zu fassen - das ist von den Regierungsfractionen offensichtlich beabsichtigt -, man sei für eine allgemeine Impfpflicht. Das löst Fragen aus: Was bedeutet das eigentlich konkret? Welche Altersgruppen sind damit gemeint?

Der Ministerpräsident sagt, gemeint sind alle, für die die STIKO eine Empfehlung ausgibt. Heißt das in der Konsequenz - Sie haben gesagt, Sie erwarten heute die Empfehlung für die ab Fünfjährigen -, dass es dann für die ab Fünfjährigen auch eine Impfpflicht geben muss? Ist das richtig? - Ich weiß es nicht. Ich will es auch nicht in Abrede stellen. Es kann sein. Aber dazu muss man Anhörungen machen, man muss sich öffentlich mit den Fachleuten auseinandersetzen, um sagen zu können, ob das tatsächlich nötig ist.

Welche Ausnahmen soll es bei einer Impfpflicht geben? Es ist klar, dass es bestimmte Kontraindikationen gibt, auf die man Rücksicht nehmen muss. Aber bleibt es dabei, oder gibt es weitere?

(Johanne Modder [SPD]: Das wird doch auf Bundesebene vorbereitet!)

- Ich komme dazu, Frau Modder.

Was sind die Sanktionen für den Fall eines Verstoßes gegen die Impfpflicht? - Es gibt verschiedene Modelle. Natürlich wird man über Bußgeldbewehrungen sprechen müssen und über den Ausschluss von verschiedenen Tätigkeiten usw. Darüber muss sich Politik aber eine Meinung bilden, und das muss nachvollziehbar sein.

Was ist eigentlich das genaue Ziel der Impfpflicht? Welche Impfquoten sind es denn? Wir haben in den letzten Monaten verschiedene Ziele gehört, auch von dem Ministerpräsidenten und der Landesregierung. Ursprünglich hieß es - das war aber nicht die Landesregierung -: zwischen 70 % und

80 %. In der Zwischenzeit sind wir bei über 80 % gewesen. Frau Behrens hat mal 85 % gesagt. Und der Ministerpräsident sagt jetzt: über 90 %. - All das wird in einer solchen Debatte wissenschaftlich nachvollziehbar darzustellen sein. Und es stellt sich die Frage: Was passiert eigentlich, wenn diese Ziele nicht erreicht werden?

Ich will damit sagen: Bei uns bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine Impfpflicht als solche. Aber die konkrete Ausgestaltung muss man öffentlich nachvollziehbar und transparent diskutieren.

Deshalb, Frau Modder, bin ich im Ergebnis wieder bei Ihnen, dass wir begrüßen - - -

(Johanne Modder [SPD]: Ich habe gesagt: „vorbereitet werden“!)

- Ja, aber wir wollen heute beschließen.

(Johanne Modder [SPD]: Nein! - Wiard Siebels [SPD]: Wir beschließen doch heute nicht die Impfpflicht!)

Sie sagen, heute - - -

(Zurufe)

- Nein, nein!

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Der Niedersächsische Landtag berät heute einen Antrag von SPD und CDU, in dem steht, dass eine allgemeine Impfpflicht für alle Menschen, für die die STIKO eine Empfehlung ausspricht, kommen soll.

Wir sind der Ansicht, dass das, was auf Bundesebene passiert ist, genau der richtige Weg ist: Wir brauchen eine fraktionsübergreifende Diskussion, unabhängig von der Fraktionsdisziplin, in der die Vor- und Nachteile öffentlich diskutiert werden und dies auch entsprechend nachvollziehbar ist, damit sich eine nachhaltige Mehrheit dafür bilden kann, wenn man am Ende zu dieser Entscheidung kommt. Man kann es sich nicht so leicht machen, quasi einfach nur aufgrund der allgemeinen Stimmungslage zu sagen: „Wir sind für eine allgemeine Impfpflicht“, ohne näher zu sagen, was konkret damit gemeint ist,

(Sebastian Lechner [CDU]: Das ist Aufgabe der Ampel!)

und ohne die Fragen beantworten zu können, die sich für die davon betroffenen Menschen ergeben.

(Johanne Modder [SPD]: Wie viele Wellen wollen Sie denn noch abwarten?)

In diesem Sinne werden Sie, Frau Modder, und wird auch die CDU-Fraktion diesem Anspruch in keiner Weise gerecht.

(Beifall bei der FDP - Widerspruch von Wiard Siebels [SPD] und Jens Nacke [CDU])

Das halten wir, ehrlich gesagt, für eine ziemlich schlechte Vorgehensweise bei einem sehr komplexen Thema, Herr Kollege Nacke.

Lassen Sie mich zu den Corona-Regeln kommen, Herr Ministerpräsident.

Sie haben gesagt, es habe Sie gefreut, zu hören, dass wir als FDP-Fraktion die Corona-Verordnungen im Prinzip nicht beanstanden würden. Ich will Ihnen gleich sagen - weil die CDU-Kollegen dahinter gleich wieder eine Ampel-Diskussion sehen werden -: Das ist nichts Neues. Wir haben auch schon an anderer Stelle im Verlauf dieser Pandemie gesagt, dass wir bestimmte Entwicklungen und bestimmte Lernprozesse, die diese Landesregierung durchlaufen hat, durchaus begrüßen. Wir begrüßen es im Prinzip, dass dieser Corona-Verordnung ein Stufenplan zugrunde liegt, dass also abhängig vom Infektionsgeschehen reagiert wird - also spezifischer, als es noch am Anfang der Pandemie der Fall war.

Der zweite Punkt ist, wie es bewertet wird, dass differenziert wird zwischen Inzidenz, Hospitalisierung und Intensivstationsbelegung. Auch das ist etwas, was wir immer gefordert hatten, wo die Landesregierung viel zu lange an der reinen Inzidenzbetrachtung festgehalten hat. Das begrüßen wir grundsätzlich.

Aber, meine Damen und Herren, so wie Sie das in der letzten Woche einmal mehr gemacht haben, Herr Ministerpräsident, hätte ich eigentlich erwartet, dass Sie sich heute hier entschuldigen, dass Sie sich das Chaos, das Sie mit der 2G-plus-Regelung, so wie Sie sie eingeführt haben, eingestehen und sagen, dass es Ihnen leidtut,

(Wiard Siebels [SPD]: Das können Sie ja mal in Bezug auf Ihren „Freedom Day“ machen!)

dass es Ihnen leidtut, dass Sie die Menschen wieder in eine Situation gebracht haben, wo nichts vorbereitet war, wo man den Eindruck hat, dass Sie am Anfang einer Pandemie stehen, wo Sie mit

Ihrem gesamten Apparat offensichtlich völlig überfordert sind, die Dinge, die Sie anzetteln, mal zu Ende zu denken.

(Wiard Siebels [SPD]: Unglaublich!)

Es ist doch wirklich eine verantwortungslose Politik, die Sie nach zwei Jahren Pandemie immer noch an den Tag legen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Widerspruch von Alptekin Kirci [SPD] - Johanne Modder [SPD]: Und das Infektionsgeschehen weiterlaufen lassen!)

Denn wie kann es sein, dass Sie eine Testpflicht für Geimpfte ausrufen, ohne ausreichende Testkapazitäten zu haben? Sie können froh sein - hoffentlich gelingt es -, dass das jetzt nachgezogen wird. Sie haben es nicht erklärt.

Sie wundern sich, warum einigen Menschen immer noch nicht bekannt ist, dass man nicht nur auf offizielle Teststellen Bezug nehmen muss. Möglicherweise liegt es daran, dass Sie das schlecht kommuniziert haben, dass diese Landesregierung diese Möglichkeit nicht vorbereitet hat und dann in unverantwortlicher Weise dort hineingestolpert ist.

Und jetzt versuchen Sie, das Ganze zu heilen, indem Sie die Ausnahme für die geboosterten Personen ausrufen - auch das zur Überraschung vieler Menschen. Das wirft hinsichtlich der Umsetzung später auch noch Fragen auf. Aber die Frage, die sich sofort stellt, ist: Warum sind eigentlich die geboosterten Personen weniger infektiös gefährlich als die Personen, die gerade frisch zweitgeimpft sind? - Auf diese Fragen haben Sie keine Antworten.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Christian Meyer [GRÜNE])

Das müssen Sie den Menschen doch auch mal nachvollziehbar darlegen können, wenn es tatsächlich geht!

Mit anderen Worten - Herr Kollege Meyer hat es gesagt -: Das ist nichts anderes als die Reparatur dessen, was Sie angezettelt haben, weil Sie es vorher nicht zu Ende gedacht haben.

Das Ganze mündet bei der 2G-plus-Regelung für die Gastronomie in einen faktischen Lockdown, meine Damen und Herren. Auch das haben Sie offenkundig nicht bedacht. Sie versuchen, das jetzt mit dieser 70%-Regelung zu heilen. Das geht in die richtige Richtung. Es wäre nur besser gewe-

sen, Sie hätten darüber vorher nachgedacht und vielleicht vorher das Gespräch mit den Gastronomen, mit den Fitnessstudiobetreibern, mit den Veranstaltern gesucht, wie solche Konzepte aussehen können. Das ist - weil Sie das bisher nicht getan haben - nach wie vor dringend nötig.

Unser dringender Appell - auch mit Verweis auf das, was wir aus den Branchen hören -: Setzen Sie sich bitte - das gilt insbesondere für Minister Althusmann - als Minister und als Ministerpräsident mit denen in einem gemeinsamen Krisengipfel zusammen, um die Perspektiven zu besprechen, wie es jetzt konkret weitergehen soll. Die sind es leid, der Reparaturbetrieb Ihrer verfehlten Corona-Maßnahmen zu sein. Da müssen endlich vernünftige Konzepte her, die tatsächlich tragfähig sind!

(Beifall bei der FDP)

Das schließt übrigens die Entschädigungsfragen bzw. Fragen zu Finanzhilfen ein, die sich dann ja stellen: Was passiert eigentlich, wenn jemand nur zu 70 % belegen darf, dadurch aber trotzdem weiterhin Corona-bedingt erhebliche Umsatzeinbußen hat, die, so wie es die Berichte besagen, die uns erreichen, nicht von den Überbrückungshilfen abgedeckt werden?

Meine Damen und Herren, all das sind die Dinge, die Sie nicht berücksichtigt haben. Das zeigt, dass Sie am Ende des zweiten Jahres der Pandemie nach wie vor nicht in der Lage sind, vor die Situation zu kommen und die Dinge wirklich weiter- und zu Ende zu denken.

(Johanne Modder [SPD]: Aber einen „Freedom Day“ fordern!)

Das ist zu wenig für eine Landesregierung, die hier in der Verantwortung ist.

Der zweite Punkt bei den einzelnen Regelungen, meine Damen und Herren, den ich thematisieren möchte - Sie haben es angekündigt, Herr Ministerpräsident -, ist die 2G-Regelung für den Einzelhandel. Diese Regelung kommt offenbar aus der Ministerpräsidentenkonferenz und wird dort - so verstehe ich es; so ist der Beschluss wohl auch zu lesen, und er wurde von Ihnen auch so thematisiert - als Zugeständnis an Sachsen, an Thüringen, an Bayern gesehen, als Solidaritätsakt nach dem Motto, wir müssten jetzt bundesweit 2G einführen.

Man kann natürlich überlegen - das ist offensichtlich eine Haltung, die Sie schon seit Längerem haben -, dass die Schutzmaßnahmen auch dazu dienen, den Ungeimpften das Leben möglichst

schwer zu machen. Ich muss sagen, am Anfang der Pandemie wäre ich noch viel stärker dagegen gewesen, weil es nicht Sinn und Zweck des Infektionsschutzgesetzes sein kann, Menschen das Leben schwer zu machen, sondern Sinn und Zweck des Infektionsschutzgesetzes ist es, Infektionen zu unterbinden.

(Johanne Modder [SPD]: Aber Sie kommen doch zu Einschränkungen der Grundrechte!)

Aber wenn wir alternativ über eine Impfpflicht reden, dann ist es ein milderes Mittel, Frau Modder. Das will ich Ihnen zugestehen.

(Johanne Modder [SPD]: Ja!)

Aber Sie müssen doch in diese Abwägung auch einbeziehen, dass der Einzelhandel kein Infektionstreiber ist. Es ist nach wie vor nicht nachgewiesen, dass der Einzelhandel der massive Infektionsherd ist, an dem man ansetzen müsste.

(Widerspruch von Wiard Siebels [SPD])

Und wenn Sie dieser Auffassung sind, dann ist es, wie eine Studie aus Göttingen jetzt dargelegt hat, möglich, mit FFP2-Masken den Betrieb im Einzelhandel weiterhin sicher zu ermöglichen.

Frau Modder, ich glaube, Sie haben es falsch verstanden, als ich gesagt habe, inzwischen kann man sich dem Gedanken, es als milderes Mittel anzusehen, den Ungeimpften das Leben schwerer zu machen, annähern.

(Johanne Modder [SPD]: Sie haben immer so viele „Aber“!)

Aber wenn man dem folgt, ist, wie ich glaube, der Gedanke, das im Einzelhandel zu machen, falsch, weil Sie hier nämlich den Einzelhandel in die Verantwortung dafür nehmen. Sie fechten dieses Gefecht, sozusagen den Druck auf die Ungeimpften zu erhöhen, auf dem Rücken des Einzelhandels aus. Das halten wir nicht für richtig.

(Johanne Modder [SPD]: Was ist denn Ihre Antwort?)

Deshalb ist die 2G-Regelung aus unserer Sicht angesichts des Infektionsgeschehens in Niedersachsen - das zu hoch ist, aber nicht Dimensionen wie in anderen Ländern erreicht - für Niedersachsen nicht der richtige Weg und wird daher von uns abgelehnt.

(Beifall bei der FDP)

Herr Ministerpräsident, wir befinden uns ja in der Woche der Ministerpräsidentenkonferenz. Die Sondersitzungen des Landtages wie diese haben wir gelegentlich auch vor der MPK abgehalten. Dann war selbstverständlich, dass Sie uns gesagt haben, mit welchen Haltungen die Landesregierung in diese Ministerpräsidentenkonferenz hineingeht.

Wir durften gestern in einem Interview und auch heute noch einmal in Zeitungen lesen, dass Sie für eine „Weihnachtsruhe“ sind. Was genau das bedeutet, bleibt etwas schwammig. Sie sagen, Sie können sich vorstellen, dass man dort die Mobilität reduziert, und meinen, dass das notwendig ist.

Warum, Herr Ministerpräsident, haben Sie dem Niedersächsischen Landtag dazu heute eigentlich kein Wort gesagt? Warum sagen Sie nicht, mit welcher Haltung die Landesregierung in die MPK geht? Was sind Ihre weiteren Forderungen für die Ministerpräsidentenkonferenz? Was halten Sie für erforderlich, was da beschlossen werden muss? Dazu gibt es hier heute keine Haltung, und das ist viel zu wenig und zeigt wieder, dass Sie die Tragweite dessen, wozu der Landtag eigentlich da ist, nicht verstanden haben.

Für Sie scheint das heute nur ein Pflichtakt zu sein, weil Sie diese lästige Zustimmung nach § 27 a Abs. 8 des Infektionsschutzgesetzes brauchen

(Johanne Modder [SPD]: 28 a!)

und den Landtag nicht als den entscheidenden Ort sehen, wo Ihre Politik debattiert werden soll. Sonst hätten Sie uns heute verraten, mit welchen Zielen, mit welchen Positionen Sie in die Ministerpräsidentenkonferenz gehen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, zum Abschluss will ich noch einmal auf das eingehen, was Frau Modder gesagt hat. Sie, Frau Modder, haben natürlich unsere Forderung nach einem „Freedom Day“ erwartungsgemäß angesprochen.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass die Forderung nach einem „Freedom Day“ für die FDP immer auf der Tagesordnung bleiben wird. Von denen, die Einschränkungen vornehmen müssen, muss es eine politische Kraft geben, die auch darüber spricht,

(Alptekin Kirci [SPD]: Mir kommen gleich die Tränen! - Johanne Modder [SPD]: Sie haben auch eine Verantwortung für das Leben und die Ge-

sundheit dieser Menschen! - Christian Grascha [FDP]: Zuhören! - Glocke der Präsidentin)

unter welchen Voraussetzungen die freiheitsbeschränkenden Maßnahmen eines Tages aufgehoben werden können.

(Johanne Modder [SPD]: Genau! Also erst mal abwarten!)

Diese Diskussion haben wir im Oktober dieses Jahres angefangen. Zu dieser Diskussion haben wir uns positioniert. Anlass dafür war die Äußerung der Ministerin, die gesagt hat: Wenn 85 % der Erwachsenen geimpft sind, dann können alle freiheitsbeschränkenden Maßnahmen fallen.

(Christian Grascha [FDP]: Zuhören, zuhören!)

Das ist der Anlass gewesen, und diese Diskussion werden wir auch immer wieder führen. Am Ende muss es eben eine Partei und eine politische Kraft geben, die das immer wieder unter Wahrung und unter Wissen der Verantwortung für die Pandemiebekämpfung thematisiert. Wir werden uns das von Ihnen auch nicht untersagen lassen.

(Wiard Siebels [SPD]: Wir untersagen Ihnen überhaupt nichts!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

Bevor wir fortfahren, nehmen wir einen schnellen Wechsel im Präsidium vor.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, wir können die Aussprache fortsetzen. Der nächste Redner ist der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Kollege Dirk Toepffer. Bitte sehr, auf geht's!

Dirk Toepffer (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank an den Ministerpräsidenten für die erneute Abgabe einer Regierungserklärung zur aktuellen Pandemielage!

Dank an die Beschäftigten in Krankenhäusern, Arztpraxen und Testzentren für den unermüdlichen

und selbstlosen Kampf gegen ein Virus, das einfach nicht verschwinden will!

Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Supermärkten, Drogerien und der Gastronomie, die sich jeden Tag einem hohen Ansteckungsrisiko aussetzen!

Dank an die Beschäftigten des öffentlichen Gesundheitsdienstes und alle anderen, die versuchen, die Lage in Krisenstäben und Behörden im Griff zu behalten!

Dank an die Mehrheit der Bevölkerung, die nicht immer Verständnis für alles hatte, was Politik richtiger- oder fälschlicherweise unternommen oder unterlassen hat!

Dank an alle Geimpften in diesem Land, die ihren Beitrag zur Pandemiebewältigung geliefert haben und nun ohnmächtig dabei zusehen müssen, wie sich ein kleiner Teil der Gesellschaft zum Schaden der Mehrheit seiner Verantwortung entzieht!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Während ich diesen Dank an all die vielen Menschen richte, bin ich mir darüber im Klaren, dass er in den Ohren aller wie ein einziger Hohn klingen muss. Der Dank ist zu einem parlamentarischen Ritual verkommen, zu einer erwartbaren rhetorischen Floskel jener, die Verantwortung tragen und nun im Dezember 2021 eigentlich nur Folgendes zugeben müssen: Es ist uns nicht gelungen, unseren Auftrag in vollem Umfang zu erfüllen. Das ist die bittere Wahrheit.

Trotz der schier unendlichen Verfügbarkeit von Impfstoffen, von der wir noch vor einem Jahr nur träumen konnten, müssen wir weiterhin erhebliche Einschränkungen des öffentlichen Lebens vornehmen, weil zu wenige Menschen geimpft sind, weil das medizinische System vor dem Kollaps steht. Die Leidtragenden dieser Entwicklung sind eben all jene, die sich aus Verantwortung für sich und andere impfen lassen - vor allem das medizinische Fachpersonal, Familien, Kinder und besonders die jungen Menschen.

Wer trägt dafür nun die Verantwortung? Wer ist seiner Verantwortung nicht gerecht geworden? - Diese Frage, lieber Kollege Meyer, sollte ein jeder in diesem Parlament für sich persönlich beantworten. Sie ist auch zu Recht aufgeworfen worden. Aber bei Ihnen und beim Kollegen Birkner habe ich von Fehlern nun weiß Gott nichts gehört.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich persönlich trage als Mitglied einer Regierungskoalition ganz gewiss Verantwortung. Und ich bin dieser Verantwortung in weiten Teilen nicht gerecht geworden, und zwar deshalb, weil ich wie viele andere oftmals gezögert habe, weil ich immer wieder dem Druck derer nachgegeben habe, die diese Pandemie von Anfang an verharmlost haben, weil ich dabei mitgeholfen habe, bei der Ausgestaltung von Corona-Regeln Ausnahmen zuzulassen, die zur weiteren Verbreitung der Krankheit beigetragen haben - und dies immer in dem Bemühen, vermeintliche Ungerechtigkeiten abzubauen, um damit in der späteren Erkenntnis meist ganz neue Ungerechtigkeiten geschaffen zu haben.

Möglicherweise war das nicht der einzige Fehler. Vielleicht waren manche der verbliebenen Maßnahmen ungerechtfertigt. Vielleicht hat manche Maßnahme überhaupt nicht zur Bekämpfung der Pandemie beigetragen und trotzdem Leid und Härte bei denen zur Folge gehabt, die eine solche Maßnahme erdulden mussten.

Aber auch wenn manches von dem, was diese Regierungskoalition auf den Weg gebracht hat, wirkungslos geblieben ist: Wir haben es nach bestem Gewissen versucht, weshalb ich auch im dritten Corona-Jahr noch Schlaf finde. Wie das bei denen ist, die über zwei Jahre quasi jede Einzelmaßnahme dieser Regierung kritisiert haben, die die Gefahr ständig relativiert haben, die noch heute Klientelpolitik betreiben, statt sich um die Gesamtheit der Bevölkerung zu sorgen - das müssen diese Kolleginnen und Kollegen selbst für sich beantworten.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Festzuhalten ist auch: Wir waren nicht ganz so erfolglos. Will man diesen Erfolg bemessen, gibt es eigentlich nur einen einzigen wirklichen Gradmesser: Menschenleben. Menschenleben zu erhalten, war und ist die unstreitig absolute Richtschnur unserer Corona-Politik. In einer solidarischen Gesellschaft muss diesem Ziel jedes, und auch wirklich jedes andere Ziel, und sei es noch so wichtig, untergeordnet werden.

Gemessen an diesem Anspruch, stelle ich trotz aller Selbstkritik und Meinungsverschiedenheiten, die wir in der Großen Koalition haben, fest: Wir waren recht erfolgreich.

Die Addition von Menschenleben und Gegenüberstellung von Toten verbieten sich in einer solchen Debatte. Wer meine Aussage nachvollziehen will,

muss sich selbst einmal die Zahlen in unserem Land ansehen. Er wird dabei feststellen, dass der Erfolg in der Corona-Politik in Deutschland bislang recht ungleich verteilt war.

Man kann trotzdem nach Gründen suchen, weshalb man hier in Niedersachsen nicht noch erfolgreicher gewesen ist. Ich sage dazu: Wer die Schuld dafür allein bei der geschäftsführenden Bundesregierung sucht, die oder der stiehlt sich aus der eigenen Verantwortung.

Diese vierte Welle trifft uns nach einem zwar recht inhaltlosen, aber doch hart geführten Bundestagswahlkampf - einem Wahlkampf, in dem die Pandemie, der bevorstehende Winter, die katastrophale Impfquote mit all ihren Konsequenzen, die wir jetzt erleben, überhaupt keine Rolle gespielt haben.

(Zuruf: Genau!)

Und wenn die Pandemie doch einmal zum Thema wurde, dann deshalb, weil die FDP pünktlich drei Wochen vor dem Volllaufen der Intensivstationen den „Freedom Day“ gefordert hat. Kollege Birkner, es ist nicht die eigentliche Forderung - das In-Aussicht-Stellen, dass es mal wieder Normalität geben wird, zu sagen, irgendwann ist das wieder da -, was man Ihnen vorwirft. Nein, es ist der Zeitpunkt, den Sie gewählt haben: Der war der grottenfalsche.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb, Herr Kollege Birkner, müssen Sie sich einmal ganz selbstkritisch fragen - auch Sie, nicht nur immer *wir* -, ob Sie Ihrer Verantwortung gerecht geworden sind. Glauben Sie wirklich, dass diese so unglaublich populistische Forderung zu diesem Zeitpunkt zur Vorsicht in der Pandemie beigetragen hat? Oder war es vielleicht doch so, dass Sie eine Sicherheit suggeriert haben, die dann wieder zu Sorglosigkeit und zur weiteren Verbreitung der Pandemie beigetragen hat?

In meiner Fraktion ist man sich bei der Beantwortung dieser Frage einig.

(Beifall bei der CDU)

Für uns kam das eigentlich nicht überraschend, Herr Kollege. Seit Beginn dieser Pandemie spielen Sie hier mit den Ängsten jener, denen die Schutzmaßnahmen zu weit gehen, die sich eingesperrt fühlen, die ihrer ganz persönlichen Freiheit einen größeren Stellenwert einräumen als der Gesundheit ihrer Mitmenschen.

(Christian Grascha [FDP]: Die Nerven müssen ziemlich blank liegen!)

Und deshalb war es folgerichtig, dass die FDP diese Pandemie mit ihrer Forderung nach einem „Freedom Day“ zu einem Zeitpunkt politisch quasi für beendet erklärt hat, als der R-Wert im Dezember wieder an Fahrt aufgenommen hatte, zu einem Zeitpunkt, als eine Überlastung des Gesundheitssystems in wenigen Wochen bereits abzusehen war.

Diese aus unserer Sicht absolut unverantwortliche Politik erinnert an das Gebaren des britischen Premierministers. Aber sie war, wenn man auf das Ergebnis der Bundestagswahl schaut, für Sie recht erfolgreich - allerdings zu einem hohen Preis, einem Preis, den wir alle jetzt zahlen müssen.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch von Susanne Victoria Schütz [FDP])

Schlimmer ist dann aber, was wir nach der Bundestagswahl in Berlin erleben mussten: Das Ende der pandemischen Notlage auf Bundesebene war ein beachtlicher Erfolg des kleinsten Partners in dieser Ampelkoalition. Aber diese Entscheidung war das völlig falsche Signal an eine zutiefst verunsicherte Bevölkerung,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Jens Spahn, Gesundheitsminister, CDU-Mitglied!)

das falsche Signal zu einer Zeit, in der wir erstmals Inzidenzwerte erlebt haben, die wir uns zu Beginn der Pandemie niemals vorstellen konnten.

Meine Fraktion ist noch immer fassungslos, dass sich SPD und Grüne dieser Forderung der FDP beugen konnten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Toepffer, Herr Kollege Dr. Birkner möchte eine Zwischenfrage stellen.

Dirk Toepffer (CDU):

Wahrscheinlich nach Herrn Spahn. Ja.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Bitte sehr!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Toepffer, herzlichen Dank, dass Sie die Zwischenfrage erlauben.

Weil Sie das gerade bei der FDP verortet haben: Ist Ihnen bekannt, dass Bundesgesundheitsminister Spahn ausdrücklich das Ende der epidemischen Lage von nationaler Tragweite gefordert und gesagt hat, dass die Bundesregierung nicht beabsichtigt, die Verlängerung zu beantragen?

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei den GRÜNEN und von Jörn Domeier [SPD])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Bitte sehr, Herr Toepffer!

Dirk Toepffer (CDU):

Das ist mir ebenso bekannt wie die Tatsache, dass er sich in dieser Aussage revidiert und sie ausdrücklich zurückgenommen hat.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Danach!)

- Ja, danach.

(Beifall bei der CDU)

Genau das, lieber Herr Birkner, ist das, was wir von Ihnen fordern: dass auch Sie einmal sagen: Ich habe mich geirrt! - Andere haben Ihnen das vorgemacht.

(Beifall bei der CDU - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Nachdem er das zwei Monate durchs Dorf getrieben hat! Das ist doch absurd!)

Diese Entscheidung entsprach allem, was wir hier gemeinsam mit der SPD als Leitplanken der Pandemiebekämpfung über einen Zeitraum von zwei Jahren im Konsens festgelegt haben - weswegen wir übrigens immer noch - anders als unser Koalitionspartner; das muss ich zugeben -

(Christian Grascha [FDP]: Ist das noch Ihr Koalitionspartner?)

die Meinung vertreten, dass wir wenigstens in Niedersachsen die pandemische Notlage feststellen müssten,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Warum?)

damit insbesondere unsere Kommunen vorbereitet sind und im Bedarfsfall bereits jetzt Maßnahmen in die Wege leiten können, die wir als Gesetzgeber für den Katastrophenschutz vorgesehen haben.

(Beifall bei der CDU - Dr. Stefan Birkner [FDP] und Christian Grascha [FDP]: Das ist reiner Populismus!)

Das haben wir als Gesetzgeber in unserem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst vorgesehen, und zwar für den Fall, dass die medizinische Versorgung der Bevölkerung in Niedersachsen aufgrund der Ausbreitung einer bedrohlichen übertragbaren Krankheit gefährdet ist. Wann, wenn nicht jetzt, sollte dies der Fall sein?

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Was fehlt den Kommunen?)

Wenn Sie den Ministerpräsidenten gehört haben, der eben gesagt hat, die Situation in anderen Ländern trifft uns direkt, dann wissen Sie, dass wir uns auch nicht damit trösten können, dass unsere Inzidenzzahlen noch andere sind als die in Sachsen und anderen ostdeutschen Ländern.

Leider blieb es nicht bei der fraglichen Berliner Fehlentscheidung. Fassungslos waren wir auch bei Durchsicht des Koalitionsvertrages dieser Ampel. Dieser Vertrag von immerhin 178 Seiten schweigt sich zum Thema Corona praktisch völlig aus, als ob es eine Pandemie niemals gegeben hat. Nur von einem neuen Krisenstab ist da die Rede.

Damit komme ich zur Mitverantwortung der Grünen. Während sich die FDP immerhin konsequent während des ganzen Pandemiegeschehens als Anwältin der Entrechteten geriert hat, zielten Sie sympathischerweise meistens auf die Interessen von Kindern und Familien, die neben den Selbstständigen und Kulturschaffenden tatsächlich ganz besonders von der Pandemie und ihren Folgen betroffen waren.

Gebetsmühlenartig haben Sie hier in Niedersachsen mehr Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Studierende in der Pandemie eingefordert.

(Zustimmung von den GRÜNEN)

- Ja.

Lange habe ich Ihnen, Herr Kollege Meyer, auch geglaubt, dass Sie das Anliegen ehrlich verfolgen. Doch im Koalitionsvertrag der Berliner Ampel verliert man kein einziges Wort über die Situation der jungen Menschen in der Pandemie: kein Wort zu den psychischen Belastungen der Kinder und wie Sie diesen Belastungen begegnen wollen, kein Wort zu Long-COVID, den Spätfolgen, von denen gerade Kinder betroffen sind!

(Gerald Heere [GRÜNE]: Das ist ziemlich lahm!)

Nicht dass Sie über die Zukunft junger Menschen gar nicht denken würden, aber Ihr Schwerpunkt lag ganz allein auf den klimabedingten Gesundheitsschäden.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Kindergrundsicherung! Schon mal davon gehört?)

Wen wundert es, Herr Meyer! Aber dass Sie sich ernsthaft für die Interessen von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie einsetzen, das glaubt Ihnen bei uns niemand mehr!

(Beifall bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Kinderrechte ins Grundgesetz! - Gerald Heere [GRÜNE]: Ziemliche Frechheit, was Sie hier von sich geben!)

Schweigend billigen tut dies alles der künftige Bundeskanzler, indem er einen Koalitionsvertrag hinnimmt, in dem sich die drei Partner erst auf der vorletzten Seite, bei der Verteilung der Ministerien, erstmals zur Bewältigung dieser hochgefährlichen Krise äußern, auf ganzen fünf Zeilen von 178 Seiten!

Ich frage mich ernsthaft, Herr Meyer, Herr Birkner, ob diese fünf Zeilen jene Strategie darstellen, die Frau Hamburg und Sie seit Beginn der Pandemie von uns einfordern. Das kann es doch nicht gewesen sein!

(Beifall bei der CDU)

Hier die schwungvollen Reden halten, aber dort versagen! Sie sind beim November-Plenum nicht hier gewesen. Das haben wir guten Wissens toleriert, weil wir gedacht haben, Sie würden da für diese Strategie kämpfen. Anscheinend haben Sie das übersehen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sehen mit Spannung, wie diese schmalen fünf Zeilen schlussendlich von einem neuen Gesundheitsminister mit Leben erfüllt werden sollen - einem Gesundheitsminister, dessen Einstellung zur Pandemie von den bisherigen Verlautbarungen des künftigen Finanzministers und FDP-Vorsitzenden so entfernt ist wie die Sonne von unserem Heimatplaneten Erde,

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Obwohl - das muss man zugestehen - sich Herr Lindner ja bereits bemüht, die Kluft zu überbrücken und ein wenig Nähe zu finden. Da erklärt er doch am vergangenen Sonntag gegen 21.50 Uhr im ZDF wortwörtlich Folgendes: „Wir haben die Corona-Pandemie, die keine Zögerlichkeit duldet.“

Herr Birkner, wenn Ihr Bundesvorsitzender Sie eben mit Ihrem Herumgeeiere zur Impfpflicht gehört hätte, bei dem ich am Schluss immer noch nicht begriffen hatte, was Sie persönlich eigentlich wollen! Sie fordern, dass wir in allen Landesparlamenten diskutieren, wie genau und warum und weshalb. Ihr Bundesvorsitzender dagegen stellt sich hin und sagt: Wir haben eine Pandemie und können keine Zögerlichkeit dulden! - Was erzählen Sie denn hier eigentlich?

(Beifall bei der CDU)

Herr Birkner, Sie sind derjenige, der hier ständig vor Schnellschüssen warnt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Zumindest, bevor man eine Position bezieht! Sie wissen doch gar nicht, was Sie wollen!)

Aber irgendwie gibt es da jetzt eine Aufgabenteilung zwischen FDP in Bund und Land. Während die FDP beim Infektionsschutzgesetz des Bundes bereit ist nachzubessern - „nachbessern“, Herr Birkner, das ist wohl ein ganz schreckliches Wort; Herr Meyer spricht von Verordnungskorrekturen -, noch bevor Sie die eigene Regierung eingesetzt haben, werfen Sie uns vor, dass wir Verordnungen korrigieren. Hören Sie sich denn eigentlich selber noch einmal zu, und merken Sie, wie albern das klingt?

(Beifall bei der CDU - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Jetzt kritisieren Sie, dass wir regieren! Jetzt tun wir das, was Sie wollen, und das passt Ihnen auch nicht! Man kann es Ihnen nicht recht machen, Herr Toepffer!)

Während man auf Bundesebene über eine zeitlich befristete Schließung von Gaststätten, Alkoholverbote und Beschränkungen von Menschenansammlungen nachdenkt, erklärt der Kollege Birkner, dass die niedersächsische FDP die vom Bund geplante 2G-Regel im Einzelhandel ablehnt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja!)

Ist das jetzt Taktik, oder herrscht bei Ihnen genau das Chaos, das Sie für unsere Koalition so gern herbeireden?

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Warum?)

Man bedenke: In unserer Koalition agieren zwei recht unterschiedliche Parteien in ein und derselben Partei. Dabei - so habe ich die FDP auf Bundesebene bisher verstanden - sollte man doch in Fragen der Pandemiebekämpfung auf Bundes- und Landesebene eigentlich einig sein.

(Christian Grascha [FDP]: Wer hat das denn auf Bundesebene gefordert? Das ist doch ein Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz!)

Es ist wieder Ihre Sprache, Herr Birkner, die uns irritiert. Man kann das alles ja mit guten Argumenten ablehnen. Aber wenn man auf *dpa* Ihre Worte nachliest und Sie dieser Regierungskoalition hier vorwerfen, dass es dann, wenn wir versuchen, mit 2G unterwegs zu sein, gar nicht um Infektionsschutz geht, sondern nur noch darum, den Leuten das Leben unbequem zu machen - - -

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Was sagen diese Leute?)

- Das haben *Sie* gesagt!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das haben nicht ich gesagt! Das waren Ihre Ministerpräsidenten!)

Diese Wortwahl, Herr Birkner, trägt mit Sicherheit nicht zu einer Stärkung der Impfbereitschaft bei. - Ich spreche mit Ihnen persönlich, Herr Birkner.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das teile ich!)

Aber die Meinungsverschiedenheiten gibt es doch in der FDP ja auch inhaltlich auf den jeweiligen Ebenen. Kein Wunder, dass Herr Lindner immer auf die Freigabe der Abstimmung im Bundestag hinweist, wenn er auf die Haltung der FDP zur Impfpflicht angesprochen wird. „Wir haben solche und solche“, das waren die Worte von Herrn Lindner am Sonntagabend. Man könnte auch sagen: Sie haben für jeden etwas - so, wie es gerade passt.

(Beifall bei der CDU)

In Fragen der Impfpflicht ist sich diese Koalition in Niedersachsen übrigens einig. Das haben sowohl der Kollege Eilers als auch der Kollege Schwarz für die Fraktionen im November-Plenum bereits erklärt und nachfolgend Herr Minister Althusmann

und Herr Ministerpräsident Weil für die Landesregierung. Zugegebenermaßen war der Herr Ministerpräsident in der Formulierung etwas vorsichtiger, aber trotzdem: In der Frage der Impfpflicht gibt es bei uns eben nicht „solche und solche“.

(Beifall bei der CDU)

Für die CDU-Fraktion ist darüber hinaus Folgendes unstrittig: Was immer zur Bekämpfung der Pandemie getan werden kann, muss auch getan werden. Und das bedeutet Anstrengungen vornehmlich in zwei Bereichen.

Zunächst gilt es weiterhin, alle vermeidbaren Kontakte auch wirklich zu vermeiden - und dies betrifft nahezu alle Teile des öffentlichen Lebens. Insoweit begrüßen wir ausdrücklich die zusätzlichen Instrumente, die den Ländern nun wieder an die Hand gegeben werden sollen. Von diesen Instrumenten sollten wir reichlich und vor allen Dingen konsequent Gebrauch machen. Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende!

Parallel dazu muss das System der Bundesfinanzhilfen für die von den Maßnahmen wirtschaftlich Betroffenen erneut in Gang gebracht werden. So ist die zeitweise Schließung der Gastronomie sicherlich ein gangbarer Weg, wenn die dadurch entstehenden Einnahmeverluste der Unternehmen kompensiert werden. Das sollte auch ohne Weiteres möglich sein. Die Berliner Ampel hat sich Mehrausgaben von zusätzlich 50 Milliarden Euro jährlich zum Ziel gesetzt - unfassbar, dass zusätzliche Corona-Hilfen nicht in der Planung sind.

Herr Birkner, ich verstehe nicht, wie Sie beim Thema Finanzhilfen zu unserem Wirtschaftsminister gucken können. Offensichtlich haben Sie in Berlin nicht für Corona-Hilfen gekämpft.

(Beifall bei der CDU - Christian Grascha [FDP]: 2G-plus ist doch ein niedersächsisches Modell!)

- Herr Grascha, Sie wissen doch ganz genau, dass wir mit unseren niedersächsischen Mitteln niemals das ausgeben können, was wir brauchen, um einen Lockdown zu kompensieren. Und zum Thema Lockdown kann ich Ihnen an dieser Stelle sagen: Wir hätten mit Blick auf die Gastronomie - das ist viel an uns herangetragen worden - gern einen Komplettlockdown gemacht.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie wollen die Schließung!)

Aber die Möglichkeit dieses Komplettlockdowns haben Sie in Berlin verhindert. So ist es doch gewesen! Das hätte der Gastronomie geholfen, weil wir die Bundeshilfen gehabt hätten. So sind Sie mit der Gastronomie umgegangen!

(Beifall bei der CDU - Christian Grascha [FDP]: Am besten auch die Schulen schließen!)

Der Schul- und Bildungsbereich bedarf einer besonderen Behandlung. Kein Restaurantbesuch, kein Einkaufserlebnis ist mit dem Schulbesuch vergleichbar. Und um es deutlich zu sagen: Es ist kaum noch zu ertragen, dass Kinder und junge Menschen noch immer im Unterricht Masken tragen müssen, weil eine Minderheit meint, vermeintliche Grundrechte auf Konsum und Unterhaltung ausleben zu müssen und dadurch das Pandemiegeschehen in die Länge zieht.

Der zweite Bereich, in dem es besonderer Anstrengungen bedarf, ist das Impfgeschehen. Hierzu hat der Herr Ministerpräsident bereits nahezu alles gesagt. Diesbezüglich begrüßen wir ausdrücklich die baldige Einsetzung des neuen Bundesgesundheitsministers, damit künftig immer dann, wenn der Bund ins Spiel kommt, nicht mehr darüber gestritten wird, wer die Verantwortung für die jeweiligen Probleme trägt. Ich nenne beispielhaft die Impfstoffversorgung - ein Bereich, in dem wir Zweifel haben, ob bestehende Engpässe allein durch den geschäftsführenden Minister zu vertreten sind.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das sagt aber die Landesregierung!)

Zum Schluss knüpfe ich an das Ende der Regierungserklärung an. Herr Ministerpräsident, auch wir haben die Nase gestrichen voll von dem Thema, und wir wollen dieses Pandemiegeschehen jetzt zu einem Ende bringen, geradlinig und konsequent. Bei der Umsetzung dieses Zieles gibt es bei uns keineswegs solche und solche.

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das hat bisher ja super geklappt!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Toepffer. - Lieber Herr Kollege Grascha, zu Beginn der Rede von Herrn Toepffer ging es ja ein bisschen turbulent zu. Da

ist Ihnen ein unparlamentarischer Begriff entglitten. Ich weiß nicht, ob Sie sich noch erinnern.

(Christian Grascha [FDP] schüttelt den Kopf)

Ich hatte den Eindruck, dass das außer mir niemand gehört hat. Deswegen würde ich darum bitten, das nicht zu wiederholen, und die Sache ist erledigt. - Es ging um den Begriff „Unverschämtheit“.

(Christian Grascha [FDP]: Der ist unparlamentarisch? - Dirk Toepffer [CDU]: Herr Präsident, ich nehme ihm das nicht übel!)

- Herr Toepffer nimmt Ihnen das nicht übel. Dann ist die Sache okay.

Meine Damen und Herren, nächste Rednerin ist die Kollegin Meta Janssen-Kucz, Bündnis 90/Die Grünen. Sie haben noch knapp sieben Minuten, Frau Kollegin.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gerade habe ich mich gefragt: Sind wir hier im Bundestag? Nimmt Herr Toepffer hier als Opposition im Bundestag schon einmal den Koalitionsvertrag auseinander? - Es sieht so aus.

(Jörg Hillmer [CDU]: Natürlich tut er das!)

Aber wissen Sie was: Sie müssen nur noch ein paar Monate durchhalten. Gewöhnen Sie sich schon einmal an die Oppositionsrolle! Heute haben Sie ja den Eindruck hinterlassen, dass Sie sich in der Opposition sehr wohl fühlen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Sie haben aber am Anfang die richtige Frage gestellt: Wer ist seiner Verantwortung gerecht geworden? - Ich glaube, wir alle sind unserer Verantwortung nicht gerecht geworden, wir alle haben die Wucht der Pandemie unterschätzt, sie nicht richtig eingeschätzt, und wir alle - damit meine ich die Politik - haben ein ganzes Stück Vertrauen in der Bevölkerung verloren. Aber auf Vertrauen kommt es an, wenn wir die Impfkampagne weiterfahren wollen, wenn wir weiter boostern wollen.

Ich verwahre mich auch dagegen, zu sagen, wir hätten Klientelpolitik gemacht oder „Frontalopposition“, wie Frau Modder sagte. Nein, das haben wir definitiv nicht. Wir Grüne haben das „Team Vor-

sicht“ dieser Landesregierung überboten; denn unser Ziel war und ist, vor die Lage zu kommen, vulnerable Gruppen zu schützen, Kinder und Jugendliche zu schützen und die Menschen, die im Gesundheitssystem arbeiten, vor weiteren Überlastungen zu schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist uns allen aber leider gemeinsam nicht gelungen. Wir haben dieses Ziel verfehlt.

Herr Ministerpräsident, irgendwie wirkten Sie heute Morgen auf mich wie ein Beobachter der Lage.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wie immer!)

- Wie immer! Das habe ich schon bei einigen Regierungserklärungen erlebt.

Ich hätte hier und heute eigentlich erwartet, dass Sie Verantwortung übernehmen, dass Sie deutlich machen: Ich bin der Ministerpräsident, ich übernehme für Fehler, die passiert sind - und sie sind passiert; ich will hier überhaupt keine Schuldzuweisungen machen; sie hätten auch uns passieren können -, die Verantwortung. Denn es ist eine schwierige Lage, die uns alle fordert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was ich aber nicht möchte, ist, dass Sie weiter zulassen, dass Ihre Regierungssprecherin mit banalen Bemerkungen um die Ecke kommt: Der Staat kann sich ja nicht um alles kümmern. - Wofür sind Regierungen denn gewählt? Dafür, dass sich der Staat kümmert!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn der Staat mit seinen Bürgern kommunizieren will, muss er transparent und offen kommunizieren - und das ist an vielen Stellen nicht passiert!

Man muss einfach Verantwortung für Fehler übernehmen - das ist für mich immer eine Frage der Glaubwürdigkeit - und kann hier nicht einfach nur beobachtend die aktuelle Lage skizzieren.

Noch einmal zur aktuellen Lage: Wir müssen uns doch einfach mal die Arztpraxen anschauen. Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte schaffen es auf Dauer nicht. Was wir wirklich brauchen - die Kollegin Modder hat das zu Recht angesprochen -, sind eine langfristige Impfstrategie und Impfstrukturen, die dauerhaft implementiert werden und die man nicht zwischendrin wieder reaktiviert.

Da hat uns die Regierung ja gesagt: Wir haben neun Impfzentren eingelagert, und es dauert zwei Monate, bis die wieder am Start sind. - Das können

wir uns bei einer langfristigen Impfstrategie, die wir jetzt gemeinsam anpacken müssen, nicht leisten. Wir brauchen langfristige, belastbare Strukturen, inklusive Finanzierung, und da sind alle Akteure gefordert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch etwas zu den Infektionszahlen: Die Kollegin Modder hat gesagt: Ich habe Hoffnung, dass der Anstieg gebremst ist. - Kaum hatte sie den Satz gesagt, kam schon die Meldung: Die Übermittlung der Zahlen aus Niedersachsen war heute nicht vollständig, die Inzidenz liegt bei 206,3. Wir haben weiterhin einen Anstieg zu verzeichnen.

Ich finde, da sollten wir alle auch einmal ehrlich sein. Wir alle wissen, dass diese Zahlen nicht ausreichend belastbar sind, weil unsere Gesundheitsämter - über die haben wir noch gar nicht gesprochen - überlastet sind. Sie sind gar nicht mehr in der Lage, die Zahlen nachzumelden. Hinzu kommen Labore, die am und über dem Limit sind. Wir hinken also permanent mit den Zahlen hinterher.

Ich finde, es ist ganz, ganz wichtig, alle Infektionszahlen mit sehr viel Vorsicht zu genießen, wenn wir das Ziel, vor die Lage zu kommen, beibehalten wollen. Dazu gehört aber auch, dass wir uns jetzt nicht freuen, dass es endlich wieder mehr Testzentren gibt. Nein, da müssen noch diverse Schippen draufgelegt werden.

Und was wir auch brauchen, ist Testmaterial. Testzentren, die schließen oder nicht eröffnen, weil das Material fehlt, gibt es. Sie alle kennen die langen Schlangen. Und ich frage mich wirklich: Welche langfristigen Rahmenlieferverträge hat das Land mit dem Landeslogistikzentrum? - Meines Wissens sind sie nicht sehr langfristig. Deshalb können wir an den Schulen nur zweimal die Woche testen. Wir können gar nicht täglich testen. Auch das sollten wir uns noch einmal vor Augen führen.

Corona und kein Ende - was ist die richtige Richtung? Wir sind bei Ihnen, wenn Sie sagen, Sie wollen mit Vorsicht agieren. Wir müssen aber vor die Lage kommen und dürfen es nicht aussitzen und immer nachklappen. Denn wir laufen definitiv in die Falle einer Eskalation hinein. Man muss sich nur die Modellierungen anschauen. Deshalb bin auch etwas erstaunt: Das Wort „Weihnachtsruhe“ ist ja völlig verniedlichend. Wir reden eigentlich über einen Lockdown nach Weihnachten, den Sie andenken.

Wir müssen das offensiv jetzt, hier und heute, diskutieren, wenn wir über den § 28 a des Infektionsschutzgesetzes und eine epidemische Lage sprechen; denn sonst bleiben wir immer nur hinter der Lage.

(Glocke des Präsidenten)

Ein ganz kurzer Satz zu Omikron: Sie alle haben von der neuesten Variante gehört, entdeckt über umfassende Abwasseruntersuchungen in Pretoria.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Frau Kollegin, bitte ganz kurz! Sie haben überzogen!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Was macht ein Landeskonzept Abwasseruntersuchungen? - Das gibt es nicht in Niedersachsen. Sie verweisen auf den Bund und zwei Modellprojekte in Niedersachsen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Das stimmt doch gar nicht! Sprechen Sie nicht über Dinge, über die Sie nichts wissen!)

Packen wir das jetzt endlich an, um wirklich vor die Lage zu kommen!

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön.

Meine Damen und Herren, es liegen noch diverse Wortmeldungen aus dem Kreis der fraktionslosen Kolleginnen und Kollegen vor. Welche Redezeiten dort bestehen, können Sie der Tagesordnung entnehmen.

Es beginnt der Kollege Klaus Wichmann. Herr Wichmann, zwei Minuten. Bitte!

Klaus Wichmann (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nun kommt sie also doch: die Impfpflicht. Eine Pflicht setzt Sanktionen voraus, wenn man nicht mitmacht. Welche werden es sein? - Geldstrafen? Gefängnis?

In was für einem Land leben wir eigentlich? - Vor sechs Monaten haben alle - durch die Bank weg - gesagt: Eine Impfpflicht wird es nicht geben, nicht mit uns, ganz sicher nicht! - Und keine sechs Monate später sollen die Menschen nicht nur das gebrochene Versprechen hinnehmen, sie sollen

auch noch die Impfpflicht selbst kommentarlos hinnehmen, und sie sollen es hinnehmen, dass sie bestraft werden, wenn sie für sich eine eigene gesundheitliche Entscheidung treffen.

Lassen Sie mich raten! Wenn ich Ihnen heute unterstellen würde, Sie wollten in sechs Monaten das Ungeimpftsein als Straftatbestand ins Strafgesetzbuch aufnehmen, dann würden Sie wütend loschimpfen, Sie würden von Verschwörungstheorie reden, von Propaganda sprechen und mir im Zweifel die Schuld an der Spaltung der Gesellschaft geben. Genau Sie würden das tun - Sie, die vor sechs Monaten noch einstimmig und vehement jeden Vorwurf, Sie würden eine Impfpflicht einführen wollen, weit von sich gewiesen haben.

(Wiard Siebels [SPD]: Nein, wir würden Sie einfach ignorieren!)

Meinen Sie wirklich, Herr Siebels, das sei hilfreich bei der Bewältigung all dieser Aufgaben?

Dazu trägt übrigens auch bei, dass Sie bei wissenschaftlichen Ergebnissen in Summe nur das in Ihre Politik einfließen lassen, was Sie hören wollen.

(Ulrich Watermann [SPD]: Wer sagt das denn? - Wiard Siebels [SPD]: Unser neuer Wissenschaftsbeauftragter!)

Ihr Credo ist doch: Die Impfung beendet die Pandemie, also sind die Ungeimpften schuld, also müssen die gebrandmarkt werden - verunmöglicht, ausgegrenzt, immer druff! Die sind doch schuld, und zwar ganz allein! „Pandemie der Ungeimpften“, Herr Siebels, das ist doch Ihre Wortwahl, oder?

(Wiard Siebels [SPD]: Das habe ich doch nicht gesagt! Das hat Herr Weil gesagt!)

Die angesehenste medizinische Fachzeitschrift Großbritanniens heißt *The Lancet*. - Herr Siebels, passen Sie auf, Sie können noch etwas lernen! - Vor vier Wochen hat *The Lancet* eine große Studie veröffentlicht. Untersucht wurde die Infektiosität von Ungeimpften im Vergleich zu Geimpften, exemplarisch anhand der Hauptinfektionsquelle, und das ist der eigene Hausstand. Die Infektionsrate bei Ungeimpften beträgt laut *The Lancet* 38 %, bei Geimpften 25 %.

Das ist ein Unterschied, den kann man nicht wegdiskutieren. Aber die Frage lautet doch ganz anders. Die Frage lautet doch: Ist dieser Unterschied so groß, dass er eine Hetzjagd gegen Ungeimpfte

rechtfertigt und dass er letztlich eine Impfpflicht rechtfertigt?

(Wiard Siebels [SPD]: Wer macht denn hier eine Hetzjagd?)

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten - Klaus Wichmann [fraktionslos]: Sie! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Aha! Das wollte ich ja noch einmal hören!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Wichmann. - Nächster Redner ist der fraktionslose Kollege Harm Rykena. Herr Rykena, bitte schön!

Harm Rykena (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Die angebliche Pandemie ist in Wirklichkeit nur eine medial aufbereitete Laborpandemie. Mehr als 90 % der Infizierten bemerken von der Krankheit kaum etwas.

(Editha Westmann [CDU]: Jetzt ist aber bald gut! Das kann man ja gar nicht aushalten! - Unruhe)

Man ist überwiegend nicht krank, man ist nur infiziert, und ein PCR-Test zeigt es an.

(Zuruf von der FDP: Man stirbt auch nicht wirklich daran, oder? - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Das glaubt man immer nur!)

Doch auch diejenigen mit Symptomen haben in der großen Mehrzahl keine schwereren Krankheitsverläufe als bei einer herkömmlichen Grippe.

(Wiard Siebels [SPD]: Was ist denn gerade auf der Intensivstation los? - Zuruf von der CDU: Wo leben Sie eigentlich?)

Insbesondere Kinder und Jugendliche erleiden nach ihrer Infektion keinerlei Erkrankung. Sie bleiben fast ausnahmslos ohne Symptome.

(Wiard Siebels [SPD]: Und auf den Intensivstationen? - Dirk Toepffer [CDU]: Wann waren Sie das letzte Mal in einem Krankenhaus?)

Daher stellt sich die Frage,

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Daher stellt sich die Frage, warum immer noch Menschen daran sterben!)

warum die Niedersächsische Landesregierung die Daten über Hospitalisierung im Zusammenhang mit Corona bei Kindern und Jugendlichen nicht veröffentlicht. Passt das Ergebnis etwa nicht in die Erzählung? Würden dann unter Umständen noch mehr Menschen am Sinn und Zweck der Corona-Panik zweifeln? Würde der Widerstand gegen den Druck zur Impfung nun auch von Minderjährigen weiter zunehmen?

(Johanne Modder [SPD]: Sagen Sie mal: Glauben Sie eigentlich das, was Sie da vorne sagen? Sind Sie eigentlich geimpft oder getestet heute?)

Auf eine Abfrage der Hamburger Gesundheitsbehörde unter Hamburger Kinderärzten meldeten drei Viertel der Praxen zurück, sie wollten auch nach einer STIKO-Empfehlung die Fünf- bis Elfjährigen nicht impfen.

(Wiard Siebels [SPD]: Wie viele haben sich denn überhaupt zurückgemeldet? Das würde mich mal interessieren!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Einen Moment, Herr Kollege! Lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Hopmann zu?

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Ist er eigentlich heute getestet? - Zuruf: Kann mal jemand einen Arzt rufen? - Heiterkeit)

Harm Rykena (fraktionslos):

Ja, gern.

Laura Hopmann (CDU):

Vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen, sehr geehrter Herr Kollege.

Ich möchte gern die Quelle für Ihre Behauptung wissen, dass 90 % der mit Corona Infizierten gar keine Symptome bemerken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: AfD-TV! - Christian Grascha [FDP]: Wahrscheinlich *Russia Today!* - Zurufe von der CDU: Das behauptet

er einfach mal! - *Telegram!* - Eine Antwort reicht! - Na los!

Vizepräsident Bernd Busemann:

Bitte!

Harm Rykena (fraktionslos):

Nehmen Sie die Quelle - - -

(Jörg Hillmer [CDU]: Eigene Ermittlung!)

- Nein. Sie müssen sich nur die Zahlen ansehen, wie viele denn tatsächlich hospitalisiert sind,

(Lachen bei der SPD und bei der CDU
- Zuruf von der CDU: Ach so! - Wiard Siebels [SPD]: Das war nicht die Frage! - Christian Grascha [FDP]: Das ist aber nicht symptomlos, wenn man zu Hause krank im Bett liegt!)

und Sie müssen dann schauen, wie viele laut PCR-Test infiziert sind. Dann kommen Sie ohne Weiteres auf diese Zahlen.

(Lachen bei der SPD und bei der CDU
- Wiard Siebels [SPD]: Nein, von Hospitalisierung war gar nicht die Rede! Es geht darum, wer erkrankt war! - Editha Westmann [CDU]: Ja, ganz bestimmt! - Johanne Modder [SPD]: Versenkt!)

Gut. Meine Zeit läuft.

(Wiard Siebels [SPD]: Ja, Ihre Zeit läuft ab! Das kann man wohl sagen! - Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Für die Beantwortung der Frage haben Sie noch genug Zeit, und dann haben Sie noch Restredezeit. Bitte!

Harm Rykena (fraktionslos):

Ich wollte mit meiner Rede fortfahren.

(Wiard Siebels [SPD]: Beantworten Sie das doch in Ruhe! Ganz ausführlich!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Dann fahren Sie mit Ihrer Rede fort! Sie haben noch 29 Sekunden.

(Wiard Siebels [SPD]: Sie haben noch Zeit, die Frage zu beantworten! Ma-

chen Sie das doch eben! Die Quelle hätten wir noch gerne!)

Harm Rykena (fraktionslos):

Der Chef der Ständigen Impfkommission, Thomas Mertens, meldete sich mit den Worten, er würde sein eigenes Kind nicht impfen lassen.

Und nebenbei, wie reagiert die Politik auf diese Bedenken von Fachleuten? - Der scheidende Bundesgesundheitsminister Spahn sagt dazu - Zitat -: Ich glaube einfach, dass das sehr wichtige Instrument der Ständigen Impfkommission nicht geeignet ist für Pandemiezeiten. - Ja, wofür denn dann, bitte schön?

(Johanne Modder [SPD]: Aber was hat jetzt das eine mit dem anderen zu tun?)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Rykena, der Kollege Wichmann möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Harm Rykena (fraktionslos):

Ja.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Das verschafft Ihnen dann wieder Redezeit.

(Wiard Siebels [SPD]: Aber diesmal bitte ein bisschen ausführlicher, Herr Kollege! - Jörg Hillmer [CDU]: Jetzt kommt die Quelle! - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Die Frage ist ja gestellt!)

- Ich darf um Ruhe bitten!

Herr Kollege Wichmann, bitte sehr!

Klaus Wichmann (fraktionslos):

Vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Herr Rykena, kann es sein, dass Sie sich auf die Berichterstattung der *Frankfurter Rundschau* vom 19. Februar beziehen?

(Lachen bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

- Dafür, dass Sie die *Frankfurter Rundschau* nicht lesen, kann ich nichts.

Kann es sein, dass dort tatsächlich nur von mehr als 80 % die Rede ist und nicht konkret von 90 %?

(Wiard Siebels [SPD]: Sie müssen nur Ja sagen! Dafür reicht die Zeit! - Editha Westmann [CDU]: Jetzt spielen Sie sich gegenseitig die Bälle zu! Unfassbar! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Danke schön.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Rykena, bitte sehr!

Harm Rykena (fraktionslos):

Selbstverständlich. Wenn man sich die Presse und die Zahlen anschaut,

(Ulrich Watermann [SPD]: Ich wusste gar nicht, dass Sie die „Lügenpresse“ lesen! - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

dann ist es nicht einmal eine Frage. Aber Sie lesen alle diese Nachrichten auch nur sehr auszugsweise.

(Ulrich Watermann [SPD]: Und dann auch noch die *Frankfurter Rundschau*! Die ist doch linkslastig! Wie können Sie denn so etwas überhaupt angucken?)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Watermann! - Sie sind noch an der Reihe!

Harm Rykena (fraktionslos):

Nein, mehr gibt es dazu jetzt nicht zu sagen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Sie haben noch eine kleine Restredezeit. Ich gebe Ihnen noch 20 Sekunden, damit wir keinen Streit bekommen. Bitte!

(Wiard Siebels [SPD]: Ruhig eine Minute!)

Harm Rykena (fraktionslos):

Vielen Dank.

Bei den derzeit zugelassenen Vektorpräparaten handelt es sich streng genommen nicht um eine Impfung, sondern eher um ein genveränderndes Experiment.

(Lachen und Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erwachsene Menschen können sich darauf einlassen. Es ist ihre eigene Entscheidung, wobei ich befürchte, dass sie diese in späteren Jahren bereuen werden.

Es ist aber in höchstem Maße ethisch verwerflich, diese - in Anführungsstrichen - „Impfung“ mit ungewissem Ausgang bei Minderjährigen durchzuführen.

(Johanne Modder [SPD]: Was sagen Sie denn zur Pockenimpfung?)

So kann ich Ihnen auf jeden Fall prophezeien, dass der Widerstand gegen die Impfung weiter zunehmen und nicht abnehmen wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten - Wiard Siebels [SPD]: Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Rede! Das war ein Höhepunkt in der heutigen Debatte!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege.

(Wiard Siebels [SPD]: Die Nase gehört unter die Maske!)

- Herr Siebels, ich darf um Ruhe bitten!

Der fraktionslose Kollege Peer Lilienthal darf sich auf den Weg machen. Bitte schön!

(Wiard Siebels [SPD]: Das nimmt ja gar kein Ende hier!)

Peer Lilienthal (fraktionslos):

Herr Präsident! Die Stimmung ist ja gut. Ich möchte sie auch gar nicht abkühlen lassen.

Ich möchte noch einmal auf die Unzufriedenheit, die ich in der Bevölkerung wahrnehme, eingehen und gar nicht über PCR-Tests und medizinische Dinge sprechen. Das kann ich auch nicht; ich bin ja kein Mediziner.

Ich habe eine ganz andere Wahrnehmung. Ich habe wahrgenommen, dass die Bevölkerung zunächst sehr positiv auf die staatlichen Maßnahmen gestimmt war und diese in weiten Teilen mitgetragen hat. Das hat sich erst im Zeitverlauf geändert, als aus den gut gemeinten Verordnungen und z. B. auch aus dem gut gemeinten ersten Nachtragshaushalt langsam ein Verordnungschaos geworden ist.

Das wird vermutlich keiner von Ihnen mehr bestreiten können. Ich erinnere daran, dass Sie vor einem Jahr Autowaschanlagen usw. zugemacht haben. Kinder mussten Masken tragen. Das ging alles nach dem Motto: „Raus aus die Kartoffeln, rein in die Kartoffeln!“ Und kürzlich erst die Geschichte mit 2G-plus! Das ist natürlich nicht gut angekommen, weil sich weder die Bevölkerung noch die Wirtschaft darauf haben einstellen können.

Der Kristallisationspunkt dieser Unzufriedenheit ist die Impfpflicht. Ich habe einen ganz anderen Blick auf sie als Sie. Ich glaube, wenn man das vernünftig kommuniziert hätte - - - Es hat ja in Deutschland schon Impfpflichten gegeben. Das wissen Sie vielleicht: in den 70er-Jahren gegen Pocken usw. Das war hoch sinnvoll. Wenn man das dem Bürger vernünftig und ehrlich kommuniziert hätte, dann wäre es gar nicht zu einem solch massiven Widerstand gekommen.

(Wiard Siebels [SPD]: Sind Sie denn geimpft?)

Schauen Sie doch z. B. nach Schweden. Quelle: eigene Reise in diesem Jahr nach Schweden. Ich halte mich ja öfter dort auf.

(Editha Westmann [CDU]: Arme Schweden!)

Dort besteht ein ganz anderes Verhältnis zwischen Staat und Bürger, ganz besonders in dieser Pandemie. Und Sie sehen: Dieser Sonderweg von Schweden führt offensichtlich eher in den Erfolg als das, was wir hier veranstalten.

(Wiard Siebels [SPD]: Haben Sie sich impfen lassen?)

Daher würde ich mir von der Landesregierung zu allererst wünschen, Herr Siebels, dass man das Auto nimmt und einmal nach Schweden fährt und fragt, warum dort der Erfolg garantiert ist.

(Wiard Siebels [SPD]: Haben Sie sich denn impfen lassen?)

Ich kann nur sagen: Dass man den Protest gegen die Maßnahmen mittlerweile auch auf die Straße trägt, finde ich völlig richtig.

(Wiard Siebels [SPD]: Ja, ja!)

Ich möchte aber auch dazu sagen: Sie haben möglicherweise mitbekommen, dass es in Sachsen einen Vorfall gegeben hat, bei dem wütende Bürger vor dem Privathaus einer Politikerin aufgeht sind. Das verurteilen wir - da spreche ich für

uns alle - natürlich ohne Wenn und Aber. So weit darf der Protest nicht gehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten - Wiard Siebels [SPD]: Wer ist denn „uns alle“? Wen von denen meinen Sie denn?)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Nächster Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Stefan Henze. Herr Kollege, bitte sehr!

Stefan Henze (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen auch noch ein paar Zahlen vorstellen, nämlich die der Impfdurchbrüche: 12 bis 17 Jahre nur 7,6 %, 18 bis 59 Jahre inzwischen 50 %, 60 Jahre und älter 71,3 %. Für die wissbegierigen Kollegen: Quelle ist der Wochenbericht des RKI. Am Donnerstag können Sie die neuen Zahlen lesen. Lesen Sie das durch! Dann haben Sie ein paar Fakten.

Und dann zu dem, was in diesem Land gerade so „wunderbar“ funktioniert: Meine Mutter, 88 Jahre alt, hat einen festen Termin zur Booster-Impfung, kommt hin - kein Impfstoff da! - „Gehen Sie doch irgendwo ins Impfzentrum!“ - Das kann sie mit der Pflegestufe 2 nicht. - So läuft es in diesem Land!

(Zuruf: Aber sie hat doch einen Sohn!
Der kann sie dorthin bringen!)

Ich selbst bin als Angehöriger der Risikogruppe inzwischen geboostert. Auch bei mir: Ich komme hin. - „Ja, Sie kriegen noch etwas, weil Sie zur Risikogruppe gehören. Zwei Drittel der Leute, die wir heute eingeladen haben, schicken wir wieder weg. BioNTech haben wir sowieso nicht, Moderna haben wir, aber nur für ein Drittel der Leute, die wir für heute einbestellt haben.“ - Toll! Läuft in diesem Land!

Und dann bin ich am Montag essen gegangen, und wir wurden kontrolliert.

(Johanne Modder [SPD]: Gott sei Dank!)

- Ja, richtig, Frau Modder. Gott sei Dank! Wissen Sie, wie das abgelaufen ist? Ich habe gesagt: „Nein, ich habe keinen Test; denn ich bin geboostert.“ Dann kam ein älterer Herr vom Nachbartisch mit einer „netten“ Aussage um die Kurve, nämlich: „Ich finde, es ist eine Unverschämtheit,

dass Sie hier bevorzugt werden. Ich bin auch vollständig geimpft!“

Herr Ministerpräsident, ich sage Ihnen: Sie haben jetzt eine weitere Kaste geschaffen. Sie haben die neue Kaste der privilegierten Geboosterten geschaffen. Sie haben auf jeden Fall auch die Kaste der Grundimmunisierten. Das sind die, die bis jetzt nur zwei Pikse haben. Und Sie haben die Gruppe der ungeimpften „Aussätzigen“.

So viel zum Krisenmanagement in diesem Land! Ich kann Ihnen sagen: So kann das nicht weitergehen!

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Nächster Redner ist Herr Kollege Stephan Bothe, fraktionslos. Herr Bothe, bitte sehr!

Stephan Bothe (fraktionslos):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich fand es eben spannend, dass Sie von Fakten sprachen, die mein Kollege doch bitte auf den Tisch legen müsste.

Ich möchte den Ball einmal zurückspielen. Der Fraktionsvorsitzende der CDU sprach von einer Überlastung des Gesundheitssystems, die schon bestehe. Woran machen Sie das fest? - Wir haben laut RKI, Stand gestern, bei den Intensivbetten eine Belegungsquote von 85 % zu verzeichnen. Davon sind 15,9 % mit Corona-Infizierten belegt.

Ich möchte Ihnen eine Vergleichszahl nennen, auch Quelle RKI; denn die wollen Sie ja heute hören: Im Jahr 2017 betrug die Belegungsquote der Intensivbetten hier in Niedersachsen 79 %. Die Intensivbetten waren schon immer stark belegt, und Sie haben es sogar noch geschafft, sie während dieser Pandemie zu reduzieren. Wo bleiben also hier Ihre Fakten?

Ich möchte noch eine Zahl nennen. Ich habe ja noch eine Minute Redezeit. Wie kommen Sie darauf, dass nur 10 % der Intensivbetten durch komplett Geimpfte oder Geboosterte belegt werden?

(Wiard Siebels [SPD]: Was? Das hat überhaupt keiner gesagt!)

Schauen wir noch einmal auf das RKI. Das nennt ja immer ganz viele Zahlen. Diese kann ich Ihnen wärmstens empfehlen. Von den über 60-Jährigen, also der Gruppe, die besonders gefährdet ist, schwere Verläufe zu erleiden, sind 45 % derer, die ein Intensivbett benötigen, zuvor komplett geimpft worden. Wir haben hier also eine fast 50-prozentige Impfdurchbruchquote zu verzeichnen.

Jetzt müssten Sie, wenn wir alle diese Fakten zusammennehmen, auf folgende Idee kommen: Haben wir vielleicht Impfstoffe, die einfach nicht ausreichend wirken? - Dann können Sie, Herr Ministerpräsident, sagen, wir müssten uns aus der Pandemie herausimpfen. Vor etwas mehr als einem Jahr haben Sie meines Wissens gesagt, nach einer kurzen Kraftanstrengung hätten wir es doch geschafft.

(Johanne Modder [SPD]: Wenn alle mitgemacht hätten, hätten wir das auch geschafft!)

Nein, diesen Irrweg der Impfung, dass Impfungen etwas ändern würden an diesem Pandemiegeschehen, müssen Sie heute erkennen. Sie lagen falsch, Herr Ministerpräsident. Ihre ganze MPK, welche für mich immer noch ein verfassungsfeindliches Organ ist,

(Widerspruch bei der SPD - Wiard Siebels [SPD]: Ein verfassungsfeindliches Organ? Hallo!? Das ist ja abenteuerlich! - Weitere Zurufe von der SPD: Hallo!?)

weil diese im Grundgesetz

(Glocke des Präsidenten)

überhaupt nicht vorgeschrieben ist,

(Wiard Siebels [SPD]: Verfassungsfeindlich?)

dieses wirklich

(Glocke des Präsidenten)

verfassungswidrige Organ der MPK hat sich komplett

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist abenteuerlich!)

geimpft - - - geirrt. Sie haben - - -

Vizepräsident Bernd Busemann:

Die Redezeit ist zu Ende!

Stephan Bothe (fraktionslos):

Sie haben dieses Land -

(Wiard Siebels [SPD]: Reißen Sie sich mal zusammen!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, die Redezeit ist zu Ende!

Stephan Bothe (fraktionslos):

- in ein Chaos gestürzt,

(Wiard Siebels [SPD]: Unglaublich!)

für das Sie mitverantwortlich sind.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke.

Stephan Bothe (fraktionslos):

Danke.

(Wiard Siebels [SPD]: Maske aufsetzen! - Susanne Victoria Schütz [FDP]: Bevor man losgeht! Das ist schwierig, aber es ist zu schaffen! - Weitere Zurufe: Junge, Junge, Junge! - Alter Lümmel!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, nächste Rednerin ist die Kollegin Dana Guth, fraktionslos. Bitte sehr, Frau Kollegin!

Dana Guth (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Die Corona-Verordnungen - immer wieder ein Quell der Freude, vom Infektionsschutz zum Strafkatalog für Ungeimpfte.

Regeln zur Pandemiebekämpfung erfahren nur dann Akzeptanz, wenn sie nachvollziehbar, fair und logisch sind. An 2G, 3G, 2G-plus ist nichts von alledem. Die Regeln sind unlogisch, diskriminierend und zerstören den Handel, die Gastronomie und viele weitere Branchen. Sie zerstören Existenzen und Familien. Sie dienen schlicht dazu, vom eigenen politischen Versagen abzulenken: Pflege-notstand, reduzierte Intensivbetten, fehlende Tests und, und, und.

Warum der Verkäufer mit 3G - getestet - den ganzen Tag im Laden Kunden bedienen darf und abends im gleichen Laden nicht einkaufen darf, das verstehen nur Sie allein. Gleiches gilt in der Gastronomie: Getestet zur Arbeit geht, getestet am Leben teilnehmen geht nicht.

Nicht genug - jetzt auch noch Geimpfte erster und zweiter Klasse, da Sie die Impfdurchbrüche nicht mehr unter den Teppich kehren können.

Die Impfpflicht: bisher kategorisch ausgeschlossen, jetzt das Mittel der Wahl, obwohl der Impfstoff gegen das kommende Omikron ja gar nicht helfen soll - haben wir schon gehört.

Pflegekräfte bekommen die Impfpflicht, aber erst ab März. Warum? Wenn sie doch jetzt so gefährlich sind, dann müssen wir sie doch jetzt impfen. Oder will man sie einfach als Arbeitskräfte über die Wintersaison behalten?

Die allgemeine Impfpflicht: Wollen Sie sich dabei gerne an Österreich orientieren? Bußgelder, Beugehaft?

Und im Gegensatz zu Mördern und Kinderschändern müssen die Impfverweigerer die Haft dann auch selbst bezahlen. Das sind Regelungen, die ich nicht für möglich gehalten hätte.

Ihre unerträgliche Hetze gegen Menschen, die sich weigern, einen Impfstoff zu akzeptieren, der nach wie vor nur bedingt zugelassen ist, und das nicht möchten, wird gesellschaftliche Schäden ungeahnten Ausmaßes nach sich ziehen. Die von Ihnen betriebene mediale Hetzjagd gab es in der Vergangenheit noch nicht einmal gegen terroristische Gefährder.

(Zustimmung bei fraktionslosen Abgeordneten)

Grenzen Sie diese Leute aus! Machen Sie ihnen das Leben zur Hölle!

Sie wollen jeden zur Spritze zwingen, und das nicht nur einmal, sondern regelmäßig, alle sechs Monate. Das Impf-Abo ist da!

Es gibt nur eine Lösung: 1G, und zwar getestet, für alle

(Glocke des Präsidenten)

und dann noch ein normales Leben. Ansonsten radikalisieren Sie Menschen in zunehmendem Maße.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei fraktionslosen Abgeordneten - Johanne Modder [SPD]: Sind Sie eigentlich geimpft? - Gegenruf von Dana Guth [fraktionslos]: Das geht Sie überhaupt nichts an! - Johanne Modder [SPD]: Das würde ich aber gerne wissen! - Dana Guth [frak-

tionslos]: Tja, ich würde vieles von Ihnen gerne wissen! - Petra Tiemann [SPD]: Die Frage ist, ob sie sich hat testen lassen! Ich hätte auch gerne gewusst, ob sie getestet ist!

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Auf den Weg macht sich Herr Ahrends.

Herr Ahrends, eine Sekunde! - Aus dem Kreise der fraktionslosen Kollegen fehlt noch die eine oder andere Wortmeldung. Herr Wirtz, Sie hatten 30 Sekunden aus der Umverteilung angemeldet. Das deutet auf einen Redewunsch hin. - Sie winken ab. Dann ist das okay.

Dann ist Herr Jens Ahrends dran. Bitte sehr! Sie haben das Wort.

Jens Ahrends (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Rechtfertigung aller Corona-Maßnahmen wird der Schutz des Gesundheitssystems angeführt. Dabei haben wir heute ca. 8 000 Intensivbetten weniger als noch 2020.

(Christian Meyer [GRÜNE]: 8 000 weniger?)

Krankenhäuser wurden geschlossen. Und die Bundesregierung antwortet auf eine Kleine Anfrage in der Drucksache 19/29480:

„Im Hinblick auf die bestehenden Reservekapazitäten sieht die Bundesregierung derzeit keinen Bedarf, den Aufbau weiterer intensivmedizinischer Behandlungskapazitäten zu fördern.“

Wir haben also keine Corona-Krise, meine Damen und Herren, wir haben eine Führungskrise. Wären Pflegekräfte und Betten geschaffen worden, dann würden wir hier heute gar nicht über eine Impfpflicht diskutieren.

(Wiard Siebels [SPD]: Dann sollen die armen Patienten alle schön auf den Intensivstationen liegen? Das ist ja eine sehr interessante Gesundheitspolitik!)

Stattdessen müssen die Bürger unter diesen Versäumnissen leiden, und Pflegekräfte sollen zwangsgeimpft werden, was zu Kündigungen führen wird. Gesunde Menschen werden ausgesperrt und sollen gezwungen werden, sich eine genmanipulierte, notfallzugelassene,

(Widerspruch bei der SPD und bei der FDP)

experimentelle Substanz spritzen zu lassen, deren Wirkung fraglich ist. Das muss eine persönliche Entscheidung bleiben.

Wir wissen aus Gibraltar, Israel, Portugal und anderswo, dass diese Impfung nicht der Ausweg ist. Denn auch Geimpfte verbreiten das Virus. Die Zahl der Nebenwirkungen und die Zahl sogenannter Verdachtsfälle im Zusammenhang mit dieser Impfung steigen und füllen ebenfalls die Krankenhäuser.

So ergab eine statistische Analyse im Thüringer Landtag, die von den Statistikern Professor Dr. Rolf Steyer und Dr. Gregor Kappler erstellt wurde, dass die Übersterblichkeit in Deutschland dort besonders hoch ist, wo auch die Impfquote besonders hoch ist.

(Lachen)

Die Erklärung der beiden Wissenschaftler lautet - und da lachen Sie! -: Vollständige Impfung erhöht die Sterbewahrscheinlichkeit.

Doch dieses Gutachten wird einfach als Querdenker-Geschwurbel abgetan, obwohl Österreich ebenfalls für dieses Jahr eine Übersterblichkeit festgestellt hat.

Menschen zur Impfung zu zwingen, verstößt gegen die EU-Resolution 2361, die Menschenrechte, unser Grundgesetz und den Nürnberger Kodex. Eine Regierung, die so handelt, handelt nicht demokratisch. Eine Impfpflicht missachtet alles, was einen freiheitlich-demokratischen Staat ausmacht.

Zu erklären, dass es keine roten Linien mehr gibt, lässt vermuten, dass diese Regierung nichts aus der deutschen Geschichte gelernt hat.

(Zuruf von der SPD: Ausgerechnet!)

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Meine Damen und Herren, zur Aussprache zur Regierungserklärung liegen nun keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich stelle also fest: Die Besprechung ist abgeschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Anträge der Fraktion der FDP.

Ich komme zunächst zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 3.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/9390 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen aus dem Kreis der fraktionslosen Kollegen und Gegenstimmen der FDP war das Erste die große Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/9582 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einige Enthaltungen bei den fraktionslosen Kollegen. Das Erste war die ganz große Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/10006 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Keine. Bei Gegenstimmen der FDP-Fraktion war das Erste die große Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren fort. Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 7: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und anderer Gesetze.

(Wiard Siebels [SPD]: Was ist denn mit Tagesordnungspunkt 6?)

- Der TOP 6 fehlt noch, möglicherweise der wichtigste des ganzen Tages.

(Heiterkeit)

Gut, dass wir noch Leute haben, die aufpassen!

Also:

Tagesordnungspunkt 6:
Abschließende Beratung:

Anwendbarkeit von § 28 a Abs. 1 bis 6 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von

Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) gem. § 28 a Abs. 8 Infektionsschutzgesetz - Antrag der Landesregierung - [Drs. 18/10306](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - [Drs. 18/10329](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein.

(Zuruf: Eine Aussprache ist nicht vorgesehen!)

- Es gibt keine Aussprache.

Wer also der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Landesregierung in der Drucksache 18/10306 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Acht Neinstimmen. Enthaltungen? - Das Erste war die ganz überragende Mehrheit. Damit ist der Antrag angenommen.

Jetzt noch einmal: Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und anderer Gesetze - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/10246](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/10330](#) - dazu: Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/10339](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktion einig, auf eine allgemeine Aussprache zu verzichten und stattdessen eine ergänzende mündliche Berichterstattung vorzusehen.

Ich höre zu diesem Vorschlag auch jetzt keinen Widerspruch und erteile nunmehr der Abgeordneten Petra Tiemann das Wort für die Berichterstattung. Bitte sehr, Frau Kollegin Tiemann, Sie haben das Wort!

Petra Tiemann (SPD), Berichterstatterin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt Ihnen in der Drucksache 18/10330 einstimmig, den Gesetzentwurf mit den aus der Empfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen.

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel, einige pandemiebedingte Sonderregelungen, die aufgrund des Auslaufens der epidemischen Lage auf Bundesebene nicht mehr anwendbar sind, so zu ändern, dass sie wieder angewendet werden können. Besonders erwähnen möchte ich die zurzeit nicht mehr vorhandene Zulässigkeit des Einsatzes von Videotechnik in den kommunalen Gremien. Dieses Problem dürfte den meisten von Ihnen bekannt sein.

Der Ausschuss hat diesen Gesetzentwurf sehr zügig beraten, um bereits das heutige Plenum zu erreichen und damit die angesprochenen Regelungslücken so schnell wie möglich zu schließen.

Aus diesem Grund empfiehlt der Ausschuss, auf die im Entwurf zunächst noch vorgesehenen Regelungen zur dauerhaften Ermöglichung von hybriden Sitzungen auf kommunaler Ebene zu verzichten, weil die kommunalen Spitzenverbände darum gebeten haben, ihnen insoweit für die Erarbeitung einer Stellungnahme ausreichend Zeit einzuräumen.

Ansonsten möchte ich Ihnen die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Entwurf kurz darstellen:

Ergänzend empfiehlt der Ausschuss, die Anwendung der Sonderregelungen für epidemische Lagen im Kommunalrecht auch für den Fall zu ermöglichen, dass der Landtag - wie eben im vorherigen Tagesordnungspunkt geschehen - feststellt, dass § 28 a Abs. 1 bis 6 des Infektionsschutzgesetzes in Niedersachsen Anwendung findet. Der neue Artikel 2/1 gewährleistet, dass für den Fall einer solchen Feststellung auch die kommunalwahlrechtlichen Sonderregelungen angewendet werden können.

Die weiteren Erwägungen, die der Empfehlung zugrunde liegen, können Sie bitte dem schriftlichen Bericht zu diesem Gesetz entnehmen.

Abschließend möchte ich noch allen danken, die für eine so zügige Beratung im Innenausschuss gesorgt haben, sodass wir das Gesetz heute verabschieden können.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin, für diese Berichterstattung.

Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit hat sich eine weitere Beratung erübrigt.

Wir treten in die Beschlussfassung ein. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hier gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer sich dieser Änderungsempfehlung anschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war einstimmig. Der Änderungsempfehlung ist gefolgt worden.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 2/1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 4. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 5. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 5/1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 6. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe. - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer nunmehr dem Gesetz als Ganzes in der Form der Änderungsempfehlung des Ausschusses, die wir hier einstimmig beschlossen haben, seine Zustimmung geben will, der möge sich vom Platz erheben. - Wer ist dagegen? - Herr Kollege Brinkmann, sind Sie dagegen?

(Markus Brinkmann [SPD]: Nein, ich nehme nur meinen Arbeitsplatz ein!)

Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen. Ich danke Ihnen dafür.

Bevor wir jetzt in den Tagesordnungspunkt 8 - Dringliche Anfragen - einsteigen, nehmen wir hier oben einen schnellen Wechsel vor.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Liebe Kollegen und Kolleginnen! Wir setzen in der Tagesordnung fort mit dem

Tagesordnungspunkt 8:

Dringliche Anfragen

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor.

Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich weise wie üblich darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind, und erinnere daran, dass ein fraktionsloses Mitglied in einem Tagungsabschnitt insgesamt eine Zusatzfrage stellen kann. Wir führen hier oben darüber Buch.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, wie gewohnt, sich schriftlich zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen wollen.

Wir beginnen mit:

a) **Vierte Corona-Welle: Was wurde im Jahr 2021 zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler im Schulverkehr getan?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10337](#)

Für die Einbringung dieser Dringlichen Anfrage hat sich der Abgeordnete Detlev Schulz-Hendel zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Vierte Corona-Welle: Was wurde im Jahr 2021 zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler im Schulverkehr getan?“

„Was wird die Landesregierung gegen überfüllte Schulbusse unternehmen?“ (Drucksache 18/7520) war der Titel einer Kleinen Anfrage von Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 8. September 2020 im Zuge der sogenannten zweiten Corona-Welle.

Über ein Jahr später stellt sich erneut die Frage nach der Sicherheit von Schülerinnen und Schülern innerhalb der Schulen, aber auch auf dem Schulweg. Eine Entzerrung des Unterrichtsbeginns an Schulen kann eine wirksame und praxistaugliche Maßnahme gegen überfüllte Busse zu Schulbeginn und -ende sein. Zum einen würde sich allein wegen der gestaffelten Anfangszeiten das Fahrgastaufkommen besser verteilen. Zum anderen könnten die Aufgabenträger und die Verkehrsunternehmen die Busse mehrmals fahren lassen. Auch das würde das Fahrgastaufkommen pro Fahrt deutlich reduzieren. Die Kinder und Jugendlichen wären in der Lage, die Abstandsregeln einzuhalten.

Beispielsweise entzerrte die Stadt Lübeck den Bustransport der Schülerinnen und Schüler zu den Schulen in der Innenstadt, indem die Schulen ihre Anfangszeiten änderten. Gemeinsam einigten sich die Hansestadt, der Stadtverkehr und die Schulen darauf. Außerdem wurden zu Stoßzeiten drei zusätzliche Busse eingesetzt (PM Hansestadt Lübeck vom 20. November 2020).

Laut Verkehrsexperten müssten die Unterrichtszeiten deutlich entzerrt werden, um einen wirksamen Effekt erzielen zu können. Es sei beispielsweise ein Zeitkorridor von mindestens 7.40 Uhr bis 8.30 Uhr statt lediglich von 7.50 Uhr bis 8.10 Uhr nötig.

Nun die Fragen:

1. Liegen der Landesregierung Hinweise auf überfüllte Schulbusse im Herbst 2021 bzw. Hinweise darauf vor, dass Schülerinnen und Schüler aufgrund überfüllter Schulbusse nicht in der Lage waren, den nötigen Abstand einzuhalten, um die Ansteckungsgefahr mit COVID-19 zu reduzieren? Wenn ja, in welchem Umfang und in welchen Landkreisen?

2. Ist nach Ansicht der Landesregierung die Ansteckungsgefahr mit COVID-19 für Schülerinnen und Schüler in Schulbussen gleichwertig, höher oder niedriger im Vergleich zur Situation in den Klassenräumen?

3. Woran ist bislang eine deutliche Ausweitung der Unterrichtsstaffelung - z. B. von 7.40 Uhr bis 8.30 Uhr - gescheitert, und welche Bemühungen gab es auf Landesseite, dies landesweit umzusetzen?

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel. - Für die Landesregierung antwortet Herr Kultusminister Tonne. Bitte, Herr Minister Tonne!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Situation bei der Schülerbeförderung wird durch alle Beteiligten - Landesregierung, Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen - fortlaufend beobachtet und analysiert, um zu erkennen, wo Maßnahmen zur Entzerrung der Schülerverkehre während der Corona-Pandemie erfolgreich umgesetzt wurden und wo mit weiteren Maßnahmen der Infektionsschutz auf dem Schulweg noch verbessert werden kann. Hierfür kommen der Einsatz von Verstärkerbussen der Verkehrsbetriebe, von zusätzlichen Reisebussen oder eine Staffelung der Unterrichtszeiten mit dem Ziel einer weiteren Entzerrung der Schülerbeförderung in Betracht.

Die schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung stehen zu diesem Zweck vor Ort mit allen Beteiligten - mit Schulen, mit Trägern der Schülerbeförderung, mit Schulträgern und mit den ÖPNV-Aufgabenträgern - sehr intensiv in Kontakt. Die Landesregierung lässt sich wiederum regelmäßig über die Situation vor Ort berichten. Wo Probleme in der Schülerbeförderung bekannt werden, werden diese mit allen Beteiligten vor Ort erörtert und wird für die Situation eine jeweils passende Lösung gesucht. - Eine Lösung für alle Landkreise, für alle Situationen, für alle Schulen ist nicht die richtige Antwort, sondern eine individuell passende Lösung ist nötig.

Ich will an dieser Stelle meinen ganz herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen in den Regionalen Landesämtern für das aktive Aufeinander-Zugehen, für zahlreiche Gespräche und für das wiederholte Zusammenbringen aller Beteiligten vor Ort richten. Das ist eine sehr intensive, sehr zeitraubende, aber, wie ich finde, auch eine sehr lohnende Arbeit.

(Beifall bei der SPD)

Das Land unterstützt darüber hinaus die Aufgabenträger des ÖPNV finanziell im Zeitraum vom Ende der Herbstferien letzten Jahres am 26. Oktober 2020 bis zunächst zum 31. Dezember 2021. Die zusätzlichen Landesmittel in Höhe von 30 Millionen Euro können für zusätzliche Schutzmaßnahmen in den Verkehrsmitteln oder Investitionen zur Erhöhung der Platzkapazitäten, zum Einsatz von mehr Fahrzeugen zu den Hauptverkehrszeiten und sonstige Maßnahmen des Infektionsschutzes für die Fahrgäste eingesetzt werden. Es wurden breite und möglichst flexible Verwendungsmöglichkeiten eröffnet. Die Landesregierung prüft gegenwärtig, ob eine Förderung über das Jahr 2021 hinaus erfolgen kann.

Darüber hinaus erhalten die kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger, die grundsätzlich auch Träger der Schülerbeförderung sind, im Rahmen der ÖPNV-Finanzierung pauschale zweckgebundene Finanzhilfen. Diese können auch für die Bestellung von zusätzlichen ÖPNV-Betriebsleistungen wie Bussen verwendet werden, um insgesamt eine Kapazitätsausweitung in den Bussen zu erhalten. Soweit die Schülerbeförderung als ÖPNV erfolgt, sind somit auch Kapazitätsausweitungen bei der Schülerbeförderung mit bereits vorhandenen Mitteln finanzierbar.

Die genannten Maßnahmen tragen dazu bei, die ÖPNV-Aufgabenträger zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, zusätzlich zu den allgemeinen Hygieneregeln sowie der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske im ÖPNV stellt die verpflichtende Selbsttestung dreimal pro Woche für Schülerinnen und Schüler zu Hause - also vor Antritt des Schulweges - sicher, dass auch auf dem Schulweg und in der Schule das Risiko einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 weiter reduziert wird. So können im Idealfall Infektionen von Schülerinnen und Schülern, die noch keine typischen Symptome zeigen, durch einen positiven Laientest frühzeitig - also vor Antritt der Fahrt - erkannt werden.

Ich betone das, weil immer wieder über PCR-Pooltestungen diskutiert wird.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das kann sich ja ergänzen!)

Hierzu muss deutlich gesagt werden: Bei PCR-Pooltestungen würden die Schülerinnen und Schüler erst in den ÖPNV und dann in die Schule gehen, wo dann getestet wird. Das wäre eine Umkehrung der Abläufe. Deswegen, meine Damen und Herren von den Grünen - gerade auch im Kontext Ihrer Replik auf die Regierungserklärung -, sehe ich da einen Widerspruch in Ihren Forderungen. Sie können nicht einfach alles übereinander legen, sondern Ihre Forderungen schließen sich gegenseitig aus. Sie müssen sich einig werden, was Sie möchten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Wie in den Vorbemerkungen ausgeführt, hat die Landesregierung über die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung aktiv den Austausch mit allen Beteiligten vor Ort geführt und führt ihn weiterhin, um den Schülertransport durch unterschiedliche Maßnahmen zu entzerren. Was vor Ort für die jeweilige Situation zielführend ist, kann - wie dargestellt - unterschiedlich sein. Es kommt auch hier auf den Mix an Maßnahmen an. Alles, was vonseiten der Landesregierung sinnvollerweise beeinflusst werden kann, um zu einer Entlastung des Schülertransports beizutragen, wird entsprechend in die Wege geleitet.

Die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung berichten regelmäßig umfassend über die Situation vor Ort sowie über die gefundenen Lösungsansätze.

Zu Frage 2: Die Fraunhofer-Gesellschaft stellt im Abschlussbericht einer sechsmonatigen Studie mit dem Titel „Risikoeinschätzung zur Ansteckungsgefahr mit COVID-19 im Schienenpersonen- sowie im Straßenpersonennah- und -fernverkehr“ aus dem Sommer 2021 fest:

„Es wird angenommen, dass die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln bisher zum gesamten Infektionsgeschehen in Deutschland nur einen geringeren Beitrag lieferte, verglichen mit anderen Infektionsorten wie dem häuslichen Umfeld oder dem Pflegebereich.“

Nach einem epidemiologischen Studienbericht zur Untersuchung des Corona-Infektionsrisikos im ÖPNV der Charité Research Organisation aus dem Mai 2021 besteht kein erhöhtes Infektionsrisiko für ÖPNV-Nutzerinnen und -Nutzer gegenüber Individualverkehrsnutzern. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen wurde festgestellt, dass die getroffenen Hygienemaßnahmen die Fahrgäste hinreichend schützen.

In Frankreich hat das renommierte Institut Pasteur in einer Studie aus dem März 2021 herausgefunden, dass im öffentlichen Nahverkehr kein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht. Fahrgäste des ÖPNV erkrankten im viermonatigen Zeitraum der Untersuchung vergleichsweise weniger an Corona als Menschen einer Vergleichsgruppe, die diesen nicht nutzten.

Eine weitere Studie der Charité - Universitätsmedizin Berlin - und der Technischen Universität Berlin ebenfalls aus dem März 2021 kommt zu dem Ergebnis, dass Fahrzeuglüftung sowie das gezielte Öffnen von Fenstern und Türen für eine effektive Reduktion der Aerosolkonzentration um bis zu 80 % sorgen.

Diese Erkenntnisse macht sich die Landesregierung zu eigen. Wir beobachten selbstverständlich auch weitere Studien. Auf Basis dieser Studien wird ein erhöhtes Infektionsrisiko nicht angenommen.

Zu Frage 3: Eine Ausweitung der Anfangszeiten ist nicht nur möglich, sondern findet vielerorts als Ergebnis der gemeinsamen Analyse der Situation vor Ort auch bereits statt. Um es ganz deutlich zu sagen: In Niedersachsen gibt es nur die Regelung, dass Unterricht nicht vor 7.30 Uhr beginnen darf. Nach hinten gibt es jedoch keine Begrenzung. Hier wurde suggeriert, der Unterricht müsse zwischen 7.50 und 8.10 Uhr stattfinden. Das ist schlicht und ergreifend falsch. „Nicht vor 7.30 Uhr“ lautet die Regelung; danach kann vor Ort alles entsprechend den Bedarfen erfolgen.

Schulen staffeln ihren Unterrichtsbeginn zum Teil nach Schuljahrgängen. Benachbarte Schulen entzerren ihre Anfangszeiten, um den Schülertransport zu entlasten. Beispiele hierfür werden aus dem ganzen Land berichtet. Aber das gilt natürlich nicht flächendeckend für Landkreise, sondern immer nur für die konkrete Situation vor Ort. Wir hatten wiederholt die Schulen, die Schulträger und die Träger der ÖPNV auf die bestehenden Möglichkeiten hingewiesen.

Die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung unterstützen und beraten vor Ort bei der Umsetzung gestaffelter Anfangszeiten, wo dies als Lösung zielführend und möglich ist. Der Staffelung der Unterrichtszeiten können allerdings durch konkrete Gegebenheiten vor Ort - z. B. Anzahl der Busse und des Personals der Verkehrsbetriebe, Durchführbarkeit im Gesamtkonzept des örtlichen ÖPNV - tatsächliche Grenzen gesetzt sein. Selbstverständlich wird aber auch dieser Prozess laufend evaluiert und fortgesetzt.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt der Abgeordnete Detlev Schulz-Hendel. Bitte schön!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund, dass Herr Minister Tonne gerade gesagt hat, die weitere finanzielle Unterstützung für Verstärkerbusse solle geprüft werden, und vor dem Hintergrund, dass der Landkreis Lüneburg für den Einsatz der Verstärkerbusse seit September kein Geld mehr erhalten hat, frage ich die Landesregierung: Wann beabsichtigen Sie, diese Prüfung abzuschließen, und wann beabsichtigen Sie, die Kommunen beim Einsatz von Verstärkerbussen wieder finanziell zu unterstützen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Diese Frage beantwortet für die Landesregierung Herr Wirtschaftsminister Althusmann. Bitte, Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat den kommunalen Aufgabenträgern - so auch dem Landkreis Lüneburg - für den Schülerverkehr gemäß § 9 Abs. 5 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes für den Zeitraum vom 26. Oktober 2020 bis zum 31. Dezember 2021 die bekannte Sonderhilfe in Höhe von 30 Millionen Euro gewährt und damit einen gesetzlichen Anspruch geschaffen. Aus diesen Geldern werden Ersatzbusse, Verstärkerbusse

und auch Ausweitungen von Platzkapazitäten nach entsprechender Prüfung bezahlt.

Damit haben wir den Kommunen sehr frühzeitig ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt, um die Hygienevorgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie umsetzen zu können. Das Geld steht z. B. für die Anschaffung zusätzlicher Busse bzw. den Einsatz von Reisebussen für den morgendlichen Schülerverkehr, für die Verbesserung von Lüftungsanlagen, für Taktverdichtungen und für weitere Hygienemaßnahmen zur Verfügung.

Die Mittelanforderungen sind bis zum 31. Oktober 2021 von den Kommunen in Höhe von 15 Millionen Euro angemeldet worden. Wir gehen von einem Abfluss von gut der Hälfte dieser 30 Millionen Euro - 16 bis 17 Millionen Euro - bis zum Ende des Jahres 2021 aus. Die Landesregierung wird Anfang des kommenden Jahres einen Gesetzentwurf vorlegen, um den Abruf der dann noch vorhandenen Gelder rückwirkend zum 1. Januar 2022 zur Verfügung zu stellen, sodass diese Mittel im nächsten Jahr abgerufen und zielgerichtet eingesetzt werden können.

Die Landesnahverkehrsgesellschaft, bei der die Kommunen diese Anträge stellen müssen, prüft die Anträge der Kommunen immer pflichtgemäß sorgfältig. Es kann sich nur noch um wenige Tage oder wenige Wochen handeln, dass diese Gelder - auch für den Landkreis Lüneburg, nach dem der Abgeordnete Schulz-Hendel fragte - zur Verfügung stehen werden. Wir versuchen alles menschenmögliche, diese Anträge schnellstmöglich zu bewilligen.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die zweite Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Abgeordnete Viehoff.

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage vor dem Hintergrund, dass die Schülerinnen - - -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Bitte nehmen Sie die Maske zur besseren Verständlichkeit ab! Außerdem hatte ich das Mikrofon noch nicht eingeschaltet. Mein Fehler.

Eva Viehoff (GRÜNE):

Dann noch einmal ohne Maske und mit Mikro:

(Das Mikrofon funktioniert nicht)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Das Mikrofon war eigentlich angeschaltet, hat sich aber wieder abgeschaltet. Wir versuchen den dritten Anlauf.

Eva Viehoff (GRÜNE):

Ich halte das Mikro mal fest, vielleicht klappt es dann.

Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass sich die Schülerinnen und Schüler zu Hause testen und damit ja hoffentlich negativ getestet in den Bus einsteigen, wie in den Bussen die Abstandsregeln und das Maske-Tragen eingehalten und kontrolliert werden können.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. Im dritten Anlauf hat es geklappt. Die Frage wurde verstanden. - Herr Kultusminister möchte antworten. Sie scheinen sich geeinigt zu haben.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin!

(Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Warten Sie bitte ganz kurz! - Wir bitten um Ruhe im Plenarsaal, damit alle die Antwort des Kultusministers auf die Frage hören können.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zumindest das Thema Maske-Tragen, auch in den Schulbussen, ist entsprechend zu kontrollieren. Über die Einlasskontrolle in den Bussen wird kontrolliert, dass dort selbstverständlich entsprechend Maske getragen wird. Dass die Abstände von 1,5 m nicht in jedem Fall eingehalten werden können und wir auch gefüllte Schulbusse haben, ist wohl in der Tat die Praxis.

Es gibt ja immer das Problem, dass vor Ort geschaut werden muss, was die richtige Maßnahme ist. Die Kontrolle, dass eine Maske getragen wird, ist aber durch den Einlass und die Busfahrerinnen und Busfahrer auf jeden Fall sichergestellt.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage kommt aus der CDU-Fraktion. Frau Abgeordnete Tatjana Maier-Keil, bitte schön!

Tatjana Maier-Keil (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Frage bezieht sich auf die finanzielle Ebene: Was hat die Landesregierung in finanzieller Hinsicht getan, damit überfüllte Schulbusse vermieden werden können?

(Zustimmung bei der CDU - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Zu wenig und nicht verlässlich!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Ich vermute, dass auf diese Frage der Herr Wirtschaftsminister antworten möchte. Bitte schön, Herr Minister Althusmann!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ich glaube die Frage mit meiner Einlassung schon weitestgehend beantwortet zu haben.

Wir haben 30 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, von denen bis zum Jahresende vermutlich 17 Millionen Euro gebunden sein werden und über die LNVG an die Aufgabenträger gezahlt werden. Die Aufgabenträger sind dann selber Herr des Verfahrens.

Es gibt allerdings einen Engpass. Den haben wir, Frau Abgeordnete, im gesamten Land. Sowohl durch die Corona-Pandemie als auch durch den Einsatz von zusätzlichen Bussen fehlt es im Moment landesweit an Fahrern. Das betrifft im Übrigen nicht nur den Schulbusverkehr, sondern auch den Logistikverkehr. Schon ein Krankheitsfall führt dazu, dass eine massive Ausweitung - beispielsweise am Morgen - kaum noch aufgefangen werden kann; denn da haben wir ohnehin schon eine ganz natürliche Taktverdichtung.

Hinzu kommt, dass wir - wenn ich es richtig erinnere - landesweit etwa zusätzliche 400 Reisebuskapazitäten zur Verfügung hätten, die theoretisch von den Kommunen eingekauft werden könnten, um den Schulbusverkehr am Morgen entsprechend zu entzerren. Allerdings scheitert dies zum Teil an der Verfügbarkeit dieser Busse.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch eine Ergänzung zu dem vornehmen, was vorhin hinsichtlich des 1,5-m-Abstandes und der Frage der Masken gesagt wurde.

Ich möchte Ihnen nur ein Beispiel nennen, warum das mit dem 1,5-m-Abstand im Bereich der Busse nicht gelingen kann. Selbst bei einer massiven Ausweitung der Fahrzeugkapazitäten - die schlicht nicht vorhanden sind - würde eine 1,5-m-Regelung - neben der Maskenpflicht - bei einem Standardlinienbus von 12 m mit einer Beförderungskapazität im Normalfall von 65 Personen dazu führen, dass letztendlich nur 11 Personen befördert werden könnten. Das bedeutet, bei einem zwingenden Abstand müssten in diesem Fall sechs Busse eingesetzt werden, um das aufzufangen, was durch einen normalen Linienbus mit Maskenpflicht gegeben ist.

Schon anhand dieses kleinen Rechenbeispiels können Sie erkennen, dass dies trotz massiver Forderungen, dass mehr Busse eingesetzt und auch Abstände eingehalten werden müssten und sollten, letztendlich nicht umsetzbar ist. Weder die erforderlichen Ressourcen an Fahrzeugen noch an Fahrpersonal sind vorhanden, um eine derartige Kapazitätserweiterung im ÖPNV sicherzustellen.

Wir gehen aber - das hat der Kultusminister schon dargestellt - aufgrund dieser Studie davon aus, dass der ÖPNV in der Regel nicht *der* Herd der Infektionen ist. Dadurch, dass sich die Kinder alle zwei Tage und nach dem Ende der Weihnachtsferien wahrscheinlich täglich zu Hause testen, wird dann mit Maske-Tragen ein größtmögliches Maß an Sicherheit für die im ÖPNV neben den Kindern mitfahrenden Gäste gegeben sein, und auch die Kinder selber befinden sich in einer sicheren Umgebung. Davon ist zumindest nach unserer Auffassung auszugehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage aus der FDP-Fraktion stellt Herr Abgeordneter Försterling. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem der Wirtschaftsminister gesagt hat, dass die Anträge gerade bei der LNVG geprüft werden, und die Frage des Kollegen Schulz-Hen-

del ja darauf hindeutete, dass die Prüfverfahren scheinbar etwas intensiver sind, frage ich die Landesregierung: Nach welchen konkreten Kriterien wird dort geprüft, und was ist Voraussetzung, um eine Bewilligung zu bekommen?

Wenn ich darf, würde ich auch gleich die zweite Frage anschließen: Hat die Landesregierung Kenntnis davon, ob im aktuellen Herbst/Winter 2021/2022 eine ähnlich hohe Entzerrung stattfindet wie im Vergleich zum Herbst/Winter 2020/2021, als ja das erste Mal über die Entzerrung von Schülerbeförderung gesprochen worden ist?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. Ich gehe davon aus, dass beide Fragen angekommen sind. - Herr Wirtschaftsminister Althusmann wird für die Landesregierung antworten. Bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Die Kommunen haben sich exakt an die vorgegebenen gesetzlichen Regelungen des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes zu halten, über das wir diese 30 Millionen Euro zur Verfügung gestellt haben. In diesem Gesetz ist klar definiert, was einzuhalten ist.

Es ist nicht so, dass bisher kein Geld angekommen ist. Nach meinen Zahlen, die allerdings noch aus dem Oktober stammen - inzwischen dürfte es schon wieder mehr sein -, waren Stand Oktober bereits 9 Millionen Euro bei den Landkreisen bzw. bei den entsprechenden kommunalen Aufgabenträgern angekommen. Ich sagte es: Wir werden nach derzeitigem Ermessen auf bis zu 17 Millionen Euro im Laufe dieses Jahres kommen - also auf etwas mehr als die Hälfte des gesamten Betrages. Die Gelder stehen nach wie vor zur Verfügung.

Wir können aber nicht, Herr Abgeordneter, den Kommunen die Wege aufzeigen, wie und wo diese Busse gegebenenfalls noch gemietet bzw. angeschafft werden könnten. Das können wir landesseitig nicht regeln. Wir können ihnen nur das Geld zur Verfügung stellen, um diese Verkehre zu entzerren.

Ich gebe zu: Einige Landkreise sind sehr aktiv in der Abarbeitung der gesetzlichen Möglichkeiten und der Beantragung dieser Mittel, und einige Kommunen sind etwas zurückhaltend gewesen, weil sie möglicherweise versuchen, die Situation

aus eigenen Mitteln zu regeln. Das können wir nicht zu 100 % beeinflussen.

Wir können nur die NBank beeinflussen und versuchen, dies so schnell wie möglich abzarbeiten. 10 Millionen Euro sind aber bereits in der Fläche.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die dritte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Kollege Volker Bajus.

(Gerald Heere [GRÜNE]: Der Kultusminister möchte noch ergänzen!)

- Oh, Herr Kollege Bajus, setzen Sie sich gerne wieder. Der Herr Kultusminister möchte für die Landesregierung noch ergänzen. Bitte!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch auf die zweite Frage des Kollegen Försterling Bezug nehmen.

Was ich Ihnen vorhin in der Beantwortung der Dringlichen Anfrage genannt habe, ist kein Sachstand aus dem vergangenen Herbst, sondern es handelt sich um den Prozess, der laufend stattfindet. Wir haben also auch im Frühjahr und im Sommer immer wieder geschaut: Wie sind die Entwicklungen? Wo findet eine Entzerrung von Unterrichtszeiten statt? Wo werden Busse anders eingesetzt? Wo laufen auch andere Maßnahmen? Wo gibt es beispielsweise die Rückmeldung von Kommunen, dass es keinen weiteren Bedarf an zusätzlichen Maßnahmen gibt? - Auch das ist ja eine Rückmeldung. Insofern ist das ein fließender Prozess, der sich permanent verändert. Das gilt auch für dieses Schuljahr.

Insofern gibt es keinen 1:1-Vergleich zwischen dem Herbst/Winter 2020/2021 und dem Herbst/Winter 2021/2022. Das ist vielmehr ein laufender Prozess, bei dem geguckt wird, was die richtige Lösung vor Ort ist. Immer dann, wenn Bedarfe zurückgemeldet werden, wenn uns Schreiben und Hinweise erreichen, dass sich Eltern oder Schulen vor Ort melden, wird wieder geguckt: Wie kann man mit dem Zusammenholen aller Beteiligten vor Ort eine passende Lösung gewährleisten?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister, für die Ergänzung. - Herr Kollege Bajus, jetzt die dritte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Weil der Kultusminister vorhin auf die Erfolge von vielen Kommunen, die bereits entzerrte Unterrichtsbeginnzeiten praktizieren, hingewiesen hat, würden wir gerne von der Landesregierung wissen: In wie vielen Kommunen bzw. von wie vielen Schulträgern wird das inzwischen praktiziert? Gibt es hierzu Aussagen?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bajus. - Jetzt möchte, wie ich sehe, der Kultusminister antworten. Bitte schön!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme Ihre Frage, was da passiert ist und ob es Rückmeldungen gibt, und konkretisiere sie auf den Punkt, in welchen Landkreisen es z. B. auch zu einer Staffelung von Schulanfangszeiten gekommen ist. Das bezieht sich - noch einmal - nicht auf den gesamten Landkreis, sondern wird aus dem jeweiligen Landkreis als ein Mittel der Wahl zurückgemeldet.

Um dieses Beispiel aufzugreifen: Das haben als eine Maßnahme von mehreren möglichen aus dem Einzugsgebiet des RLSB Braunschweig zurückgemeldet: die Stadt Braunschweig, Landkreis Nörten-Hardenberg, Stadt und Landkreis Göttingen, Landkreis Helmstedt, Landkreis Goslar und Landkreis Peine.

Aus dem Einzugsgebiet des RLSB Hannover: die Region Hannover, die Landeshauptstadt Hannover, die Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzmanden und Diepholz.

Aus dem Einzugsgebiet des RLSB Lüneburg: die Landkreise Celle, Heidekreis, Lüneburg, Osterholz-Scharmbeck, Rotenburg, Verden und Harburg.

Und aus dem Einzugsgebiet des RLSB Osnabrück: die Stadt Delmenhorst, die Stadt Oldenburg, die Stadt Wilhelmshaven, die Landkreise Aurich, Emsland, Friesland, Grafschaft Bentheim, Leer, Osnabrück, Vechta und Wittmund.

Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die vierte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Herr Abgeordneter Detlev Schulz-Hendel, bitte schön!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund der Aussagen zu den Regionen, die der Kultusminister gerade getroffen hat - die Unterrichtsstaffelung sagt ja noch nichts über die Schulen im Einzelnen aus -, stelle ich noch einmal die Frage: Warum ist es nicht möglich, eine einheitliche Unterrichtsstaffelung mit Richtwerten zu Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende für das ganze Land Niedersachsen auf den Weg zu bringen, um zu gewährleisten, dass entsprechende Unterrichtsstaffelungen umgesetzt werden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Herr Kultusminister Tonne, bitte schön!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Antwort ist relativ simpel: Weil es keinen Sinn macht, als Land Niedersachsen eine feste Vorgabe für ein Problem zu machen, das viel diffiziler ist, als festzulegen: „Ihr müsst Unterrichtszeiten entzerren!“, und dann ist alles gut.

(Zustimmung bei der SPD)

Und zwar zum einen aus dem einfachen Grund, dass es nicht nötig ist. Warum sollen wir kleinen, einzügigen Grundschulen vorgeben, Unterrichtszeiten zu entzerren, wenn die Wege fußläufig sind? Die Stadt Hannover berichtet, die allermeisten Grundschulen sind fußläufig erreichbar. Warum soll ich denen aufgeben, ihren Tagesablauf zu verändern, wenn es nicht nötig ist? Warum soll ich zum anderen die Vorgabe machen, Unterrichtszeiten zu entzerren, wenn es organisatorisch gar nicht leistbar ist, weil die Busse nicht zur Verfügung stehen?

Deswegen ist nicht eine einschränkende, starre Vorgabe die richtige Lösung, sondern das, was ganz viele Beteiligte quer durchs Land Niedersachsen tun, nämlich sich immer wieder die Mühe zu machen, sich zusammensetzen und zu fragen: Wie kann unter den schwierigen Rahmenbedingungen eine passgenaue Lösung vor Ort aussehen? - Genau das findet statt, und dafür will ich

noch einmal allen Beteiligten ganz ausdrücklich Dank sagen; denn das ist eine riesengroße Kraftanstrengung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die letzte Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt der Herr Kollege Detlev Schulz-Hendel. Bitte schön!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund, dass wir schon einiges zur Finanzierung gehört haben, frage ich die Landesregierung: Ist Ihnen bekannt, was den Aufgabenträger des ÖPNV der Einsatz eines Verstärkerbusses pro Tag kostet?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Diese Frage wird seitens der Landesregierung von Herrn Minister Althusmann beantwortet. Bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter, diese Zahlen sind uns nicht bekannt.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen für Zusatzfragen zu der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Damit schließen wir die Behandlung der ersten Dringlichen Anfrage und kommen zur zweiten Dringlichen Anfrage:

b) Corona-Maßnahmen: Verliert die Landesregierung die Kontrolle? - Anfrage der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10338](#)

Die Anfrage wird vom Abgeordneten Christian Grascha eingebracht. Bitte schön, Herr Grascha!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich trage die Dringliche Anfrage der FDP-Fraktion vor.

„Corona-Maßnahmen: Verliert die Landesregierung die Kontrolle?“

Am 3. Dezember 2021 veröffentlichte der NDR online einen Kommentar zu den aktuellen Corona-Maßnahmen der Landesregierung. Darin heißt es u. a.:

„Was für ein Wirrwarr: Am Arbeitsplatz gilt 3G, im Restaurant 2G-plus, im Handel ab nächster Woche 2G - und im Supermarkt gilt: nichts.“

Der Kommentar schloss mit der Folgerung, dass die Landesregierung in Niedersachsen mittendrin sei, ihren Kredit zu verspielen. Die rot-schwarze Koalition sei schon häufiger durch die Krise gestolpert - jetzt scheine sie komplett die Kontrolle zu verlieren.

Zuvor hatte der niedersächsische CDU-Vorsitzende und stellvertretende Ministerpräsident Althusmann am 26. November 2021 öffentlich gefordert, für Niedersachsen den Katastrophenfall auszurufen. Diese Forderung wurde am selben Tag für die Landesregierung durch die Regierungssprecherin zurückgewiesen. In Medienberichten wurden die unterschiedlichen Äußerungen u. a. mit „Zank“, „Irritationen“ und „Spaltung“ kommentiert.

Unterschiedliche Medien berichteten in der Woche danach, dass der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund aus allen Landesteilen „unhaltbare, teils chaotische Zustände“ wegen unzureichender Testangebote melde. Am 3. Dezember 2021 erklärte die Regierungssprecherin in der Landespressekonferenz dazu, die Landesregierung wolle kurzfristig eine „Duldung“ von der zusätzlichen Testpflicht für Bürgerinnen und Bürger mit einer dritten, sogenannten Booster-Impfung per Presseerklärung aussprechen. Diese Ausnahmeregelung könne damit schon am darauffolgenden Samstag, dem 4. Dezember, und damit vor einer erneuten Änderung der Corona-Verordnung gelten. - Am 5. Dezember war auf der zentralen Informationsseite der Landesregierung zum Coronavirus und den in Niedersachsen geltenden Regeln kein Hinweis auf die Ausnahme von der Testpflicht für Personen mit dreifachem Impfschutz zu finden.

Wir fragen die Landesregierung deswegen:

1. Wird die Landesregierung kurzfristig weitere Maßnahmen ergreifen, um die von der Corona-Krise betroffenen Unternehmen - insbesondere der Gastronomie - zu unterstützen, und wenn ja, welche?

2. Wie bewertet die Landesregierung ihr Corona-Krisenmanagement in Bezug auf Kommunikation, Verlässlichkeit und Geschlossenheit?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit bzw. Nützlichkeit einer Ausrufung des Katastrophenfalls für Niedersachsen im Hinblick auf die Bewältigung der Corona-Krise?

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Seitens der Landesregierung antwortet Frau Ministerin Behrens. Bitte, Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben heute Vormittag die Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten Stephan Weil zur aktuellen Lage in der Pandemie mit einer intensiven Aussprache durch die Fraktionen gehört. Dabei wurde deutlich, wie konsequent und nachvollziehbar die Corona-Maßnahmen lageangepasst angelegt sind.

Daher verzichte ich auf umfangreiche Vorbemerkungen und beantworte Ihre Fragen sofort und direkt:

Zu 1: Die Pandemie hat gravierende Auswirkungen auch auf die Wirtschaft, und daher haben adäquate Unterstützungsmöglichkeiten für die Betroffenen höchste Priorität. Niedersachsen hatte bereits zu Beginn der Pandemie im März 2020 als eines der ersten Bundesländer überhaupt eine Corona-Hilfe für die betroffenen Unternehmen angeboten. Seitdem bestehen kontinuierliche Hilfsprogramme, die in ihren möglichen Förderhöchstbeträgen inzwischen bis zu 52 Millionen Euro pro Unternehmen zulassen.

Grundsätzlich steht der Gastronomie bei Corona-bedingten Umsatzrückgängen im Vergleich zum Referenzzeitraum 2019 mit der Überbrückungshilfe III Plus bis zum 31. Dezember 2021 und der Überbrückungshilfe IV bis zum 31. März 2021 ein umfangreiches Instrumentarium zur Unterstützung zur Verfügung.

Durch die offensichtlich wirksame Überbrückungshilfe des Bundes ist die in den Lockdown-Phasen zunächst befürchtete Insolvenzelle in der Gastronomie und in der Beherbergung ausgeblieben.

Die Landesregierung hat den Fokus darauf gelegt, die Unternehmen des Gaststättengewerbes bei Investitionen zur Modernisierung der Betriebe zu unterstützen. Mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung niederschwelliger Investitionen des von der COVID-19-Pandemie betroffenen Gaststättengewerbes sollen die Betriebe in die Lage versetzt werden, sich auch unter Pandemiebedingungen zukunftsfest aufzustellen.

Aufgrund der weiterhin schwierigen Lage für die Gastronomie startet das Wirtschaftsministerium das Gaststättenförderprogramm am 10. Dezember 2021 mit zusätzlichen 55 Millionen Euro erneut. Bereits Begünstigte dieser Förderung sind - auch bei weiterer Betroffenheit in diesem Jahr und erneuter Investition - nicht nochmals antragsberechtigt.

Das Gaststättenförderprogramm war mit gewährten Zuschüssen in Höhe von rund 94 Millionen Euro das am stärksten nachgefragte Hilfspaket im Rahmen des Sonderprogramms Tourismus und Gastronomie. Die starke Inanspruchnahme der Gastronomieförderung des Landes macht deutlich, dass in der Branche auch in der Pandemie mit viel Zuversicht in die Betriebe investiert wird.

Auch jetzt steht den vielen Einzelhändlerinnen und -händlern, den auf den Weihnachtsmärkten Aktiven, den Gastronomiebetrieben sowie den Hotels mit der Überbrückungshilfe III Plus ein wirkungsvolles Hilfsangebot zur Verfügung. Wer einen Umsatzrückgang von mehr als 30 % gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019 zu verzeichnen hat, kann einen Anteil der betrieblichen Kosten erstattet bekommen. Bei einem Umsatzrückgang von mehr als 70 % werden sogar alle förderfähigen betrieblichen Kosten erstattet.

Dabei ist der Umfang der förderfähigen Kosten zuletzt immer wieder erweitert worden. Neben den klassischen Fixkosten sind insbesondere der Eigenkapitalzuschuss und die Sonderabschreibungen auf verderbliche Waren und Saisonware unter den aktuellen Beschränkungen besonders wirkungsvoll.

Darüber hinaus wird es nun zeitnah auf niedersächsische Initiative eine Klarstellung geben, dass auch bei freiwilligen temporären Geschäftsschlie-

ßungen eine Förderberechtigung für die Überbrückungshilfen besteht, wenn kein wirtschaftlicher Betrieb mehr möglich ist.

Besondere Unterstützung wird derzeit für die Veranstaltungsbranche und die Schausteller vorbereitet. Für diese wird die erneut aufgelegte Landesförderung ergänzend an die Überbrückungshilfe III und III Plus anknüpfen. Wir nutzen damit das Corona-Sondervermögen des Landes, um diesen besonders betroffenen Unternehmen wieder ganz gezielt helfen zu können.

Unternehmen oder Soloselbstständige des Veranstaltungsgewerbes erhalten damit eine weitere gestufte Umsatzausfallkompensation des Minderumsatzes in den Monaten Januar bis Dezember 2021 im Verhältnis zu den Vergleichsmonaten des Jahres 2019. Unternehmen oder Soloselbstständige des Schaustellergewerbes können dieselbe Förderung erhalten oder einen Zuschuss zu den Tilgungskosten für betriebliche Leasing- oder Kreditverträge in diesem Zeitraum sowie eine geminderte Umsatzausfallkompensation.

Mit Blick auf das Fördervolumen von 25 Millionen Euro werden eine Förderhöchstgrenze von 50 000 Euro pro Unternehmen vorgesehen sowie verbesserte Förderquoten. Auch die Umsatzausfallentschädigung der Landeshilfen steht den Unternehmen sowie den Soloselbstständigen zur Deckung eigener Kosten zur Verfügung. Diese bewährten Corona-Hilfen, meine Damen und Herren, werden auch im ersten Quartal 2022 fortgeführt.

Zu 2: Die Landesregierung informiert die Öffentlichkeit sowie die Multiplikatoren in Wirtschaft, Kommune, Wissenschaft und Gesundheit umfangreich, transparent, verlässlich und zeitnah über alle relevanten Entwicklungen und Maßnahmen, die seitens des Landes im Kampf gegen die Pandemie ergriffen werden.

Die Eindämmung und Bekämpfung des COVID-19-Virus ist für uns alle eine große Herausforderung. Das oberste Gebot ist es - das wiederhole ich gerne immer wieder -, die Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu schützen und die Überlastung des Gesundheitssystems, insbesondere der Intensivstationen in unseren Krankenhäusern, zu verhindern.

Zu den Aufgaben der Landesregierung gehört es, die pandemische Entwicklung im Land zu beobachten und die Vorschriften, die vor allem in der Corona-Verordnung geregelt werden, immer wieder kontinuierlich an die dynamischen Gegeben-

heiten und die Virusentwicklung anzupassen. Durch das Warnstufenkonzept wird deutlich, welche Maßnahmen bei sich verschärfender Infektionslage greifen. Unter anderem Kommunen, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger können sich so rechtzeitig auf die Lage einstellen. Zu den Leitindikatoren der Warnstufen - Hospitalisierungsinzidenz, Neuinfektionen sowie Intensivbettenanteil - gibt es eine umfangreiche Kommunikation über alle Medien und an alle Beteiligten.

Das Beherrschen der Infektionslage gelingt uns in Niedersachsen vergleichsweise gut. Sichtbar wird das an der Infektionslage, die sich in der Inzidenz niederschlägt. Niedersachsen ist sogar in der Lage, erkrankte Menschen aus anderen Bundesländern zur medizinischen Versorgung aufzunehmen. Es ist die feste Absicht der Landesregierung, dass das öffentliche Gesundheitswesen stabil gehalten wird, damit die Pandemie unter Kontrolle bleibt.

Wir sind uns einig, dass das Impfen der Bevölkerung - sowohl Erst- und Zweitimpfungen als auch die Auffrischungsimpfungen - den Ausweg aus der Krise bietet. In Niedersachsen haben wir eine Impfquote bei den Erst- und Zweitimpfungen oberhalb des Bundesdurchschnitts. Die impfenden Stellen werden schrittweise ausgebaut. Inzwischen beteiligen sich Arztpraxen und Betriebsärztinnen und Betriebsärzte an der Impfkampagne. Die Kommunen bauen ihre mobilen und stationären Impfteams weiter aus. Außerdem hat sich die Landesregierung erfolgreich dafür eingesetzt, dass künftig auch Apotheken und Zahnarztpraxen impfberechtigt sein sollen.

Ein Problem sind die Lieferengpässe. Trotz wiederholter Zusicherung des Bundes, dass genügend Impfstoff zur Verfügung steht, kam es zu Lieferproblemen bei COVID-19-Impfstoffen und auch zu Lieferengpässen bei Testmaterial. Das erschwert die Impfkampagne und natürlich auch die Teststrategie - nicht nur bei uns, sondern Sie können das auch in allen anderen 15 Bundesländern verfolgen. Das führt zu Verdross bei Praxen, bei Impfteams und natürlich auch in der Bevölkerung. Die Impfstoffversorgung ist und bleibt von zentraler Bedeutung. Hier müssen wir gemeinsam mit dem Bund die notwendigen Voraussetzungen schaffen.

Weiterhin besteht große Einigkeit hinsichtlich der strengen Schutzmaßnahmen: Kontakte müssen weiterhin - gerade für Personen ohne Immunisierung - beschränkt werden. Nachdem der Bundestag die epidemische Lage von nationaler Tragweite

nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes nicht weiterhin festgestellt hat, steht den Ländern nicht mehr die volle Flexibilität der etwaigen Schutzmaßnahmen des § 28 a zur Verfügung.

Ich begrüße es daher sehr, dass der Niedersächsische Landtag vorhin dem Antrag der Landesregierung zur Anwendbarkeit von § 28 a Abs. 1 bis 6 des Infektionsschutzgesetzes zugestimmt hat. Damit stehen auch in Niedersachsen verschiedene Maßnahmen zur Verfügung, um das Infektionsgeschehen weiter eindämmen zu können.

Zu 3: Das Niedersächsische Katastrophenschutzgesetz sieht im § 27 a eine Regelung vor, die es ermöglicht, den Katastrophenfall oder auch ein außergewöhnliches Ereignis landesweit festzustellen, solange eine epidemische Lage von nationaler Tragweite nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes oder eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite nach § 3 a Abs. 1 Satz 1 NGöGD festgestellt ist.

Nur für den Bereich des Aufbaus und des operativen Betriebes der Impfzentren wurde am 2. Dezember 2020 das außergewöhnliche Ereignis von landesweiter Tragweite festgestellt und wurde damit die erforderliche Unterstützungsleistung jederzeit und erfolgreich sichergestellt. Eine zentrale landesweite Leitung im Katastrophenschutz neben dem Verantwortungsbereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes in einem bestehenden Weisungsverhältnis meines Hauses an die Gesundheitsämter erscheint derzeit nicht angezeigt.

Aktuell gibt es keine Anforderungen, die einen weiteren Einsatz der niedersächsischen Katastrophenschutzfähigkeiten erfordern würden. Die Pandemielage wird im Sozial- und Gesundheitsministerium in enger Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Großschadenslagen des Innenministeriums täglich seit dem Beginn des Pandemiegeschehens gesichtet, aufgearbeitet und auch gesteuert.

Alle Maßnahmen, die zur Bewältigung der Corona-Pandemie notwendig sind, können im Rahmen der bestehenden Strukturen und gültigen Verordnung ergriffen werden.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Na also! Das hat Toepffer aber anders gesehen!)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage aus der Fraktion der FDP: Frau Abgeordnete Susanne Schütz. Bitte schön!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Eine Nachfrage vor dem Hintergrund der Diskussion um 2G im Einzelhandel: Wie beurteilt die Landesregierung angesichts der gültigen Maskenpflicht im Einzelhandel die Ansteckungsgefahr dort?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Ministerin antwortet Ihnen. Bitte!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, die Gesamtsituation der Pandemie ist ernst. Wir haben heute Morgen schon darüber diskutiert, dass wir in Niedersachsen dank einer Impfquote von über 70 % die Notwendigkeit haben, 25 % Kontaktreduzierung vorzunehmen, damit wir parallel zu einer starken Impfkampagne die vierte Welle brechen, damit wir sicher miteinander leben können und gut durch diese Pandemie kommen.

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat sich auch auf Basis der wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Thema Kontaktreduzierung und zum Thema Infektionsgeschehen und Verbreitung des Virus inzwischen auch durch geimpfte Menschen - die Erkenntnislagen dazu sind inzwischen ja sehr deutlich - dazu entschieden, dass wir über das Thema 2G auch diese Bereiche regeln.

Niedersachsen hat vor, diesem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz zu folgen, und die aktuelle Änderungsverordnung, die in der Verbandsbeteiligung ist, nimmt das Thema 2G auch auf. Ich habe als Gesundheitsministerin die sehr klare Erwartung, dass wir damit vor allen Dingen auch das Thema Kontaktreduzierung in Niedersachsen so in den Griff bekommen, wie wir es brauchen, damit diese Maßnahmen geregelt werden können und die Pandemie eingedämmt werden kann.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die zweite Zusatzfrage stellt ebenfalls Frau Abgeordnete Schütz, FDP-Fraktion.

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Vielen Dank. - Ich habe eine weitere Nachfrage vor dem Hintergrund einer Entscheidung. Sie betrifft die Freistellung der frisch Geboosterten von der 2G-plus-Regelung. Auf welcher Grundlage werden sie sozusagen anders bewertet und im Grunde schon am Tag der Impfung freigestellt? Zu diesem Zeitpunkt kann die Wirkung doch nicht ernsthaft schon eingesetzt haben. Der Hintergrund meiner Frage ist: Warum ist jemand, der gerade frisch die Zweitimpfung hat, davon nicht erfasst? Der hat doch einen genauso hohen Schutz.

Danke.

(Beifall bei der FDP - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Gute Frage!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Bitte, Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete, wir stützen uns bei unseren Regelungen in der Corona-Verordnung auch jetzt in Bezug auf die Ausnahme der frisch Aufgefrischten bzw. Geboosterten - wie man neudeutsch sagt - auf die Empfehlungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Da ist die Situation so, dass die Infektionsgefahr, der Viruslastträger, bei frisch immunisierten und aufgefrischten Menschen erheblich niedriger ist als bei Menschen, die durchgängig geimpft sind und bei denen die Impfung länger oder auch kürzer zurückliegt. Es geht um die Übertragungsfähigkeit der Viruslast und nicht darum, wann man geimpft worden ist, sondern es geht darum, die Infektionsgefahr zu begrenzen. Dazu haben wir sehr, sehr eindeutige Erkenntnisse aus der Wissenschaft. Wenn Sie sich die Berichterstattung z. B. des NDR anschauen, dann erkennen Sie, dass wir dazu auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Niedersachsen gehört haben, die den Trend und diese Entscheidung der Landesregierung deutlich unterstützen.

Ansonsten sind wir ja gerade in der Verbandsbeteiligung zur neuen Corona-Verordnung, in der wir alles zum Thema noch einmal von allen Seiten

hören. Wir werden am Ende der Woche - das kennen Sie - auch die Ergebnisse der Verbandsbeteiligung diskutieren. Ob es dann noch zu Änderungen kommt, kann ich heute noch nicht sagen. Derzeit sind wir aber auch auf der Basis der Wissenschaft der Meinung, dass bei frisch Geboosterten die Ausnahme gerechtfertigt ist. Ansonsten sehen wir das nicht so.

Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Erste Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Herr Abgeordneter Bajus. Bitte schön!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass heute Morgen der Ministerpräsident die Landesregierung erneut als „Team Vorsicht“ bezeichnet hat: Wie erklärt sich die Landesregierung, dass es keine langfristigen Beschaffungsverträge für wichtige Schutzmaterialien wie Schutzmasken, aber auch insbesondere Testkits gibt, sodass z. B. nicht gesagt werden kann, dass wir im Winter genügend Testkits für die Schulen auf Lager haben, um nur ein Beispiel zu nennen?

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Frau Ministerin antwortet auch Ihnen. Bitte!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Abgeordneter, den Vorwurf, wir würden uns damit nicht langfristig beschäftigen, weise ich zurück.

(Volker Bajus [GRÜNE]: „Beschaffen“, nicht „beschäftigen“!)

Wir haben natürlich Lieferverträge mit denen gemacht, die uns mit Testkits versorgen. Deswegen sind wir bisher jederzeit in der Lage, die drei Tests pro Woche, die wir in unseren Schulen machen, sicherzustellen sowie auch die Landesverwaltung mit Tests auszustatten. Das steht überhaupt nicht infrage. Die Lieferverträge, die wir haben, werden uns auch zukünftig in die Lage versetzen, dass vor

allen Dingen die Teststrategie, die wir in unseren Schulen haben, konsequent umgesetzt wird.

Dass die Schulen sicher sein müssen und der Schulbetrieb unbeeinträchtigt weitergehen kann, ist, wie ich glaube, gemeinsames Ziel des Landtages und der Landesregierung. Wir haben keine Anzeichen dafür, dass wir diese Lieferverträge nicht so erfüllt bekommen, wie wir sie vor allen Dingen für unsere Schulen brauchen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die zweite Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Abgeordnete Viehoff!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass die Ministerin gerade von der Beratung durch Wissenschaft gesprochen hat: Wer sind die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die die Landesregierung in der Corona-Politik beraten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Auch darauf antwortet die Landesregierung. Bitte, Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Abgeordnete, das ist eine sehr wichtige Frage - herzlichen Dank dafür; denn sie gibt mir die Möglichkeit, Ihnen zu sagen, dass wir uns natürlich intensiv von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern beraten lassen und dass wir die wichtigen Anregungen, die sie uns geben, auch immer mit berücksichtigen.

Wir haben unterschiedliche Expertenräte in den einzelnen Häusern, die wir auch letzte Woche zusammengeführt haben. Wir haben im Wissenschaftsministerium Expertinnen und Experten, wir haben im Wirtschaftsministerium Expertinnen und Experten, wir haben im Sozialministerium Expertinnen und Experten. Wir im Gesundheitsministerium setzen vor allen Dingen auf die Beratung durch Melanie Brinkmann, durch Viola Priesemann oder auch durch Herrn Meyer-Hermann.

Wir haben eine ganze Liste von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Diese Liste habe ich jetzt nicht dabei, aber wir können sie Ihnen sicherlich gerne nachliefern, wenn Sie es möchten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. Und danke auch für das freundliche Angebot der Liste. - Die dritte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Kollegin Viehoff. Bitte schön!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Vor dem Hintergrund, dass durch die Pandemie - und nicht erst durch die Pandemie - das Pflegepersonal in unseren Krankenhäusern stark belastet ist: Wie plant und stellt sich die Landesregierung vor, das Pflegepersonal in unseren Krankenhäusern dauerhaft wirklich zu entlasten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke schön. - Bitte, Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, dass diese Frage die Überschrift der Fragerunde ein bisschen weit ausdehnt. Aber natürlich gebe ich darauf gerne eine Antwort.

Wir haben derzeit die Situation, dass die Pflegekräfte genauso wie die Ärzte auf den Intensivstationen in den Krankenhäusern besonders belastet sind. Deswegen haben wir in der letzten Corona-Verordnung ja auch eine Veränderung vorgenommen. Wir haben die Anzahl an Intensivbetten, die zur Verfügung stehen, leicht reduzieren müssen; denn wir wissen, dass pro Intensivstation ungefähr 12 Betten sind und wir für diese 12 Betten 10 Ärztinnen und Ärzte und mehr als 40 Pflegekräfte brauchen, um die Menschen, die in den Betten liegen, vernünftig zu versorgen.

Wir stellen fest, dass die Pflegekräfte ihre Arbeitszeiten in den letzten Wochen und Monaten der Pandemie reduziert haben und manche auch früher gegangen sind. Das zeigt die besondere Belastung in den letzten 19 Monaten der Pandemie. Deswegen ist die erste Maßnahme, die wir als Landesregierung unbedingt machen müssen, die-

se Pandemie in den Griff zu bekommen und vor allen Dingen zu einer gewissen Normalität zurückzukehren. Das heißt, kein Mensch mehr zusätzlich über COVID-19 auf den Intensivstationen, und das bedeutet, dass wir die Impfquote nach oben treiben müssen.

Die zweite Maßnahme ist, dass wir mit den Krankenhäusern, aber auch mit den Pflegeverbänden in intensiven Gesprächen sind, wie wir die Situation der Pflegekräfte verbessern können. Wie Sie wissen, hat meine Vorgängerin die Konzertierte Aktion Pflege Niedersachsen (KAP.Ni) ins Leben gerufen, die ich übernommen habe. Die KAP.Ni tagt regelmäßig zu Verbesserungen, und wir werden uns sicherlich auch in den nächsten Tagen öffentlich zu Wort melden, um die aktuellen Ergebnisse bezüglich Rahmenbedingungen, Bezahlung und anderer Wertschätzung der Pflegekräfte zu veröffentlichen. Ich bitte um Verständnis, dass ich das jetzt noch nicht machen kann. Das ist noch in der Endabstimmung.

Das Dritte ist: Wir müssen mehr junge Menschen für den Pflegeberuf interessieren.

Das schaffen wir nur, wenn sie erstens anständig bezahlt werden. Ich glaube, da ist durch die Tarifbindung, die der Bund vorsieht, und auch die Beratungen, die wir hier im Landtag zum Niedersächsischen Pflegegesetz haben, ein wichtiger Baustein geliefert worden.

Der zweite Baustein ist, dass das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch im Bereich der Pflegekräfte nach vorne gestellt wird. Denn die Pflegekräfte, mit denen wir uns - und Sie sich sicherlich auch - unterhalten, sagen ja nicht allein, sie seien schlecht bezahlt, sondern sie sagen auch, es gebe zu wenig Kolleginnen und Kollegen, sie müssten zu viele Wochenenddienste machen, sie hätten kaum einen Ausgleich. Deswegen brauchen wir mehr Menschen in der Pflege, und zwar Pflegefachkräfte, Krankenpflegerinnen und -pfleger, aber auch mehr Hilfsberufe in diesem Bereich.

Das ist die Strategie, die wir als Landesregierung verfolgen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die dritte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Abgeordneter Grascha.

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe eine Frage an die Landesregierung zur 2G-plus-Regelung und zur Ausnahme für geboosterte Bürgerinnen und Bürger: Auf welcher Rechtsgrundlage schreibt die Regierungssprecherin eigentlich Pressemitteilungen, die dann anschließend den Charakter einer Verordnung haben?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Bitte, Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Abgeordneter, das war eine Klarstellung zur Umsetzung der Corona-Verordnung und keine neue Verordnung in dem Sinne.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie steht im Widerspruch dazu!)

- Nein,

(Christian Grascha [FDP]: Doch!)

es ist eine pragmatische Erklärung, wie die Corona-Verordnung auszulegen ist, und ich finde, das ist ein guter Weg, um zum Verständnis der Corona-Verordnung beizutragen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Dass Geboosterte nicht dazuzählen! Die Auslegung endet am Wortlaut!)

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die vierte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die Frau Abgeordnete Miriam Staudte. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Ministerin, könnten Sie sich vorstellen, noch einmal - vielleicht zusammen mit dem Kultusminister - mit den Kitas, mit den Kita-Trägern bezüglich der offenen Gruppenkonzepte ins Gespräch zu kommen? Ich muss sagen, ich war etwas erstaunt, dass es die immer noch gibt und dass nicht in festen Gruppen gearbeitet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die Landesregierung wird diese Zusatzfrage ebenfalls Frau Ministerin Behrens beantworten. Bitte!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Frau Staudte, ich kann mir immer ganz viel vorstellen. Aber das ist eine Thematik, die natürlich in die Verantwortung - - -

(Heiner Schönecke [CDU] spricht mit Abgeordneten der CDU-Fraktion)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Ministerin, warten Sie kurz! Sie sprechen nicht ganz so laut, und die Herren um den Kollegen Schönecke sind etwas lauter als Sie. - Wir warten jetzt, bis sich die Herren wieder hingesetzt haben und aufhören zu sprechen, um Ihnen zuhören zu können.

Bitte schön!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Der Bereich der Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagesstätten liegt ja im Verantwortungsbereich des Kultusministeriums. Der Minister ist jetzt gerade nicht da. Ich werde das mitnehmen, und wir werden das miteinander diskutieren. Aber die Verantwortung liegt natürlich im zuständigen Ressort, und ich glaube, da wird sie auch ganz gut wahrgenommen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: „Der ist gerade nicht da“, das ist ja mal ein ganz neues Argument!)

Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die vierte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Frau Abgeordnete Schütz. Bitte schön!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Vielen Dank. - Ich habe eine Detailfrage: Wir wollen ja, dass sich alle Menschen boostern lassen. Wenn jemand mit Johnson & Johnson erstgeimpft ist und sich jetzt impfen lässt, weist die Corona-Warn-App das aktuell als Zweitimpfung aus und bescheinigt demjenigen, dass er in 14 Tagen vollständig geimpft ist. In den FAQs der Landesregierung steht allerdings etwas anderes dazu, nämlich

das sei eine Auffrischungsimpfung. Können Sie dazu Stellung nehmen?

Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank.

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Frau Schütz, es ist so, dass ein mit Johnson & Johnson Geimpfter laut Corona-Verordnung und auch laut Impfverordnung des Bundes nach einer Impfung vollständig geimpft und nach der zweiten Impfung geboostert ist.

Wir haben diese Thematik mit der Corona-Warn-App auch schon an den Bund gemeldet; denn da muss das ja hinterlegt werden. Das kann die Landesregierung tun, das haben wir aber erst gestern in der Gesundheitsministerkonferenz erklärt.

Ich empfehle dazu, dass man einfach auch das gelbe Impfbuch mitnimmt, wo das auch noch einmal deutlich ausgewiesen ist.

Unsere FAQs sind da auch sehr klar. Danach wird der Betreffende als geboostert ausgewiesen. Darauf muss man dann halt hinweisen und sich vielleicht auf die FAQs beziehen.

Es ist im Einzelfall ja manchmal durchaus schwierig, weil es darauf ankommt, wie derjenige, der es kontrolliert, das bewertet. Aber das klappt eigentlich ganz gut.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Vielleicht sollte Frau Pörksen mal eine Pressemitteilung machen! - Volker Bajus [GRÜNE]: Besser auch die FAQs ausdrucken und mitnehmen! - Susanne Victoria Schütz [FDP]: Genau, eine Stellungnahme von Frau Pörksen dazu! Das ist dann geltendes Recht!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die fünfte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Kollege Bajus. Bitte schön!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Angesichts dessen, dass es die bittere Lektion dieses Herbstes und dieses Winters ist,

dass es eben doch nicht das letzte Corona-Jahr ist, in dem wir uns befinden, sondern dass das Thema uns noch weiter beschäftigen wird und wir auch über eine vierte und womöglich fünfte Auffrischungsimpfung reden müssen, frage ich die Landesregierung, wann sie uns eine mittelfristige Strategie vorlegen wird, in der sie u. a. das Thema Impfen und Testen, aber auch andere Faktoren für die doch leider länger andauernde Pandemie vorstellt.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Ministerin, bitte!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Bajus, Sie haben vollkommen recht: Diese Pandemie fordert uns jeden Tag neu. Sie ist sehr dynamisch, und wir müssen uns gut darauf einstellen.

Ich bin genauso wie Sie - wir haben das heute Morgen ja auch schon gehört - der Meinung, dass wir uns auf Dauer auf eine nachhaltige Impfstruktur in Niedersachsen einstellen müssen. Wir haben das auch im Vorgriff mit den Kommunen schon getan.

Wir haben den aktuellen Erlass, der seit August dieses Jahres in Kraft ist, mit dem wir die Kommunen mit Geld für die mobilen Impfteams ausstatten. Das Land trägt zu 100 % die Kosten. Die Ausstattung wird komplett übernommen. Auch die Kosten für die Ärztinnen und Ärzte, die in den Einsatz kommen, werden übernommen. Wenn wir jetzt die Apothekerinnen und Apotheker einbinden, wird das auch übernommen. So bezahlen wir das den Kommunen bereits.

Wir haben den entsprechenden Erlass bis zum 31. Dezember 2022 verlängert, sodass wir nicht wieder in die Debatte über das Hoch- und Runterfahren von Impfstrukturen oder über die Einstellung von Impfstellen oder Impfteams kommen. Wir haben jetzt für das ganze Jahr eine sehr verlässliche Regelung. So ähnlich ist auch die Regelung mit der Kassenärztlichen Vereinigung, nach der wir ja auch noch einmal zusätzliche Impfpraxen bezahlen.

Das heißt, wir stellen uns darauf ein, dass im gesamten Jahr 2022 eine solche Impfstruktur gebraucht wird, wie wir sie jetzt gerade haben. Wir

entwickeln uns immer auf dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse weiter. Ich kann mir gut vorstellen, dass wir im März kommenden Jahres weitere Erkenntnisse darüber haben werden, ob wir uns alle sechs bis sieben Monate boostern lassen müssen. Das bleibt abzuwarten, und deswegen müssen wir uns darauf einstellen.

Ich werde mit den Kommunen darüber in Verbindung treten, wie wir diese nachhaltige Struktur, die wir jetzt bis Ende 2022 gesichert haben, über das Jahr 2022 hinaus sichern können, d. h. die kommunalen Gesundheitsämter auf Dauer in die Lage versetzen, dass sie eine solche Impfkampagne stemmen können.

Es gibt auch ein großes Interesse der Kommunen, das zu tun. Wir haben jetzt wirklich die Chance, das im kommenden Jahr verlässlich aufzustellen, weil wir jetzt die Grundlage haben. Ich finde, das ist eine gute Grundlage, auf der wir aufbauen können.

Ich glaube, dass sich der öffentliche Gesundheitsdienst nicht mehr aus einem solchen Impfgeschehen zurückziehen kann. Das sage ich auch vor dem Hintergrund - Sie werden sich daran erinnern -, dass wir alle in der Politik, egal ob im Landtag oder in der Landesregierung, uns im Februar/März von bestimmten Vertretern des Hausärzterverbandes und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung noch haben beschimpfen lassen müssen, dass wir überhaupt mobile Impfteams aufstellen, weil die Praxen es ja schaffen.

Ich glaube, die Praxen tun gerade ganz viel. Dafür kann man sich nur bedanken. 4 500 Praxen sind in Niedersachsen am Start. Dafür bin ich sehr dankbar. Aber sie werden das auf Dauer nicht allein schaffen. Wir brauchen eine zweite Säule im öffentlichen Gesundheitsdienst. Diese ist für das kommende Jahr angelegt, und im kommenden Jahr werden wir sie auch weiter fortsetzen. Dann wird es auch eine nächste Landesregierung geben, es wird einen nächsten Haushalt geben, und ich bin mir sicher, das wird darin aufgenommen werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die fünfte und damit letzte Zusatzfrage aus der Fraktion der FDP stellt Herr Kollege Grascha. Bitte!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund, dass der Herr Ministerpräsident am, ich glaube, vergangenen Sonntag in der *Welt am Sonntag* in einem Interview gefordert hat, dass es eine „Weihnachtsruhe“ geben solle, und er in seiner Regierungserklärung auf diesen Vorschlag bedauerlicherweise nicht eingegangen ist, frage ich die Landesregierung, was genau unter der angekündigten „Weihnachtsruhe“ zu verstehen ist.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Bitte, Frau Ministerin Behrens!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Lieber Herr Abgeordneter, ich habe die Regierungserklärung heute Morgen gehört. Natürlich ist er auf das Thema „Weihnachtsruhe“ eingegangen. Er hat gesagt - - -

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nein! - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Doch!)

- Natürlich! Er hat sehr deutlich gesagt, dass er mit den anderen Ministerpräsidentinnen und -präsidenten darüber diskutieren will, ob wir eine Auszeit brauchen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nein! Mit keinem Wort!)

- Natürlich hat er das gesagt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nein! - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Doch!)

Ich habe die Rede gehört, und ich habe es gehört. Sie können es sicherlich nachlesen. Demnach wird es eine Debatte sein, die im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz geführt wird.

Ich kann mich auch sehr gut daran erinnern, dass der Herr Ministerpräsident heute Morgen gesagt hat, dass wir in Niedersachsen ja den geringsten Bedarf für weitere Kontaktbeschränkungen haben, weil wir eine andere Lage haben als z. B. Bayern, Sachsen oder Sachsen-Anhalt.

(Christian Grascha [FDP]: Aber was versteht er darunter? - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Was ist die Idee?)

Das wird im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz diskutiert, und das hat er heute Morgen vorgeschlagen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nein, das stimmt nicht! Das ist objektiv falsch!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Es sind keine weiteren Zusatzfragen mehr vorgesehen. Das Fragenkontingent der beiden aktuell fragenden Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP ist erschöpft. Somit schließe ich den Tagesordnungspunkt 8.

Bevor wir zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10 kommen, nehmen wir erst einmal einen Wechsel im Präsidium vor.

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir fahren fort.

Vereinbarungsgemäß rufe ich zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Booster-Impfung - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10162](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - [Drs. 18/10324](#) - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10348](#)

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Aufklären, Schützen, Impfen - gemeinsam 5. Corona-Welle verhindern! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10333](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der FDP unter Tagesordnungspunkt 9 in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/10348 hat die Annahme des Antrages in einer anderweitig geänderten Fassung zum Ziel.

Da das Wort zur Einbringung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter Tagesordnungspunkt 10 nicht gewünscht wird, hat jetzt die

Kollegin Susanne Victoria Schütz für die FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke schön. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von den vorliegenden Anträgen stammt der älteste, der in der Beratung ist, von uns. Es ist ein Antrag zur Unterstützung der Booster-Impfung, weil diese ein wesentlicher Teil des Schutzes ist und hilft, die Anzahl der Erkrankten zu reduzieren und hoffentlich weitere Wellen klein zu halten, wie uns Ergebnisse aus Israel zeigen.

Die Impfquoten waren enttäuschend. Ich schätze, die meisten Menschen haben trotzdem gehofft, sie reichten irgendwie, um das Schlimmste - eine Überlastung des Gesundheitssystems - zu verhindern. An den Belastungen der Krankenhäuser sehen wir nun: Auch die relativ besseren Impfquoten im Vergleich z. B. zu einigen ostdeutschen Ländern reichen eben nicht. Dazu kommt: Angesichts nachlassender Impfwirkung bei einem hochansteckenden Erreger wie der Delta-Variante sind Nachimpfungen wohl notwendig, und auftretende Varianten wie Omikron machen auch eine Anpassung der Impfstoffe notwendig. Impfungen werden uns alle wohl noch lange begleiten.

Die Landesregierung hat lange die Strategie verfolgt, über 2G Druck auf die Ungeimpften aufzubauen. Wir waren da immer skeptisch. Vor allem hat es letztlich auch nicht wirklich funktioniert. Einen Teil der Menschen haben wir immer noch nicht erreicht, so unglaublich es klingt. Die Impfstrategie war offenbar unzureichend. Nun stehen wir alle zusammen vor dem Scherbenhaufen.

Zu Beginn der Pandemie hätte ich mir nie träumen lassen, dass so viele Menschen nicht den rettenden Strohalm einer Impfung ergreifen, dass so viele denken, es ginge an ihnen vorbei oder sie nichts an, und dass so viele den Räuberpistolen, Verschwörungstheorien und Fake News zu Impfungen auf den Leim gehen. Einen Teil der Schwerkranken und Toten können jetzt die Menschen mit ihrem Gewissen abmachen, die aktiv an der Fehlinformation mitwirken, die ihre Blasen zum Teil wissentlich mit Fake News füttern. Sie haben keine Lösungen, um aus der Pandemie herauszukommen, und offenbar sind ihnen auch die vielen Kranken und die unglaubliche Belastung des Personals in den Krankenhäusern völlig egal.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Nun wird dieses Land in eine Diskussion um eine allgemeine Impfpflicht einsteigen. Die Diskussion ist notwendig. Wir müssen auch das in die Erwägungen mit einbeziehen. Die Erkenntnisse der Entwicklung der aktuellen Welle vor dem Hintergrund der fehlenden Durchimpfung verlangt uns eine Neubewertung der Situation ab.

Eine Impfpflicht allerdings einfach so in einen Entschließungsantrag zu schreiben - wie im Fall der vorliegenden Beschlussempfehlung -, ist in meinen Augen der falsche Weg. Es wird der Ernsthaftigkeit der Entscheidung nicht gerecht. Deshalb haben wir uns im Ausschuss bezüglich des Änderungsvorschlags der regierungstragenden Fraktionen enthalten, auch wegen eines unklaren Punktes bezüglich der Berufsgruppen, die geimpft werden sollen.

Genau auf diese beiden Punkte bezieht sich unser vorgelegter Änderungsantrag. Statt einer schnellen Entscheidung brauchen wir eine breite Auseinandersetzung über eine Impfpflicht, öffentlich geführt, um die Menschen mitzunehmen und zu erklären, warum sich jetzt vielleicht andere Mehrheiten abzeichnen als zu Beginn der Pandemie. Die Menschen haben ein Anrecht darauf, sich ihr eigenes Bild machen und Argumente abwägen zu können. Sonst verlieren wir viele. Sie gehen dann vielleicht in eine innere Kündigung, und das wäre ein kapitaler Schaden für das demokratische System.

Vieles ist auch noch unklar. Was genau beinhaltet denn eine Impfpflicht? Um welche Altersgruppen geht es? - Das war heute Morgen auch schon ein Thema. - Wie sehen Sanktionsmöglichkeiten aus? - Alles das muss ausführlich diskutiert werden, damit alle wissen, worüber wir überhaupt reden.

Ich zitiere einmal Lothar Wieler, Chef des RKI: Das Thema müsse „sehr, sehr sorgsam kommuniziert und überlegt werden“. „Da braucht es wirklich eine intensive Debatte. ... Das ist wirklich nicht so trivial.“ Er wünscht sich dann noch, „dass eine fundierte Diskussion stattfindet und dann auch eine wirklich informierte Entscheidung“.

Diesem Wunsch können wir uns nur anschließen. Denn das ist keine leichte Entscheidung, und niemand sollte den Eindruck haben, dass wir sie uns bzw. sie sich die Kolleginnen und Kollegen im Bundestag leicht machen.

In einen Antrag zu schreiben, es ist einfach so und fertig, ist uns zu leichtfertig und eben nicht das Ergebnis einer intensiven Debatte, die wir uns wünschen.

Die Entscheidung trifft der Deutsche Bundestag. Der Fraktionszwang soll bei der Abstimmung aufgehoben werden. Das ist in meinen Augen schon mal die erste richtige Entscheidung. Aber anstatt die dortige Beratung vorwegzunehmen, schlagen wir in unserem Änderungsantrag Dinge vor, für die das Land wirklich zuständig ist.

Ob mit oder ohne Impfpflicht, in jedem Fall kommt in absehbarer Zeit wohl die Herausforderung auf uns zu, alle sechs bis neun Monate mehrere Millionen Menschen in Niedersachsen nachzuimpfen. Dafür brauchen wir eine Planung und leistungsfähige Strukturen. Die Hausärzte können beim besten Willen nicht alles das dauerhaft übernehmen.

Die Worte, die die Ministerin beim Tagesordnungspunkt zuvor gefunden hat, geben mir Hoffnung, dass sich in diese Richtung etwas tut.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Nun hat Herr Kollege Christoph Eilers für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

(Beifall bei der CDU)

Christoph Eilers (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist über den ganzen Tag schon viel zum Thema Corona gesagt worden.

Wo stehen wir aktuell? - Die vierte Welle hat Deutschland und auch uns in Niedersachsen fest im Griff. Die Omikron-Variante macht uns allen Sorgen, und sie verunsichert. Ein Drittel der Bevölkerung ist noch nicht geimpft, und ein Großteil dieser Gruppe verweigert eine Impfung strikt.

Ich persönlich kann Fernsehberichte über Demonstrationen nicht mehr sehen, auf denen es nur heißt: Ich will selbst bestimmen! Ich will meine Freiheitsrechte zurück! Ich will keine Reisebeschränkungen! Ich, ich, ich! - Wo bleiben die Solidarität und das Mitgefühl mit den anderen? Den von vielen Demonstranten auf den Corona-Demonstrationen an den Tag gelegten Egoismus versuchen diese durch krude Thesen, verfälschte Zahlen und Verschwörungstheorien zu legalisieren und zu legitimieren.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vor einem Jahr haben wir uns alle gefreut, dass die ersten Impfstoffe zugelassen wurden und wir nun endlich eine wirksame Waffe gegen das Virus in der Hand hatten. War es vor einem Jahr das Problem, schnellstens die Mengen an Impfstoff zu produzieren und zu verteilen und bei Hausärzten und in Impfzentren zu verimpfen, kam anschließend die Phase, in der Impfstoff ausreichend vorhanden war, aber nicht mehr entsprechend nachgefragt wurde. Auf einmal stellte sich heraus, dass große Teile der Bevölkerung das Impfen ablehnten oder - was ich persönlich genauso schlimm finde - auf die Herdenimmunität setzten, nach dem Motto: „Lasst ihr euch impfen, dann brauche ich es nicht mehr.“ Diese Ablehnung und das Zögern haben uns in die aktuelle Situation gebracht.

Die beiden Anträge, über die wir hier sprechen, beschäftigen sich im Kern damit, Impfen, Boostern und die Aufklärung voranzutreiben. Das sind wichtige Punkte, die wir alle unterstützen. In der Beratung zum FDP-Antrag wurde aber deutlich, dass bereits viele der geforderten Dinge auf den Weg gebracht wurden, sodass die entsprechenden Forderungen überholt sind. In unserem Änderungsantrag gehen wir konsequent einen weiteren Schritt, indem wir die Landesregierung auffordern, sich für eine Impfpflicht auf Bundesebene einzusetzen.

Die Pflicht zum Impfen ist ein tiefer Eingriff in die Persönlichkeitsrechte, jedoch greift die Impfverweigerung genauso gravierend in das Leben, die Freiheit und die Gesundheit aller ein. Eine mögliche Impfpflicht ist nicht von heute auf morgen umgesetzt, und sie kann aktuell nur ein Wellenbrecher sein und uns eher perspektivisch vor die zu erwartenden künftigen Wellen bringen.

An dem heute von der FDP noch eingebrachten Änderungsantrag zu unserem Antrag sieht man das Einlenken in unsere Richtung. Dass man jedoch wieder eine Debatte im Bundestag begrüßt und in der Formulierung wieder nicht konkret wird, kann nicht zielführend sein. Die Mehrheit der Bevölkerung fordert von uns endlich klare Kante und kein weiteres Hin und Her mehr. Die Zeit für gegenseitige Schuldzuweisungen ist vorbei. Wir sollten endlich Fakten schaffen.

Mich hat heute Vormittag sehr gefreut, dass mein Fraktionsvorsitzender Dirk Toepffer und auch Meta Janssen-Kucz von den Grünen auch Fehler eingestanden haben. Man kann bei der Schließung von Impfzentren von Fehlern sprechen, man kann von Chaos vor Impfstellen sprechen. Ich sehe es eher positiv. Es freut mich, wenn ich höre, dass es ak-

tuell lange Schlangen vor den Impfzentren gibt und dass ein großer Teil der Leute allein durch die Diskussion über eine Impfpflicht jetzt motiviert wird, sich doch impfen zu lassen, endlich den Weg zu diesen mobilen oder stationären Impfstellen finden und das Angebot dort wahrnehmen.

Genau das ist in den nächsten Jahren die richtige Haltung im Umgang mit dem Virus. SARS-Viren hat es in unterschiedlicher Ausprägung immer gegeben. Sie verschwinden nicht so einfach. Wenn es gelingt, den Mechanismus des Vorsorgeimpfens aufrechtzuerhalten, kann parallel das teils extreme Pandemiemanagement zurückgefahren werden.

Wir haben nicht mehr die Zeit für Debatten und einzelne Egoismen. Lassen Sie uns gemeinsam und konsequent vorgehen! Deshalb bitte ich um Zustimmung für den Antrag der SPD und der CDU.

Beim Antrag der Grünen „Aufklären, Schützen, Impfen - gemeinsam 5. Corona-Welle verhindern!“, den wir noch im Ausschuss beraten werden, sind wir uns sicherlich in vielen Punkten einig. Lassen Sie uns jetzt endlich gemeinsam vorangehen! Vielleicht finden wir ja bei diesem Antrag noch zu einem gemeinsamen Weg, damit wir das von der Bevölkerung geforderte einheitliche Auftreten nun endlich an den Tag legen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Eilers. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun die Kollegin Meta Janssen-Kucz. Bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lange Schlangen, ob vor Testzentren oder vor Impfstationen, sieht man in diesen Tagen oft, ganz gleich wo in Niedersachsen man ist. Das zeigt ganz deutlich: Die Impfbereitschaft der Menschen ist in Niedersachsen sehr hoch, und sie ist höher als das Angebot.

Fragt man Menschen, die sich jetzt erstimpfen lassen wollen, sagen die, dass sie bei Ärzten erst in zwei bis drei Monaten einen Termin erhalten. Oder aber sie müssen sich stundenlang anstellen. Das macht deutlich: Wir kommen nicht schnell voran. Da gibt es nichts zu beschönigen, das habe ich heute Morgen auch schon gesagt. Und da hilft es auch nicht, dass Sie, Frau Ministerin, immer

betonen, Sie seien auf alles gut vorbereitet gewesen, Sie hätten gewusst, was kommt. Das glauben wir Ihnen nicht, das glauben viele Menschen in Niedersachsen nicht.

Aber die starke Dynamik der Pandemie fordert auch uns als Parlament immer wieder heraus. Was heute noch aktuell ist, ist morgen schon wieder veraltet. Das macht ja den Kampf gegen die Pandemie so schwierig. Selbstverständlich hat keine Regierung der Welt in dieser Pandemie alles richtig gemacht, und das erwartet auch keiner. Aber wir erwarten, dass die Landesregierung Fehler erkennt und aus Fehlern lernt und dass man auch einmal über Landes- und Bundesgrenzen schaut. Das haben wir einfach nicht gesehen.

Sie waren auf die vierte Welle und auf die Booster-Impfkampagne nicht vorbereitet. Bis eben, bis zur Beantwortung der Dringlichen Anfrage, hatte ich den Eindruck, dass Sie auch nicht ausreichend auf die fünfte Welle vorbereitet sind; denn bis dato wurden wir im Ausschuss nicht darüber unterrichtet, wie Sie langfristige Impfstrategien auf den Weg bringen wollen.

Ich bin Ihnen erst einmal dankbar, dass Sie deutlich gemacht haben, dass Sie verlässliche Strukturen aufbauen wollen. Wir schauen uns dies sehr genau an; denn uns ist sehr deutlich - daher auch unser Antrag -: Wir brauchen einen langfristigen Plan, wie wir aus dieser Pandemie herauskommen. Da hilft wirklich nur impfen, impfen, impfen. Mit dem einmaligen Boostern wird es nicht getan sein. Die Impfstoffe müssen weiter angepasst werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir wissen alle: Es hapert bei der Impfstofflogistik, und dies nicht zum ersten Mal. Seit Wochen funktionieren die Impfstofflieferungen nicht. Bestellte Mengen kommen nicht an. Ich höre von der Bundesebene, dass ein Drittel der Mengen, die ausgeliefert werden, anscheinend gar nicht verimpft werden und dass keiner nachvollziehen kann, wo dieser Impfstoff bleibt. Selbst bei Moderna, für das es bei Bestellungen keine Höchstmengen gibt, kommt es zu Engpässen.

Jetzt ist festgelegt, dass ein Betriebsarzt 30 Dosen BioNTech in der Woche erhält. - Um diese Wochendosis zu verimpfen, dafür braucht er lediglich 30 Minuten!

Das macht einfach deutlich: Es muss mehr Bewegung hineinkommen. Vielleicht klappt das über den

Krisenstab mit einem General an der Spitze. Ich lasse mich da überraschen.

Mit den Impfungen der Kinder von fünf bis elf Jahren steht die nächste Herausforderung vor der Tür. Der Impfstoff wird in der nächsten Woche ausgeliefert. Im Moment erkenne ich da noch keine ganz klare Strategie, auch was die Ansprache von Eltern und Kindern angeht. Es reicht auch nicht, die Kinderkliniken anzusprechen. Wir brauchen eine flächendeckende, kindgerechte Kampagne, Angebote in Zoos, Museen, Freizeitzentren und dazu eine gute Aufklärung für Eltern. Damit können wir nicht erst anfangen, wenn der Impfstoff vor der Tür steht.

Nicht nachvollziehen kann ich - das muss ich einfach noch einmal sagen -, dass in dem Änderungsantrag von Modellprojekten „Impfen durch Apotheken“ die Rede ist. Wir haben doch reichlich Modellprojekte, die funktionieren. Wir brauchen jetzt den Regelbetrieb. Dafür hätten wir schon längst die gesetzlichen Grundlagen haben müssen.

Die Herausforderungen sind also vielfältig.

Ich höre immer wieder in der Diskussion und ich sage auch selber, dass wir eine allgemeine Impfpflicht brauchen. Sonst kommen wir nicht weiter. Aber noch wichtiger ist, dass wir aktuell die impfen oder boostern lassen können, die sich impfen oder boostern lassen wollen.

(Zustimmung von Gerald Heere
[GRÜNE])

Denn - meine Kollegin hat das eben ausgeführt - eine allgemeine Impfpflicht muss sorgfältig vorbereitet werden, wenn wir das Vertrauen der Bevölkerung nicht verspielen wollen.

Dafür müssen wir aber zunächst die konkreten Rahmenbedingungen kennen. Bisher sind viele Fragen nicht geklärt: ab welchem Alter eine Impfpflicht gelten soll, ob wir uns zukünftig halbjährlich, vierteljährlich oder - wie Sie eben sagten - alle sieben Monate impfen lassen, welche Personengruppen aufgrund von Erkrankungen aus der Impfpflicht herausfallen. Auf alle diese Fragen brauchen auch wir als Politik Antworten. Denn sonst schrecken wir die Menschen ab. Denn Vertrauen und Solidarität sind wirklich das Allerwichtigste in der Pandemie.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Susanne Victoria Schütz [FDP])

Eine allgemeine Impfpflicht ist ein umfassender Eingriff in die Persönlichkeitsrechte eines jeden Einzelnen. Aber sie hilft uns allen, die Chance zu bekommen, mittel- und langfristig diese Pandemie hinter uns zu lassen. Deshalb ist es auch so wichtig, dass wir nicht nur darauf drängen, dass die STIKO eine Empfehlung zur Impfpflicht ergibt, sondern dass auch die Ethikkommissionen von Bund und Ländern klare Rahmenbedingungen definieren, unter denen eine Impfpflicht gesetzlich verankert werden kann.

Eine allgemeine Impfpflicht kann auch ein Baustein einer langfristigen Impfstrategie sein. Aber dafür brauchen wir nicht nur Gesetze und Verpflichtungen. Wir brauchen auch die notwendige Infrastruktur, wir brauchen das Personal. Beides muss jetzt aufgebaut werden.

Wir brauchen den öffentlichen Gesundheitsdienst als zweite Säule, und wir müssen den öffentlichen Gesundheitsdienst und unsere Gesundheitsämter stark machen für diese Zukunftsaufgabe. Das sollte uns wirklich eine Lehre sein aus der Schließung der Impfzentren, kurz bevor die Booster-Impfungen begannen.

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident und die ganze Landesregierung bezeichnen sich gerne als Team Vorsicht. Wenn sie wirklich Team Vorsicht wären, dann hätten sie längst Abwasseruntersuchungen eingeführt. Sie hätten Schulen und Kitas flächendeckend mit Luftfiltern ausgestattet. Sie hätten den Sommer genutzt - darüber haben wir schon im letzten Sommer geredet - und im Sommer die Vorbereitungen für Booster-Impfungen getroffen. Das haben sie nicht. Aber jetzt ist es an der Zeit, schneller zu reagieren, vorausschauend zu handeln und alle Kapazitäten in den Kampf gegen die fünfte Welle zu stecken.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Dr. Thela Wernstedt zu Wort gemeldet. Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu den völlig richtigen Ausführungen des Kollegen Eilers zwei Aspekte hinzufügen, und zwar ein paar Gedanken

zur Impfpflicht für besondere Berufsgruppen und zur allgemeinen Impfpflicht.

Man kann besondere Schutzverpflichtungen bestimmter Berufsgruppen zugunsten vulnerabler Gruppen sehr wohl begründen. Man kann sagen: Menschen, die mit ganz Jungen umgehen, mit ganz Alten umgehen, mit Menschen mit Behinderungen umgehen oder mit Kranken umgehen, haben eine besondere Schutzpflicht, wie z. B. Ärztinnen und Ärzte auch in ihrem Privatleben die Pflicht haben, zu helfen, wenn sie merken, dass es jemandem schlecht geht.

Wer sich damit beschäftigt, stellt fest, dass zum Dienst der Soldatinnen und Soldaten in unserem Land auch eine Pflicht gehört, sich impfen zu lassen. Denn wir setzen natürlich voraus, dass sie hier und auch bei Einsätzen im Ausland einsatzfähig bleiben und nicht reihenweise durch diverse Erkrankungen ausfallen.

Wenn man über einrichtungsbezogene, berufsgruppenbezogene Impfpflichten spricht, könnte man analog dazu auch über eine Impfpflicht des öffentlichen Dienstes nachdenken. Denn auch dort muss sichergestellt werden, dass staatliches Handeln funktioniert.

Heute Morgen habe ich in der Zeitung gelesen, dass ungefähr 600 Polizistinnen und Polizisten in Sachsen aktuell in Quarantäne sind und nicht für Einsätze zur Verfügung stehen. Damit wird sogar begründet, dass man Landesministerinnen nicht vor Demonstrationen schützen kann, die unangemeldet vor ihren Häusern stattfinden. Das ist ein besorgniserregender Zustand, dem man unter Umständen mit einer Impfpflicht beikommen könnte - ein Beitrag zur Diskussion.

Eine Impfpflicht für alle bedeutet keinen Impfwang für alle. Das klang heute schon einmal in einer übertriebenen Darstellung in einigen Reden durch. Bei Nichtbefolgung der Pflicht würde eine Strafe in Form eines angemessenen hohen Geldbetrages fällig oder etwas Vergleichbares.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Eine Strafe oder eine Buße?)

- Ein Bußgeld oder wie auch immer man das nennen will, eine Strafe.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Es wäre wichtig, zu wissen, ob es eine Straftat sein soll!)

Jedenfalls wird niemand von der Polizei in irgendein Krankenhaus gezerrt und dann dort zwangsgeimpft werden.

Pflichten waren in diesem Lande lange nicht in Mode. Rechte zu haben, klingt viel schöner, und man verärgert auch keinen, wenn man Überlegungen darüber anstellt.

Freiheit zu haben, ist auch Klasse. Über Grenzen der Freiheit wird bei uns aber viel seltener geredet.

Sehr viel Rechtsprechung in unserem Land, Urteile des Bundesverfassungsgerichtes eingeschlossen, orientiert sich an der Ausweitung und Festigung individueller Freiheiten und Rechte. Zuletzt hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu Suizid und Suizidbeihilfe bei vielen Fassungslosigkeit hervorgerufen, weil es die Freiheitsrechte so stark betont hat.

Ich erinnere mich an sehr zähe medizinethische Debatten in den letzten 20 Jahren zum Thema Impfen. Impfpflichten wurden immer sehr kritisch beäugt. Es wurde fast ein Tabu darübergerlegt. Wir alle haben im Hinterkopf, wie über die Masernimpfpflicht in diesem Lande debattiert wurde, bis eine Art indirekte Pflicht durchgesetzt wurde.

Wir haben in den vergangenen Jahrzehnten zu wenig gesehen - das hat nicht irgendeine Regierung, egal von wem angeführt, gemacht, sondern das ist eine Art Meinungsmainstream gewesen -, dass wir Menschen in einer Gesellschaft leben und dass es neben den Rechten und Freiheiten des Individuums immer auch übergeordnete Interessen der Gemeinschaft gibt.

Pflichten haben wir auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen. Zum Beispiel haben wir die Pflicht, eine Auto- oder Krankenversicherung abzuschließen. Diese Pflichten nehmen die Realität zur Kenntnis, dass es immer einen Prozentsatz von Mitbürgerinnen und Mitbürgern gibt, die denken, das betreffe sie nicht, weil sie keine Unfälle bauen oder weil sie nicht krank werden.

Unsere Gesellschaft lernt gerade, dass es neben ausgesprochenen Impfgegnern ungefähr ein Drittel gibt, die denken, dass Corona sie nichts angeht, und die eben nicht durch wissenschaftlich untermauerte Informationen zu einer vernünftigen Entscheidung kommen, die da lautet: Ich will mich selber und andere schützen, also lasse ich mich impfen. Ein Drittel Ungeimpfte - das ist zu viel, um eine exponentielle Ausbreitung zu verhindern.

Die Schlussfolgerung kann nur sein: Wenn in einer für die gesamte Gesellschaft gefährlichen Situation der Appell an Freiwilligkeit nicht ausreicht, um die Gefahr in den Griff zu kriegen, braucht es eine Pflicht - ganz unspektakulär.

Moralisch begründet werden kann das übrigens relativ leicht, durch eine sehr alte Regel, die nicht nur in der Bergpredigt formuliert wird, sondern in Varianten auch in vielen anderen Religionen und in sehr verschiedenen Gesellschafts- und Herrschaftsformen vorkommt. Sie lautet: Alles nun, was ihr wollt, dass euch die Leute tun, tut es ihnen ebenso. - Oder negativ formuliert: Was du nicht willst, dass man dir tu, das füg auch keinem andern zu. Das heißt in unserem Zusammenhang: Ich möchte von anderen Menschen nicht gefährdet werden, also gefährde ich auch andere nicht. - Diese Regel berücksichtigt die eigene Perspektive und ergänzt diese Sicht auf die eigenen Interessen mit der Perspektive der anderen Menschen.

Diese moralischen, grundlegenden Überlegungen sollen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen jeweils angepasste Impfkampagnen geben muss.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss.

Auch bleibt die Frage, ob alle Menschen, die in unserem Land leben, guten Zugang zum Gesundheitswesen haben und sorgsam mit ihrer eigenen Gesundheit umgehen.

Wir brauchen ein realistisches Menschenbild, das Freiheit und Autonomie Raum gibt, aber auch sieht, dass es nicht zwangsläufig mit Pflichtbewusstsein und Verantwortung einhergeht - und dann braucht es auch mal eine Ansage durch eine Pflicht.

Daher plädieren wir für eine allgemeine Impfpflicht in dieser Corona-Pandemie für alle von der STIKO empfohlenen Altersgruppen, bitten um Zustimmung zu unserem Antrag und um Ablehnung des Antrags der Opposition.

Wer hier noch eine sehr differenzierte ethische Debatte haben möchte - der sehe ich mit Freude entgegen -, der kann ja noch einen neuen Antrag zu dem Thema stellen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist doch dann schon entschieden! Was sollen wir dann noch mit Ihnen diskutieren? - Gegenruf von Christian

Grascha [FDP]: Das frage ich mich auch!)

Ansonsten wird es im Bundestag eine breite Debatte darüber geben, in der die Argumente dann ausgetauscht werden.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Frau Kollegin, Sie sind deutlich über die Zeit.

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. - Vielen Dank, Herr Präsident.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Dr. Wernstedt. - Für die Landesregierung hat sich Frau Ministerin Behrens zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde mich mit meinem kurzen Beitrag auf die abschließende Beratung des Antrags „Booster-Impfung“ konzentrieren und Ihnen kurz darstellen, was wir in Niedersachsen beeinflussen können - nämlich die Impfkampagne. Die Impfkampagne ist in Niedersachsen gut aufgestellt.

Zum Thema Booster-Impfung haben wir alle 70-Jährigen über die Krankenkassen breit informiert. In dieser Woche gehen die Briefe an die über 60-Jährigen raus. Mit unserer modernen Informationskampagne informieren wir über alle Kanäle.

Das Ziel ist klar: Wir wollen die Impfquote hochtreiben. Dazu haben wir eine wirklich gute Impfinfrastruktur geschaffen. Wir haben fast 5 000 Praxen, die sich an der Impfkampagne beteiligen, organisiert von der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen. Wir haben fast 200 mobile Impfteams in den Kommunen im Einsatz, und wir geben den Kommunen jede Freiheit, diese Impfteams weiter auszubauen, wenn sie es für notwendig halten. Wenn Sie in die lokalen Medien schauen, sehen Sie, wie innovativ und sehr breit sich alle Kommunen aufstellen: kleine Impfzentren bzw. stationäre Impfstellen und auch mobile Impfteams. Die kommunalen Gesundheitsämter machen das großartig. Ich kann mich dafür nur ganz herzlich bedanken.

Und wir haben auch viele Betriebsärztinnen und Betriebsärzte im Einsatz. Von den Unternehmen, mit denen wir ja in engem Kontakt stehen, weiß ich, dass sie im Januar in die Booster-Impfung für ihre Beschäftigten einsteigen wollen. Der Januar hat etwas damit zu tun, dass die STIKO die Booster-Impfung nach fünf bis sechs Monaten nach der zweiten Impfung empfiehlt, und es ist noch nicht so lange her, dass die Menschen im mittleren Alter, wie ich einmal sagen will, durchgeimpft worden sind. Daher wollen wir uns auch an dieser STIKO-Empfehlung orientieren.

Frau Janssen-Kucz hat vorhin zu Recht gesagt: Ach wäre man doch einfach vorbereitet gewesen! - Dazu will ich sagen, dass wir das Thema Auffrischungsimpfung natürlich auch in der Gesundheitsministerkonferenz sehr intensiv diskutiert haben. Wir haben schon im August miteinander beschlossen, dass wir in die Auffrischungsimpfungen einsteigen wollen.

Das Problem war, dass uns die Empfehlung der Ständigen Impfkommission zur Auffrischungsimpfung am 18. Oktober vorlag. Und es ist nun einmal so, dass nicht der politische Beschluss, dass wir impfen wollen, zur Impfung führt, sondern es die Impfpflichtigen und Impfpflichtigen sind, die impfen - und die Mehrheit der Ärzte in Niedersachsen und in ganz Deutschland hält sich nun einmal an die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission, ob man das gut findet oder nicht. Ohne Impfpflichtigen und Impfpflichtigen kann man schlecht impfen.

Deswegen sind wir am 18. Oktober eingestiegen. Mit Stand von heute sind 1,4 Millionen Booster-Impfungen durchgeführt und damit über 30 % der über 60-Jährigen geimpft worden. Das ist ganz wichtig für deren Gesundheitsschutz. Daran kann man sehen, mit welcher hohen Dynamik wir in die Impfung einsteigen.

Wenn man schaut, wer in diesen Wochen geimpft wird, sieht man, dass jede fünfte Impfung eine Erstimpfung ist. Das heißt, es gibt endlich wieder eine Dynamik bei den Impffzahlen. 3G am Arbeitsplatz ist ein echter Gamechanger - solange wir noch keine Impfpflicht haben -, die Menschen, die noch nicht geimpft sind, zu überzeugen, sich impfen zu lassen; denn das macht das Leben natürlich auch etwas angenehmer beim Erreichen des Arbeitsplatzes. Ich finde, das ist angesichts der Dramatik der Situation in dieser Pandemie auch legitim.

Lassen Sie mich zum Thema Kinderimpfung sagen, dass wir uns auch darauf gut vorbereitet haben. Es gibt in Niedersachsen knapp 500 000 Kinder zwischen fünf und elf Jahren. Wir haben in dieser Altersgruppe eine sehr hohe Inzidenz von über 550. Sie wissen, dass wir sie in jeder Woche einmal ermitteln lassen. Vor diesem Hintergrund habe ich ein großes Interesse daran, dass ich all den Eltern, die ihre Kinder impfen lassen möchten, ein Impfangebot machen kann. Wir fragen derzeit bei den Kommunen ab, welche Impfteams Kinderimpfungen vornehmen können. Wir haben mit den Kinderkrankenhäusern ein entsprechendes Netz gespannt - das werden wir noch in dieser Woche veröffentlichen. Und wir haben vom Bund die Nachricht erhalten, dass der Impfstoff am 13. Dezember zur Verfügung steht.

Wann die STIKO-Empfehlung dazu vorliegen und wie sie aussehen wird, wissen wir noch nicht. Wir haben aus der Impfkampagne für Jugendliche gelernt, dass sich die niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte nach dieser Empfehlung richten. Deswegen werden wir die Impfangebote vor allem mit den mobilen Impfteams und den Kinderkrankenhäusern machen. Ich kann nicht sagen, wie sich die Kinder- und Jugendärzte ohne STIKO-Empfehlung bei diesem Thema verhalten werden. Wir werben dafür, dass das funktioniert, und so werden wir das auch angehen, sodass wir hoffentlich ab dem 14. Dezember auch in Niedersachsen viele Termine anbieten können, um Fünf- bis Elfjährige impfen zu lassen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 9.

Hierzu lässt sich nicht zweifelsfrei feststellen, ob die jeweils auf Annahme in einer geänderten Fassung abzielende Beschlussempfehlung des Ausschusses oder der vorliegende Änderungsantrag sich inhaltlich weiter vom Ursprungsantrag entfernt. Ich gehe daher von Ihrem Einverständnis aus, dass wir zunächst über den Änderungsantrag und im Fall von dessen Ablehnung anschließend über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Wer also dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/10348 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktion der FDP und einige fraktionslose Kollegen. Gegenprobe! - Das sind die beiden regierungstragenden Fraktionen und einige Fraktionslose. Enthaltungen? - Bündnis 90/Die Grünen und eine fraktionslose Kollegin. Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind SPD, Grüne und CDU. Gegenprobe! - Fraktionslose Kolleginnen und Kollegen. Enthaltungen? - Das sind die FDP und ein fraktionsloser Kollege. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 10.

Empfohlen wird die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Wer möchte dem so folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Einbahnstraße Corona? - Interessen von Kindern und Jugendlichen in und nach der Pandemie stärker berücksichtigen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9403](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - [Drs. 18/10325](#)

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Kinder und Jugendliche zuerst! - Kitas und Schulen sichern und geöffnet halten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10334](#)

Zu Tagesordnungspunkt 11: Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Tagesordnungspunkt 12: Zur Einbringung dieses Antrags hat sich der Kollege Bajus zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Manchmal kommt man sich doch vor wie im Hamsterrad, wo sich alles wiederholt oder täglich das Marmeladentier aufs Neue grüßt. Das gilt leider auch für die jetzige Corona-Lage. Trotz aller Vorwarnungen sind wir für den Winter nicht hinreichend vorbereitet.

Noch aber haben wir die Chance, zumindest *eine* Wiederholung zu vermeiden: eine wochenlange, ja, in manchen Regionen monatelange Schließung von Schulen und Kitas. Das, meine Damen und Herren, dürfen wir weder den Kindern noch ihren Familien noch einmal zumuten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, „Kinder und Jugendliche zuerst!“ - das darf keine Sonntagsrede bleiben, sondern das muss auch im Alltag beim Infektionsschutz und bei der Krisenbewältigung Priorität haben. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Bildung - das hat das Bundesverfassungsgericht erst am 30. November bestätigt -, und zwar nicht nur wegen des Lernens, sondern auch - ich zitiere -, weil Schule „ein für die psychosoziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen wichtiger Sozialisationsraum“ ist. Oder, um es mit den Worten der designierten Bundesfamilienministerin Spiegel zu sagen: „Schulen und Kitas ... sind nicht nur Lernorte, das sind Anker, die Geborgenheit und Sicherheit geben.“

Meine Damen und Herren, genau so ist es! Und das gilt doch gerade für Kinder, die es zu Hause „nicht so einfach“ haben, die z. B. keinen großen Garten haben, in einer kleinen Wohnung leben, kaum digitale Ausstattung zu Hause haben, geschweige denn Unterstützung beim Homeschooling oder dem Spracherwerb erhalten können. In Kita und Schule treffen sie ihre Freundinnen und Freunde, können häusliche Konflikte nachbearbeitet werden, und man findet einen Schutzraum und kann sich vertrauensvoll an Pädagoginnen wenden, hat Zugang zu Freizeitangeboten und be-

kommt, wenn man bedürftig ist, auch ein kostenloses warmes Mittagessen.

Meine Damen und Herren, all das ist jetzt wieder in Gefahr. Diese Woche waren in Niedersachsen 65 Kitas und 165 Gruppen wegen Corona geschlossen. Über 3 600 Schülerinnen und Schüler in über 2 300 Klassen und 288 Lehrkräfte waren infiziert.

Klar, verglichen z. B. mit einem Bundesland wie Sachsen, wo bereits mehr als ein Viertel aller Schulen betroffen und ganz oder teilweise geschlossen sind, ist das zum Glück noch wenig. Deswegen darf die Lage hier bei uns aber nicht weiter eskalieren.

Es ist alarmierend, wenn Kindermedizinerinnen bei mehr als einem Fünftel der Kinder psychische Folgeprobleme der Pandemie feststellen. Auch die Eltern leiden mit. Deswegen müssen im Handeln des Landes die Interessen der Kinder endlich maximalen Stellenwert bekommen.

Das fängt übrigens bei den Schnelltests für Schulen und Kitas an. Es kann doch nicht sein, dass die Beschaffung so eng geplant wird, dass noch unklar ist, ob wir den Rest des Winters genug Tests haben - vor allem nicht, wenn man davon ausgeht, dass man nach den Ferien hoffentlich wieder in einen täglichen Modus geht. Frau Ministerin, im Kultusausschuss haben wir eben nicht gehört, dass das für den Winter komplett geklärt sei. Es kann doch auch nicht sein, dass wir die unter Dreijährigen weiterhin von Testungen ausschließen. In Osnabrück macht man diese Testungen übrigens mit gutem Erfolg seit einem Jahr.

Ergänzend - wohl gemerkt: ergänzend - sollte das Land zumindest wöchentlich PCR-Pooling-Tests anbieten, weil diese doch mehr Sicherheit schaffen.

Und warum - das haben wir heute während der Dringlichen Anfrage schon gehört - gibt es eigentlich kurz vor dem Beginn des Jahres drei der Corona-Pandemie noch nicht flächendeckend versetzte Schulanfangszeiten?

Wenn ab nächster Woche endlich Kinderimpfstoff verfügbar ist, dann wird es Zeit, dass das Land die Eltern gut informiert, ihnen die Sorgen nimmt und ergänzende, kindgerechte Impfangebote vorbereitet.

Schwer nachvollziehbar finden wir auch, warum das Land in Sachen Luftfilter nicht klare Vorgaben macht und wir stattdessen nun in jeder Kommune von ehrenamtlichen Ratsmitgliedern erwarten,

dass sie sich mit Strömungstechnik, Lüftungsvolumina, Lärmbelastung und Aerosolkonzentrationen befassen, während gleichzeitig die Antragsfrist für mobile Luftfilter aus der Förderrichtlinie des Landes am 30. November abgelaufen ist, obwohl der Bedarf und Geld im Fördertopf nach wie vor reichlich vorhanden sind.

„Kinder und Jugendliche zuerst!“ - das muss auch für die Corona-Regeln der Landesregierung gelten. Bislang sind sie zu Recht von den 2G- und 2G-plus-Vorschriften ausgenommen - aber nur noch bis zum 31. Dezember. Das sorgt wiederum für Verunsicherung bei Eltern und Kindern und sollte sofort geändert werden. Sonst muss am Ende die Achtjährige allein zu Hause bleiben, während die geimpften Eltern mit dem geimpften Vierzehnjährigen einkaufen. Das kann ja nicht im Sinne von Kindern sein.

Jetzt werden Sie sagen: Das war ja gar nicht so gemeint; das klären wir noch usw. - Aber ich muss Ihnen sagen: Das zieht sich ja doch durch die Politik der Landesregierung. Kinder und Jugendliche vergessen Sie. Das war beim ersten Lockdown so, als die Jugendzentren als Letztes wieder geöffnet wurden. Das war auch bei den privaten Kontakteinschränkungen so - korrigiert am Ende nur durch den Protest von Jugendverbänden und eben der Opposition.

Kinder und Jugendliche selbst haben sich während der Pandemie - und sie tun das auch jetzt noch - außerordentlich diszipliniert verhalten. Das haben wir heute vom Kultusminister selbst noch einmal gehört. Deswegen haben sie es verdient, dass wir Ältere uns solidarisch verhalten; denn sie haben Solidarität mit den Älteren und Vulnerablen gezeigt. Dazu gehört auch, dass wir den Kindern und Jugendlichen endlich besser zuhören.

Natürlich ist nicht nur Politik, ist nicht nur die Landesregierung gefordert, sondern wir alle. Deswegen unser Appell: Lassen Sie sich impfen! Lassen Sie sich boostern! Das hilft auch den Kindern und Jugendlichen, ihr Recht auf Schule, Bildung und Kita zu verwirklichen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bajus. - Nun hat für die SPD-Fraktion das Wort die Kollegin Annette Schütze. Bitte schön!

Annette Schütze (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit fast 21 Monaten diktiert das Coronavirus unseren Alltag. Wir alle hätten uns gewünscht, dass wir uns in diesem zweiten Pandemiewinter an einem anderen Punkt befinden. Aber auch jetzt, in der Weihnachtszeit, müssen wir wieder auf vieles verzichten. Auch wenn wir Erwachsenen enttäuscht über abgesagte Weihnachtsfeiern oder den lange geplanten Glühweinumtrunk sind, so treffen die notwendigen Einschränkungen unsere Kinder und Jugendlichen wieder einmal ganz besonders.

Sie haben Angst davor, wieder allein zu Hause lernen zu müssen. Der Besuch im Theater, um sich das Weihnachtsmärchen anzuschauen, ist meist schon abgesagt. All das, was Weihnachten für Kinder so besonders macht, die gesamte Vorfreude auf Weihnachten wird getrübt durch Kontaktbeschränkungen und die Sorge, sich mit dem Coronavirus anzustecken. Denn in diesem Winter sind es die Kinder und Jugendlichen, die von dem Coronavirus besonders gefährdet und betroffen sind; denn im Gegensatz zu den Erwachsenen, die sich impfen lassen können, es aber nicht tun, haben die Kinder bisher keine Möglichkeit, sich vor dem Virus zu schützen.

Sehr geehrte Damen und Herren, im letzten Winter standen zu Recht die älteren Menschen im Fokus. In diesem Winter sind es die Kinder und Jugendlichen, mit denen wir solidarisch sein müssen; denn eine der Lehren aus der Pandemie ist, dass Solidarität keine Einbahnstraße sein darf.

Sehr geehrte Damen und Herren, Kinder und Jugendliche haben in der Pandemie massive Einschränkungen hinnehmen müssen. Insbesondere die Kontaktbeschränkungen haben ihnen viel abverlangt. Alle Maßnahmen wurden von den Kindern und Jugendlichen mit großer Disziplin mitgetragen. Das verdient Lob und Anerkennung.

(Beifall bei der SPD)

Aber Anerkennung allein reicht nicht aus. Wir müssen den Kindern und Jugendlichen durch Taten zeigen, dass wir hinter ihnen stehen. Es ist höchste Zeit, sehr geehrte Damen und Herren, dass wir Erwachsene uns mit den Kindern solidarisch zeigen. Der einfachste Weg, dies zu tun, ist die Impfung.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

All diejenigen, die sich impfen lassen dürfen, es aber noch nicht getan haben, sollten sich schnellstmöglich einen Impftermin holen - nicht nur, weil sie sich selbst damit vor schweren Verläufen schützen, sondern insbesondere, weil die Jüngsten diese Möglichkeit bisher eben nicht haben. Ich hoffe, dass die Empfehlung der STIKO bald kommt, damit dann diese Möglichkeit besteht.

Sehr geehrte Damen und Herren, sobald die Empfehlung erfolgt ist, muss sichergestellt sein, dass genug Impfdosen für alle Kinder bereitstehen. Außerdem benötigen wir eine landesweite Informationsstrategie, die Eltern und Kinder über Vorteile und Risiken einer Impfung aufklärt. All dies sind Forderungen des vorliegenden Antrags, die durch das Auftauchen der Omikron-Variante an Dringlichkeit gewinnen.

Sehr geehrte Damen und Herren, während wir auf eine schnelle Durchimpfung hinarbeiten, müssen wir gleichzeitig dafür sorgen, dass Schulen und Kitas weiter offen bleiben. Die Erfahrung aus den vergangenen Lockdowns hat uns gelehrt, dass die Schließungen von Schulen und Kindertagesstätten zu den schlimmsten Einschnitten für Heranwachsende und ihre Familien gehörten. Dabei ging es nie allein um fehlende Bildungschancen. Schulen und Kitas sind vor allem auch soziale Räume des Austauschs. Die Isolation stellt eine zunehmende Belastung für die Psyche von Kindern und Jugendlichen dar. Dies hat auch die COPSY-Studie bestätigt.

Das Homeschooling stellte viele Familien vor eine nervliche Zerreißprobe. In den schlimmsten Fällen stieg die Gefahr von Gewalterfahrungen. Um dies zu verhindern, brauchen die Familien mehr Unterstützung. Es besteht ein erhebliches Risiko für die psychische und physische Unversehrtheit der jungen Generation in der Pandemie. Unser Ziel muss es daher sein, dieses durch jede Art von Unterstützung zu verringern. Wir müssen Strategien entwickeln, damit sich die Pandemie nicht dauerhaft auf die Lebenschancen unserer Kinder und Jugendlichen auswirkt. Das sind wir den Kindern und Jugendlichen schuldig!

Sehr geehrte Damen und Herren, leider werden auch die kommenden Wochen und Monate noch im Schatten der Pandemie stehen. Daher werden auch weiterhin Verordnungen unser tägliches Leben regeln müssen. Diese Verordnungen dürfen jedoch nicht ausschließlich auf die Bedürfnisse von Erwachsenen zugeschnitten sein. Die Erkenntnis, wie wichtig neben den Schulen und Kitas auch die

Einrichtungen der Jugendhilfe sind, hat ja bereits dazu geführt, dass wir jetzt seit einem Jahr die Jugendeinrichtungen offen halten konnten. Davon sollten wir auch in Zukunft nicht abweichen.

Es müssen Lösungen gefunden werden, um auch im Pandemiegeschehen Kontakte zwischen gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen. Geschützte Räume müssen vor allem den Kindern und Jugendlichen als Safe Spaces offenstehen, für die ihr Zuhause kein sicherer Ort ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte es am Schluss noch einmal betonen: Solidarität ist keine Einbahnstraße - nicht zwischen den Generationen, nicht zwischen ökonomischen oder sozialen Schichten und auch nicht zwischen der Politik und den Bürgerinnen und Bürgern. Jetzt ist es an der Zeit, den Kindern und Jugendlichen ein klares Signal zu senden, dass sie auf unsere Solidarität zählen können. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag der Fraktionen von SPD und CDU „Einbahnstraße Corona?“.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schütze. - Für die FDP-Fraktion hat sich nun der Kollege Björn Försterling zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon nach den ersten Schulschließungen um Ostern 2020 herum und in den folgenden Wochen war klar: Kinder und Jugendliche leisten einen großen Beitrag zur Pandemiebekämpfung durch massive Einschränkungen und einen massiven Verzicht. Bereits die danach durchgeführte erste COPSY-Studie zeigte auf, welche Folgen diese massiven Einschränkungen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hatten.

Auch Gespräche mit Eltern, Erziehern, Lehrkräften, die sicherlich wir alle führen, bestätigen diesen Eindruck. Entfremdung, Zunahme von Depressionen, Entwicklungsverzögerungen und auch Entwicklungsrückschritte bis hin zur Zunahme von Suizidgedanken bei Jugendlichen waren Folgen der damaligen Entscheidung und auch der Entscheidung im Winter 2020, die Schulen erneut zu schließen und erst im Laufe des Frühjahrs 2021 nach und nach wieder zu öffnen.

Im aktuellen Infektionsgeschehen stehen wir daher vor zwei großen Herausforderungen:

Erstens. Flächendeckende Kita- und Schulschließungen dürfen sich nicht wiederholen.

Zweitens. Die Defizite und Folgen der Pandemie für Kinder und Jugendliche müssen abgemildert und ausgebessert werden, und es muss wieder für Stabilität gesorgt werden.

Kita- und Schulschließungen können u. a. verhindert werden, wenn in den Einrichtungen entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Die Grünen machen in ihrem Antrag weitere Vorschläge, wie diese Schutzmaßnahmen verbessert werden könnten. Die Teststrategie ist dabei eine Frage. Wir als Freie Demokraten würden uns wünschen, dass bereits jetzt zu den täglichen Selbsttests in Schule zurückgekehrt wird. Wir halten es aber - anders als die Grünen - für richtig, dass diese Tests zu Hause gemacht werden, bevor man sich in die Schule begibt.

Ebenfalls wäre es wünschenswert, dass auch den Krippen im Land Tests zur Verfügung gestellt werden, um auch hier ein Infektionsgeschehen und eine Übertragung von Elternhaus zu Elternhaus frühzeitig unterbinden zu können.

Auch muss darauf geachtet werden - darüber sollte man sich schon jetzt Gedanken machen -, dass irgendwann auch wieder geimpfte über Zwölfjährige in den Testrhythmus der Schulen kommen; denn auch bei ihnen werden möglicherweise mit zunehmender Zeit nach der Zweitimpfung Impfdurchbrüche häufiger.

Es sei mir erlaubt, zu sagen, dass ich anders als bei den über 18-Jährigen bei den unter 18-Jährigen deutlich zurückhaltender bin, was eine allgemeine Impfpflicht angeht.

Wir müssen uns auch Gedanken darüber machen, dass genau an Gymnasien und berufsbildenden Schulen die Befreiung von der Testpflicht - und das setzt die Impfung oder den Genesenenstatus voraus - besonders hoch ist. Ich würde mir wünschen, dass die Landesregierung, insbesondere das Kultusministerium, die anderen Schulen des Sekundarbereiches I in den Fokus nimmt, Aufklärung betreibt und Schulleitungen dabei unterstützt, Impfkationen vor Ort an der Schule zu organisieren. Alle weiteren Forderungen für das Schutznetz an Schule sind Ihnen bekannt.

Ich will noch die Zeit nutzen, um drei Gedanken zur Kompensation der Pandemiefolgen zu äußern:

Das Corona-Aufholpaket ist grundsätzlich zu begrüßen. Im schulischen Teil schildern aber viele Schulleitungen, dass sie aufgrund der aktuellen Dynamik im Infektionsgeschehen gar keine Zeit haben, dieses Programm an die Schülerinnen und Schüler zu bringen. Hier wäre es wünschenswert, wenn die Landesregierung gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden noch einmal klarstellen würde, dass aus diesem Programm auch Verwaltungskräfte finanziert werden können. Beispielsweise wäre es sinnvoll, den oft teilzeitbeschäftigten Schulverwaltungskräften einfach das Angebot zu machen, ihre Stunden aufzustocken, um die Schulleitungen bei der Organisation zu unterstützen.

Zweiter Gedanke: Wir müssen intensiv über die Frage diskutieren, inwieweit ab dem 1. Januar 2022 3G-, 2G- und 2G-plus-Regeln für Kinder und Jugendliche gelten sollen. Eine strikte Anwendung würde natürlich in der Alterskohorte der 12- bis 17-Jährigen den Druck zur Impfung erhöhen. Aber eine überstürzte Einführung zum 1. Januar 2022 könnte auch dazu führen, dass viele Kinder und Jugendliche von einem Freizeitangebot und von Angeboten der Jugendhilfe ausgeschlossen werden. Deswegen muss darüber intensiv diskutiert werden und nicht nur mit einem Nebensatz in der Landespressekonferenz.

Dritter Gedanke: Bei all diesen Überlegungen dürfen wir auch die jungen Erwachsenen, die Studierenden nicht vergessen. Die Landesregierung wäre gut beraten, die Hochschulen stärker dabei zu unterstützen, Präsenzlehre anbieten zu können. Das vierte Semester der Einschränkungen sollte das letzte sein. Ein Bachelor im Homeoffice ist zwar ein fachlicher Bachelor. Aber im Studium lernt man eben auch abseits des Hörsaals, zwar überwiegend fürs Leben, aber das sollten wir den jungen Menschen nicht vorenthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Nun spricht für die CDU-Fraktion die Kollegin Laura Hopmann. Bitte schön!

Laura Hopmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus Sicht eines Kindes bedeutete die Corona-Pandemie von Beginn an zurückstecken, einschränken, verzichten, unterordnen. Lange Zeit bedeutete die Corona-Pandemie für Kinder auch, dass Maßnahmen in den sie betreffenden Bereichen als Erstes ergriffen und - zumindest gefühlt - als Letztes beendet wurden. Schließungen von Kitas und Schulen und Kontaktvermeidungen im privaten Bereich haben die Wahrscheinlichkeit von Entwicklungsstörungen, von Suchtproblemen, von Depressionen, von Lern- und Konzentrationsproblemen und leider auch von Misshandlungen und von sexuellem Missbrauch für Kinder und Jugendliche erheblich gesteigert.

Ich bin heilfroh, dass wir in diesem Jahr in diesem Parlament oft anerkannt haben, dass wir die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen stärker in den Mittelpunkt stellen müssen, denn sie sind uns in dieser Pandemie ein Stück weit ausgeliefert. Sie sind ganz besonders darauf angewiesen, dass wir als Erwachsene und vor allem als Menschen in verantwortungsvollen Positionen ihre kindliche, ihre jugendliche Perspektive einnehmen, sie mit unserem eigenen Verhalten mit schützen. Sie sind darauf angewiesen, dass wir ihre Bedürfnisse sehen, dass wir die Folgen unserer Entscheidungen schon vorher bedenken und dass wir bedenken, dass sich Kinder und Jugendliche - anders als vielleicht Gastronomen oder Gartencenter - nicht ans Telefon hängen und bei Abgeordneten und der Staatskanzlei lautstark ihre Meinung sagen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Genau so ist das!)

Deshalb, meine Damen und Herren, haben CDU und SPD im Sozialausschuss gemeinsam diesen Antrag mit einer Vielzahl von wichtigen Positionierungen entwickelt, womit wir als Parlament die besonderen Härten der Kinder und Jugendlichen in dieser Pandemie nicht nur anerkennen, sondern auch klare Handlungswünsche für den weiteren Verlauf dieser Pandemie und für die Zeit danach an die Landesregierung richten.

Meine Kollegin Annette Schütze hat hierzu bereits ausgiebig Stellung genommen. Ich bedanke mich ganz ausdrücklich bei jedem Mitglied der Landesregierung für die Bemühungen, einerseits die jungen Leute vor Infektionen zu schützen und andererseits die Bedürfnisse ihrer Entwicklungen und ihrer Psychen ebenfalls in den Vordergrund zu stellen. Wir wollen deshalb, dass Kitas und Schu-

len offen bleiben - genauso wie Sie, lieber Herr Bajus. Das war uns als CDU immer wichtig.

(Beifall bei der CDU)

Wie ganz viele Eltern bin ich gerade wegen dieses schwierigen Spagats unheimlich froh darüber, dass Kinder und Jugendliche bald wohl auch schon ab fünf Jahren die Möglichkeit zur Impfung gegen COVID-19 bekommen. Ganz akut liegt nun deshalb die wichtige Aufgabe vor uns, Kinder in die laufende Impfkampagne zu integrieren. Das gelingt meiner Meinung nach vor allem dann, wenn wir klug organisieren und eine gute Aufklärung durch die Kinderärztinnen und Kinderärzte unterstützen.

Eines muss uns nämlich klar sein: Erwachsene treffen die Impfscheidung für sich selbst. Erwachsene sind in aller Regel auch eigenständig dazu berechtigt, ihre Entscheidungen in die Tat umzusetzen. Sie sind nicht auf die Zustimmung anderer angewiesen. Bei Kindern ist das anders. Die 5- bis 14-Jährigen sind nicht völlig unabhängig. Sie können diese Entscheidung nicht alleine treffen oder gar in die Tat umsetzen. Sie brauchen dafür ihre Eltern. Sie sind abhängig. Das müssen wir anerkennen. Deshalb war ich auch etwas bestürzt, als ich in einer langen Pressemitteilung der Staatskanzlei zu den Warnstufen am 23. November und auch in den FAQs den Satz las, dass die Ausnahmen für Minderjährige bei den 2G- und 2G-plus-Regeln in vielen öffentlichen Räumen ab Januar entfallen sollen.

Meine Damen, meine Herren, seit Mitte August liegt eine STIKO-Empfehlung für 12- bis 17-Jährige vor. Das Interesse der Jugendlichen und ihrer Eltern an der Impfung ist erfreulicherweise groß. Mein Kind ist erst ein Jahr alt. Wäre der Impfstoff für ihn zugelassen, würde ich nicht zögern, weil ich auf die Wissenschaft vertraue. Aber anzukündigen, dass sich auch Jugendliche jetzt impfen lassen müssen, um im neuen Jahr noch an Angeboten des öffentlichen Lebens oder der Jugendhilfe teilnehmen zu können, halten wir für falsch, mindestens aber für verfrüht. Diese Pressemitteilung und auch die FAQs haben für einige Verwirrung gesorgt. Und es würde dem widersprechen, was Kinderärztinnen und -ärzte empfehlen, und auch dem widersprechen, was die Expertinnen und Experten in der Anhörung im Sozialausschuss zu genau diesem Antrag gesagt haben.

(Unruhe)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Frau Kollegin, Augenblick, bitte! - Auf der linken Seite ist es ein bisschen laut. - Sprechen Sie weiter, bitte schön!

Laura Hopmann (CDU):

Also, Impfen für Kinder: Ja, gerne. Das war die Aussage. Aber bitte kein sozialer Druck, kein moralischer Druck bei Minderjährigen, bei Kindern!

(Zustimmung bei der CDU)

Im Ausschuss haben wir dies angesprochen und gebeten, es aufzuklären. Aber auch eben gerade noch um 13 Uhr stand auf stk.niedersachsen.de:

„Alle weiteren noch bestehenden Privilegierungen werden zum 1. Januar 2022 fallen - auch Jugendliche müssen sich also dringend impfen lassen, wenn sie auch im nächsten Jahr am öffentlichen Leben teilnehmen wollen.“

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Frau Kollegin, Entschuldigung. Ich unterbreche ungern, aber der Kollege Bajus möchte offensichtlich eine Zwischenfrage stellen. Darf er das?

Laura Hopmann (CDU):

Ja, ich bin ganz Ohr.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Bajus!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank, Frau Hopmann, dass Sie diese Zwischenfrage zulassen.

Weil Sie es gerade erwähnt haben: Wie erklären Sie sich, dass die Landesregierung, die ja von Ihnen gestützt wird, auf die Stimmen weder aus der Opposition noch aus den Regierungsfractionen hört

(Zurufe)

und wir hier eigentlich eine riesengroße Opposition gegen die Landesregierung darstellen, was die Interessen von Kindern und Jugendlichen angeht, und dass dieses Thema immer noch nicht durch die Landesregierung - - -

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Das ist eine sehr umfassende Frage, Herr Kollege. - Frau Kollegin Hopmann, bitte schön!

Laura Hopmann (CDU):

Vielen Dank, Herr Bajus, für diese Frage, aber aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit bin ich außerordentlich zuversichtlich, dass wir dieses Missverständnis noch lösen und diese Abstimmung noch leisten können. Das haben wir auch Anfang dieses Jahres, als es ja zu Recht einige Kritik hinsichtlich der Frage gab, ob Neugeborene beim Spaziergehen draußen mitzuzählen sind usw. Das konnten wir wunderbar klären und besprechen. Ich bin äußerst zuversichtlich, dass wir das in dieser Regierung auch tun. Vielleicht mache ich jetzt weiter mit meiner Rede.

(Beifall bei der CDU)

Ich muss klar sagen: Ich finde, dass wir das nicht machen können. Das sehen auch in meiner Fraktion sehr viele so. Die Minderjährigen hatten einfach nicht viel Zeit. Sie können oftmals nicht alleine für ihre eigene Impfung sorgen. Auch Fachleute sprechen sich gegen diese Art von Druck aus.

Deshalb mein klarer Appell: Lasst uns bitte auf etwas anderes konzentrieren, nämlich darauf, das Impfangebot für Kinder und Jugendliche klug zu organisieren und verständlich darüber aufzuklären! Lasst uns bitte nicht die Fehler der Vergangenheit wiederholen und bei den Minderjährigen und den Kindern und Jugendlichen jetzt die Daumenschrauben anziehen, sie wieder und wieder die Versäumnisse der Erwachsenen ausbaden lassen! Lasst uns ihnen und ihren Eltern einfach gute Angebote machen und unserer Verantwortung ihnen gegenüber gerecht werden!

Kinder und Jugendliche haben nämlich unter den Lockdown-Maßnahmen der vergangenen Wellen noch viel mehr gelitten als alle anderen. Genau das dürfen wir als Parlamentarier und auch als Gesellschaft nicht länger hinnehmen.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hopmann. - Für die Landesregierung hat sich Frau Ministerin Behrens zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Ministerin!

(Zuruf von der FDP: Sie kann jetzt mal zeigen, wer hier das Sagen hat: Frau Pörksen oder die Sozialministerin!)

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuversicht in die Landesregierung ist immer berechtigt - erst recht bei den Regierungsfractionen, aber auch bei den Oppositionsfractionen. Also seien Sie zuversichtlich, wenn Sie an Ihre Landesregierung denken!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU - Volker Bajus [GRÜNE]:
Von Zuversicht kann kein Kind leben!)

Ich würde gerne auf das Thema „Einbahnstraße Corona?“ zu sprechen kommen. Ich bedanke mich ganz herzlich für die doch große Übereinstimmung in diesem Parlament, wenn es darum geht, die Leistung, die Kinder und Jugendliche in dieser Pandemie erbracht haben, anzuerkennen. Da möchte ich mich sehr gerne andocken; denn das, was Kinder und Jugendliche in den vergangenen 18, 19 Monaten erlebt haben, war, ehrlich gesagt, eine sehr harte Schule.

Es sind keine Zeitabläufe, die man leicht vergisst. Wenn wir als mittelalterliche Menschen einen Jahrestag verpassen, dann kann man das wiederholen. Aber Schulerfahrungen wiederholen, Kita-Erfahrungen wiederholen, Studienerfahrungen wiederholen - das geht nicht. Daher ist es eine sehr harte Zeit, die die Pandemie auch den Jüngeren in unserer Gesellschaft beschert.

Deswegen müssen wir schauen, wie wir auch ihre Leistung anerkennen und wie wir ihnen helfen können, die Räume, die sie brauchen, wieder zu erobern und sie auch selbst gestalten zu können. Daher bedanke ich mich bei den Regierungsfractionen für den Entschließungsantrag; denn er weist sehr viele Facetten auf. Da können wir uns als Landesregierung sehr gut andocken.

Wir haben das Thema Impfkampagne heute schon intensiv besprochen. Das möchte ich jetzt nicht noch einmal wiederholen. Aber wir haben die Impfquote bei den Jugendlichen durch eine gute Impfkampagne sehr hochgetrieben. Das werden wir auch beim Thema Kinderimpfung versuchen wohl wissend, dass wir gerade bei Fünf- bis Elfjährigen sehr sensibel damit umgehen müssen und dass es sehr darauf ankommt, mit dem Arzt oder der Ärztin das Beratungsgespräch dazu zu führen.

Für die Lebenswelten mit und nach Corona haben wir als Landesregierung das Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ geschaffen, das auch in den Ausschüssen schon ein Thema war. Wir ha-

ben es vonseiten des Sozialministeriums sehr breit aufgestellt und mit über 25 Millionen Euro hinterlegt. Dazu gehören sehr viele Aspekte, die die Themen Begegnung, Feiern, Selbsterleben wieder in den Fokus stellen. Dieses Aktionsprogramm ist mit sehr vielen Verbänden intensiv besprochen worden, damit wir verschiedene Bausteine haben, um kulturelle Aktivitäten, Sprachcamps, internationale Jugendbegegnungen, aber auch Kinder- und Jugendfeste wieder möglich zu machen und auch den Aufbau und Ausbau der digitalen Infrastruktur in der Kinder- und Jugendarbeit zu unterstützen.

So wie dieses Programm angelaufen und das Interesse daran ist, bin ich sehr zuversichtlich, dass wir hier einen sehr guten Beitrag leisten können, um Kinder und Jugendliche wieder so wertzuschätzen, wie es sich gehört.

Wenn Sie sich das Programm „Startklar in die Zukunft“ anschauen, dann werden Sie sehen, dass wir in all den Programmen, die man nutzen kann, sehr viel Wert darauf gelegt haben, dass die Kinder und Jugendlichen an den Entscheidungsprozessen beteiligt wurden.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Aber nur da!)

Wir werden kein Programm, keinen Antrag durchlaufen lassen, bei dem Kinder und Jugendliche nicht an Entscheidungsprozessen beteiligt wurden. Denn es geht nicht darum, dass wir als Erwachsene wissen, was Kinder und Jugendliche brauchen, sondern Kinder und Jugendliche wissen als Experten für ihre eigene Lebenswelt, was sie brauchen. So ist unser Programm „Startklar in die Zukunft“ aufgestellt.

Ich bin mir sicher, dass das Programm für die Zukunft auch sehr gut beschreiben kann, wie Beteiligungsprozesse für Kinder und Jugendliche auf der Landesebene, aber auch auf der kommunalen Ebene gestaltet werden können. Wir sollten die Kinder und Jugendlichen als Expertinnen und Experten für ihre eigene Lebenswelt ernst nehmen. Wir sollten ihre Expertise abrufen und sie auch umsetzen. Sie können an den Bausteinen zum Programm „Startklar in die Zukunft“ sehen, wie uns das als Landesregierung gelingt.

Wir werden sicherlich noch über sehr viele gute Aktivitäten aus diesem Programm auch in diesem Landtag debattieren.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. Ich bin im Augenblick noch am Überlegen - Frau Kollegin Modder lächelt auch schon -, ob ich mit nunmehr 60 noch zu den mittelalterlichen oder schon zu den altertümlichen Kollegen gehöre. Das müssen wir noch einmal extra erörtern.

(Heiterkeit - Johanne Modder [SPD]: Na ja, Sie haben ein bisschen kritisch geguckt! - Björn Försterling [FDP]: Ich finde, wir sollten abstimmen! - Heiterkeit - Gegenruf von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Wir wollen nicht darüber abstimmen!)

- Herr Kollege Försterling hat da nicht ganz unrecht.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Deswegen kommen wir zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 11.

Meine Damen und Herren, wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Gegenprobe! - Einige Fraktionslose. Enthaltungen? - Ein fraktionsloser Kollege. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde mit überwältigender Mehrheit des Hauses gefolgt.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 12.

Empfohlen wird der Kultusausschuss. Wer möchte dem so folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Gesundheitsversorgung in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen verbessern! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9388](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/10189](#)

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Vereine und Mitglieder in der Pandemie unterstützen - Antrag der Fraktion der FDP -

[Drs. 18/9071](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/10258](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, beide Anträge abzulehnen.

Berichterstattungen sind nicht vorgesehen.

Für die CDU-Fraktion liegen zwei Wortmeldungen vor, und zwar wird zunächst der Kollege André Bock zu Tagesordnungspunkt 14 und dann - offensichtlich ein ausgeklügeltes System - der Kollege Rainer Fredemann zu Tagesordnungspunkt 13 sprechen.

Herr Kollege Bock, Sie haben das Wort!

André Bock (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir haben heute im Laufe des Tages viel über die Auswirkungen der Corona-Pandemie und darüber gesprochen, wie belastet die Menschen in unserem Land durch diese Pandemie waren und auch weiterhin sind. Wenn wir uns das nach Bereichen anschauen, dann sehen wir, dass dazu natürlich auch die Vereine in unserem Land gehören.

Es gibt viele Menschen, die sich ehrenamtlich, aber auch durch Mitgliedschaft in den Vereinen, gerade in den Sportvereinen, engagieren und engagiert haben. Die Vereine, gerade die Sportvereine, leiden in den letzten Monaten unter einem besonderen Mitgliederschwund. Viele Mitglieder treten mangels Angebot aus, können vielleicht aus sozialen Gründen Beiträge nicht mehr erbringen, und andere Ursachen mehr.

Das bringt Vereine, u. a. Sportvereine, häufig in finanziell schwierige Lagen. Deswegen war es genau richtig, dass die Landesregierung ein Programm aufgelegt hat, um gerade diesen Vereinen, die in existenzielle Notlagen geraten sind, zu helfen. Auch hier stehen weiterhin Mittel zur Verfügung.

Es war auch richtig und gut, dass der Landessportbund hier in den letzten Monaten an vielen Stellen mit unterstützt hat, um diesen Vereinen mit Rat und Tat zu helfen.

Es war auch richtig, dass insgesamt von vielen anderen Stellen geholfen wurde. Ich weiß beispielsweise von vielen Kommunen, die viel für ihre Vereine vor Ort getan haben, weil sie gesagt haben: Uns sind die Vereine, uns ist das ehrenamtli-

che Engagement so wichtig, dass wir hier auch finanziell helfen wollen.

Der Antrag der FDP-Fraktion, um den es hier geht, geht auch in diese Richtung: Wir wollen an der Stelle mehr helfen. Wir wollen steuerliche Erleichterungen, was den Rückgang der Mitgliedsbeiträge angeht, um hier ausgleichen zu können.

Aber, Herr Dr. Genthe, wir haben im Innenausschuss auch festgestellt, dass wir mit dem Ansinnen, das Sie hier an den Tag gelegt haben, nicht zum Ziel kommen. Insofern haben die Fraktionen von SPD und CDU entschieden, dem Antrag nicht zu folgen.

Gleichwohl bleibt es natürlich richtig und wichtig, dass wir den Vereinen auch in den kommenden Monaten helfen und sie unterstützen, gerade wenn es darum geht, Mitglieder zurückzugewinnen. Um Mitglieder zurückzugewinnen oder auch neue Mitglieder zu gewinnen, damit man am Ende wieder entsprechende Einnahmen über Beiträge hat, müssen die Sportstätten attraktiv sein. Dazu hat auch die Landesregierung in den letzten Jahren viel beigetragen. Ich nenne als Stichwort das 100-Millionen-Euro-Sanierungsprogramm, das wir auf den Weg gebracht haben. Das läuft ja weiter.

Aber wir alle wissen um die Dimensionen der Notwendigkeiten der Sanierung von Sportstätten vor Ort. Dabei kann ein 100-Millionen-Euro-Programm nur bedingt helfen. Insofern brauchen wir noch mehr Unterstützung. Deswegen lautet mein Appell an die FDP, die hier ja ein besonderes Engagement für die Sportvereine in der Pandemie gezeigt hat: Lassen Sie an der Stelle nicht locker! Sie sind jetzt in Regierungsmitverantwortung in Berlin. Ich könnte mir gut vorstellen, dass auch von dieser Seite noch ein Programm auf den Weg gebracht wird, das am Ende hilft, die Sportstätten attraktiv zu halten, das hilft, Mitglieder zurückzugewinnen, das hilft, neue Mitglieder zu gewinnen. Damit wäre den Vereinen vor Ort geholfen.

Wir werden unseren Beitrag hier im Landtag dazu leisten. Tun Sie das bitte auch weiterhin in Berlin, wie Sie das hier auch mit einem Antrag vorgehabt haben!

In diesem Sinne vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Bock. - Nun spricht ebenfalls für die CDU-Fraktion der Kollege Rainer Fredermann. Bitte schön!

Rainer Fredermann (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits in der ersten Beratung habe ich deutlich gemacht, wie überflüssig dieser Antrag zur Gesundheitsversorgung in der Landesaufnahmebehörde ist. Die schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung hat dies eindeutig weiter bestätigt. Ich glaube, außer den Grünen gibt es niemanden, der diesen Antrag überhaupt nachvollziehen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, alle von Ihnen aufgeführten Punkte waren zu dem Zeitpunkt der Antragstellung bereits angegangen bzw. umgesetzt. Auch die von Ihnen gestellten Fragen wurden Ihnen im Vorfeld mehrfach von der Landesregierung schriftlich beantwortet. Somit hat der Ausschuss Ihren Antrag zu Recht abgelehnt. Das werden wir gleich erneut tun.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Fredermann. - Nun spricht für Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Hans-Joachim Janßen. Bitte schön!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich davon aus, dass die Große Koalition unseren Antrag, wie eben schon angekündigt, gleich ablehnen wird. Dabei hat - anders, als Sie das gerade ausgeführt haben, Herr Fredermann - die Unterrichtung durch das Innenministerium durchaus eine Menge Fragen offengelassen. Deshalb ist das, was Sie hier machen, meine Damen und Herren von SPD und CDU, ein reines Abwiegen und politisches Taktieren.

Ich will auf einige Punkte kurz eingehen: Schulungen in interkultureller Kompetenz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sicherheitsdienste - wie von uns angemahnt - sind von enormer Bedeutung für kompetentes Handeln in schwierigen Situationen.

(Petra Tiemann [SPD]: Die werden auch durchgeführt!)

Es ist völlig unklar, wie weit denn nun diese entsprechenden Konzepte gediehen sind.

Die kurzfristige Untersuchung und Behandlung durch Frauen- und Kinderärzte ist bis jetzt eben nicht durchgehend sichergestellt, sondern nur an einigen Standorten. Beim Videodolmetschen schindet die Große Koalition Zeit, indem Sie am Standort Braunschweig erst einmal einen Modellversuch starten will. - Warum das denn, zumal im Justizbereich schon gute Erfahrungen mit dem Videodolmetschen vorliegen?

Meine Damen und Herren, laut Unterrichtung im Innenausschuss wurde zwar eine Arbeitsgruppe zur Untersuchung der von uns dargestellten Häufungen bei Suiziden in der LAB Niedersachsen im Raum Osnabrück/Brumsche eingerichtet, aber trotz der Dringlichkeit liegen die Ergebnisse noch immer nicht vor.

Meine Damen und Herren, viele Geflüchtete befinden sich in einer Situation mit traumatischen Erfahrungen und oft auch mit körperlichen Einschränkungen. Wir müssen alles daransetzen, diese Not-situationen aufzufangen. Unser Antrag leistet dafür einen Beitrag. Mit Ihrer Ablehnung taktieren Sie und schieben Sie Verbesserungen auf die lange Bank. Das ist angesichts der Problemsituation völlig unangemessen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch zwei Sätze zum Antrag der FDP sagen. Wie eben schon ausgeführt wurde, hilft die steuerliche Freistellung von Vereinsbeiträgen den Vereinen nicht wirklich. Sie werden für die Mitglieder erst viel zu spät wirksam, um einen Austritt zu revidieren. Da wirken direkte Hilfen sicherlich deutlich besser, wie hier gerade auch schon ausgeführt wurde. Das sollten wir auch fortsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich denke, meine Damen und Herren von der FDP, wenn Sie das jetzt anders sehen, müssten Sie vielleicht noch einmal mit Ihrem zukünftigen Bundesfinanzminister sprechen. Das bleibt ja eine Bundesangelegenheit.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Janßen. - Für die SPD-Fraktion hat nun die Kollegin Petra Tiemann das Wort. Bitte schön!

Petra Tiemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich werde zunächst mit dem Antrag von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beginnen. Eigentlich könnte ich nach meinen Vorrednern meine Rede jetzt ganz kurz halten. Ich hatte schon bei der Einbringung dieses Antrags ausgeführt, dass er wirklich überflüssig ist. Das hat sich dann auch in der Beratung des Innenausschusses bestätigt. Beispielhaft möchte ich das hier an drei Punkten klarstellen.

Zum ersten Forderungspunkt: In den jetzt aktuellen Ausschreibungsverfahren für die Sanitätsstationen an den Standorten der LAB NI in Braunschweig, im Grenzdurchgangslager Friedland und in der Außenstelle Oldenburg ist in den Leistungsbeschreibungen der Verträge mit den Dienstleistungen die Verwendung einer Patientensoftware verankert und festgeschrieben worden. Des Weiteren ist vorgesehen, dass die von der Station bereitgestellte Patienten-Software auch von den Hausärztinnen und Hausärzten genutzt werden kann.

Zum zweiten Forderungspunkt: Die Honorarverträge der an den Standorten der LAB NI eingesetzten Ärztinnen und Ärzte werden von der LAB NI regelmäßig überprüft und angepasst mit der Zielsetzung, genau das zu erfüllen, was Sie unter Ihrem Forderungspunkt 2 anregen.

Das könnte ich jetzt wirklich Punkt für Punkt fortsetzen.

Abschließend kann ich allerdings nur verbindend sagen, dass wir in der Zielsetzung des Antrags nicht anderer Meinung sind. Es ist gerade in diesen Zeiten der Pandemie wichtig, sich die Unterbringung der Menschen, die in Niedersachsen Schutz suchen, genau anzuschauen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das gilt natürlich auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aber das macht unsere Landesregierung schon. Das haben Ihnen die wirklich ausführlichen Antworten der Landesregierung mehr als bewiesen. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen.

Nun zu dem Antrag der FDP „Vereine und Mitglieder in der Pandemie unterstützen“. Wir sind uns alle einig, dass unsere Vereine und die ehrenamtlich arbeitenden Menschen ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft sind. Ihnen gebührt unser Dank und unsere Anerkennung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Dass man sich regelmäßig die Rahmenbedingungen anschauen und sie anpassen muss, ist uns in Niedersachsen sehr bewusst, gerade auch in den Zeiten der Pandemie. Deshalb haben wir eine Enquetekommission eingerichtet, deren Abschlussbericht Anfang des Jahres erwartet werden kann.

Dass die Folgen der Pandemie die Vereine treffen, war und ist dieser Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen sehr schnell klar geworden. Es gab und gibt verschiedenste Förderprogramme, um die von Ihnen in Ihrem Antrag beschriebenen Problemlagen abzumildern. Ich nenne an dieser Stelle als Beispiel, dass der Landessportbund mit 7 Millionen Euro unterfüttert wurde. Wenn man sich mal mit dem Landessportbund unterhält, hört man, dass er extra ein Rückkehrer- und Neueinsteigerprogramm aufgestellt hat. Unsere Vereine sind da wirklich sehr gut aufgestellt. Das wurde auch in der Beratung dieses Antrags sehr schnell klar und deutlich.

Auch diesen Antrag werden wir ablehnen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Tiemann. - Nun hat für die FDP der Kollege Christian Grascha das Wort. Bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal ein bis zwei Sätze zum Antrag der Grünen, zu dem schon sehr viel gesagt wurde. Wir bleiben bei unserer Haltung. Dieser Antrag beinhaltet sehr viele gute Ansätze, die aber zum Teil schon umgesetzt sind bzw. die an der einen oder anderen Stelle eher unrealistisch sind. Trotzdem enthält er im Prinzip gute Ansätze. Deswegen werden wir uns bei dem Antrag enthalten.

Nun zu unserem Antrag. Zweifelsohne und von allen Seiten anerkannt leisten die Vereine gerade in einer solch schwierigen Situation, in der wir uns befinden, einen besonders wichtigen Beitrag. Die Arbeiten, die die Vereine machen, finden unter besonders schwierigen Rahmenbedingungen statt, weil natürlich insbesondere Vereinsaktivitäten - insbesondere für junge Menschen - unter den Ein-

schränkungen leiden. Das ist, wie wir jetzt feststellen müssen, leider nicht nur eine rückwärtsgerichtete Betrachtung, sondern das wird uns auch in den nächsten Monaten weiter beschäftigen. Insofern werden die Vereine auch dann wieder eine besondere Last zu tragen haben. Deswegen ist für viele Ehrenamtliche in den Vereinen und Vereinsmitglieder die Lage der Vereine sehr dramatisch. Eine Erhebung des Landessportbundes hat ergeben, dass über 95 000 Mitglieder ihren Vereinen aus unterschiedlichsten Gründen den Rücken gekehrt haben. Das macht deutlich, wie dramatisch die Lage tatsächlich ist.

Dabei leisten Vereine eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Auch im Bereich der Gesundheitsprävention durch Sport und auch im Bereich der sozialen Interaktion erfüllen die sozialen Kontakte in den Vereinen eine wichtige Funktion. Es stellt niemand in Abrede, dass dort Programme auf den Weg gebracht wurden, die sinnvoll sind, um die Vereinsarbeit zu unterstützen. Uns geht es darum, gezielt Anreize zu schaffen, damit Mitglieder, salopp formuliert, bei der Stange bleiben. Dafür bietet die steuerliche Abzugsfähigkeit von Mitgliedsbeiträgen aus unserer Sicht einen guten Anreiz.

Nun zur Rücklagenbildung. Wir freuen uns natürlich darüber, dass die Finanzbehörden die Möglichkeit haben, anhand von Einzelfallentscheidungen die Rücklagenbildung bei der Bewertung der Gemeinnützigkeit nicht zu berücksichtigen. Aus unserer Sicht ist es aber notwendig, Planungssicherheit zu schaffen und Klarheit für die Vereine zu schaffen. Dafür benötigt es eine landesweite Regelung.

Deswegen halten wir unseren Antrag weiterhin aufrecht und würden uns über noch mehr Unterstützung für unseren Antrag als die, die sich jetzt hier andeutet, freuen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Grascha. - Nun hat sich für die Landesregierung Herr Minister Hilbers zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gern für die Landesregierung zu diesen beiden Anträgen Stellung nehmen, die

sich stark auf die Corona-Problematik beziehen, über die wir heute hier im Haus diskutieren.

Zum Antrag von Bündnis 90/Die Grünen ist zu sagen, dass die Gesundheitsversorgung in der LAB NI für diese Landesregierung ein enorm wichtiges Anliegen darstellt - grundsätzlich, aber gerade auch während der Zeit der Pandemie. Im Innenausschuss hat die Landesregierung zu den einzelnen Punkten des Entschließungsantrages sehr, sehr deutlich gemacht: Es bestehen keine strukturellen und organisatorischen Mängel bei der Gesundheitsversorgung in unseren Landesaufnahmeeinrichtungen. Im Gegenteil, die LAB NI ist dafür besonders gut aufgestellt.

Deswegen möchte ich die Gelegenheit nutzen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besonderen Dank zu sagen, wie sie mit den großen Anforderungen durch die Corona-Pandemie umgegangen sind und durch entsprechende Schutzkonzepte einen größtmöglichen Schutz für die Bewohnerinnen und Bewohner organisiert haben.

Natürlich ist es allen Beteiligten ein besonderes Anliegen, die Gesundheitsversorgung grundsätzlich zu verbessern. Das Innenministerium und die LAB NI reflektieren und überprüfen kontinuierlich die aktuellen medizinischen Gegebenheiten und in medizinischer Hinsicht den Umgang mit den Bewohnerinnen und Bewohnern. Das gilt insbesondere für schutzbedürftige Menschen. Dazu zählen u. a. Frauen und Kinder, aber auch Menschen mit bestimmten physischen oder psychischen Erkrankungen. Sie sehen: Die LAB NI hat vielfältige Hilfsmöglichkeiten und bietet gerade in dieser Corona-Pandemie ein ausgeprägtes Hilfsprogramm an.

Außerdem möchte ich etwas zum FDP-Antrag sagen. Lieber Herr Kollege Grascha, verehrte Damen und Herren der FDP, gerade in Corona-Zeiten hat es sich gezeigt, wie wichtig das ehrenamtliche Engagement in Deutschland, aber auch bei uns in Niedersachsen ist. In dieser Hinsicht ist es sehr lobenswert, dass dieses Engagement in den Vereinen und Verbänden in unserem Bundesland gerade in diesen schwierigen Zeiten ausgeübt wird.

Das Ziel, den bedauerlichen Vereinsaustritten und fehlenden Neueintritten entgegenzuwirken, unterstützen wir ausdrücklich.

Zweifel habe ich allerdings daran, dass die im Antrag geforderten Maßnahmen hierfür den richtigen Weg darstellen. Sehr kritisch sehe ich insbesondere die Absetzbarkeit der an Sport- und andere

Freizeitvereine gezahlten Beiträge. Dazu komme ich gleich.

Aber auch für das zweite Thema, das Sie angesprochen haben, die Aussetzung der Prüfung zu hoher Rücklagen bei gemeinnützigen Vereinen, brauchen wir keine Entschließung und Thematisierung hier im Landtag. Denn zum einen ist es auf den Einsatz der Länder - ich betone: der Länder - zurückzuführen, dass der Bundesgesetzgeber die sogenannte Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung, um die es hierbei geht, inzwischen für kleine Vereine mit Einnahmen bis zu 45 000 Euro abgeschafft hat. Zum anderen haben Bund und Länder für die Pandemiejahre bereits Erleichterungen geschaffen, die den Vereinen mehr Zeit als gewöhnlich zur Verwendung ihrer Mittel geben. Wer also bisher pandemiebedingt seine Mittel nicht adäquat einsetzen konnte, muss seitens des Finanzamtes keine Sanktionen befürchten. Deswegen ist dem Anliegen, das Sie hier geäußert haben, bereits Rechnung getragen.

Die Forderung nach der Absetzbarkeit von Vereinsbeiträgen halte ich grundsätzlich für falsch und für kein probates Mittel, um das verfolgte Ziel zu erreichen. Denn jemanden, der wegen des pandemiebedingt eingeschränkten Vereinsangebots ausgetreten ist, wird man wohl kaum wegen der steuerlichen Absetzbarkeitsmöglichkeit dazu bewegen können, wieder einzutreten. Als rückführende Maßnahme ist dieses Mittel daher ungeeignet. Außerdem würden auch Mitglieder von Vereinen profitieren, deren Aktivitäten und Angebote überhaupt nicht eingeschränkt sind oder eingeschränkt gewesen sind. Insofern hat das, was Sie vortragen, eine große Streuweite. Der Verein hätte außerdem nichts von der Absetzbarkeit der Beiträge; denn der steuerliche Vorteil würde bei den Mitgliedern generiert werden und nicht den Vereinen zugutekommen; denn Steuern spart in diesem Fall das Mitglied.

Ich habe deswegen Zweifel, ob Ihre Maßnahme überhaupt geeignet ist. Zielgerichtet ist sie schon gar nicht. Was wir brauchen, ist ein zielgerichtetes Maßnahmenpaket für Vereine, die ihre Arbeit stärken - das ist hier eben schon vorgetragen worden -, das gezielt dort ansetzt, wo wir Hilfestellung leisten können, aber keine Verteilung von Steuergeldern nach dem Gießkannenprinzip.

Steuerlich sind Mitgliedsbeiträge an die im Antrag aufgezählten Vereine nicht absetzbar. Mitgliedsbeiträge sind keine Aufwendungen, die absetzbar sind. Das ist auch anlässlich eines ähnlich lauten-

den Entschließungsantrags aus Nordrhein-Westfalen deutlich geworden, der auf Referatsleiterbene diskutiert und dort einhellig abgelehnt worden ist. Denn Vereine dienen vor allem der Freizeitgestaltung ihrer Mitglieder. Deswegen kann das kein Modell sein, um Steuern zu sparen.

Der Vereinszweck muss immer einen ideellen Ursprung haben; man muss und wird auch in schwierigen Zeiten - gerade in schwierigen Zeiten - zu seinem Verein stehen. Diesen Appell will ich hier gerne auch an alle Mitglieder von Vereinen und Verbänden, insbesondere an die von Ihnen angesprochenen Sportvereine, richten: Wer seinem Verein in guten Zeiten die Treue hält, der sollte das vielleicht auch in schwierigen Zeiten tun. Das ist eine Tugend, die ich nicht für unangemessen und unmodern halte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Im Übrigen würde das einen großen steuerlichen Ausfall bedeuten, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, wenn man sich beispielsweise den Landessportbund mit seinen rund 2,6 Millionen Mitgliedern vor Augen führt. Wenn man mit einem Mitgliedsbeitrag von rund 100 Euro pro Jahr kalkuliert, kommt man bei einem Grenzsteuersatz von 30 % auf einen Ausfall in Höhe von 78 Millionen Euro - pro Jahr wohlgerneht und nur für Niedersachsen!

Ich glaube, der Vorschlag der FDP ist nicht zu Ende gedacht. Ich glaube, er ist auch nicht zielführend. Darüber sollten Sie noch einmal nachdenken.

Wir fördern in dieser Pandemie Vereine aus unserem Sondervermögen ganz gezielt dort, wo sie Unterstützung benötigen, und ganz gezielt dort, wo sie sich auf uns verlassen können müssen. Wir haben ein großes Sportstättenanierungsprogramm aufgelegt. Der Sport und andere Vereine sind in Niedersachsen sehr gut aufgehoben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir beenden die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst zu Tagesordnungspunkt 13.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/9388 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die SPD, die CDU und fraktionslose Kollegen. Wer anders votieren möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. -

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Wir wollen anders votieren! - Heiterkeit)

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? -

(Christian Grascha [FDP]: Wir wollen anders anders votieren! - Heiterkeit)

Die FDP will „anders anders“ votieren und enthält sich. - Weitere Stimmen habe ich nicht gesehen. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde mit großer Mehrheit gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 14.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/9071 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - SPD, Grüne und CDU. Gegenprobe! - FDP und fraktionslose Abgeordnete. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde mit großer Mehrheit gefolgt.

Wir kommen zur Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnitts.

Der 52. Abschnitt ist vereinbarungsgemäß vom 14. bis zum 16. Dezember vorgesehen, also von Dienstag bis Donnerstag. Der Ältestenrat wird Beginn und Tagesordnung der Sitzung festlegen. Der Landtag wird entsprechend einberufen werden.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

Danke schön.

Schluss der Sitzung: 15.16 Uhr.